

# Technik und Wirtschaft

Herausgeber: Dr.-Ing. Otto Bredt und Dr. Georg Freitag / VDI-Verlag GmbH, Berlin NW 7

28. Jahrgang

April 1935

Heft 4

## Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 und die private Wirtschaft

Von Geh. Baurat A. A. SCHUBERT VDI, Berlin-Steglitz

*Für Unternehmer oder verantwortliche Angestellte von Unternehmungen, die Behörden zu ihren Kunden zählen, dürfte von Interesse sein, kurz unterrichtet zu werden: über (1) die Aufgaben und (2) den Aufbau der gemeindlichen Verwaltung, über (3) die Grundsätze, die ihr für die Finanzen und den Betrieb der öffentlichen Einrichtungen durch die neue Deutsche Gemeindeordnung (DGO) vorgeschrieben worden sind, und schließlich (4) über die Folgerungen, die sich für die private Wirtschaft aus ihr ergeben.*

### I. Aufgabe der Gemeinden

Nach dem Vorwort des Gesetzes will die Deutsche Gemeindeordnung, daß die Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit Partei und Staat zu höchsten Leistungen befähigt und instand gesetzt werden, mitzuwirken an der Erreichung des Staatszieles:

**„in einem einheitlichen, von nationalem Willen durchdrungenen Volke die Gemeinschaft wieder vor das Einzelschicksal, Gemeinnutz vor Eigennutz zu setzen und unter Führung der Besten des Volkes die wahre Volksgemeinschaft zu schaffen, in der auch der letzte willige Volksgenosse das Gefühl der Zusammengehörigkeit findet.“**

Demgemäß haben einerseits die Gemeinden die in der örtlichen Gemeinschaft lebendigen Kräfte des Volkes zur Erfüllung dieser Aufgaben zusammenzufassen (§ 1), das Wohl ihrer Einwohner zu fördern und die geschichtliche heimatliche Eigenart zu erhalten (§ 2); andererseits muß der Bürger seine Kräfte jederzeit ehrenamtlich dem Wohl der Gemeinde widmen (§ 5, 2); nur aus wichtigen Gründen (§ 23, 1) kann er eine solche Tätigkeit ablehnen; die Gemeinde kann ihn in eine Buße nehmen (§ 23, 2). Die Bürger sind verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen (§ 17).

Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben unter eigener Verantwortung zu verwalten (§ 2, 2). Sie können ihre eigenen Angelegenheiten durch Satzungen regeln. Jede Gemeinde hat eine Hauptsatzung zu erlassen (§ 3).

### II. Aufbau der Gemeinde

Den Aufbau der Gemeindeverwaltung zeigt die nebenstehende Skizze:

Leiter der Gemeinde ist der Bürgermeister (in Stadtkreisen Oberbürgermeister). Es stehen ihm Bei-

geordnete als Stellvertreter zur Seite (§§ 6 und 34). Der Bürgermeister führt die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung (§ 32).

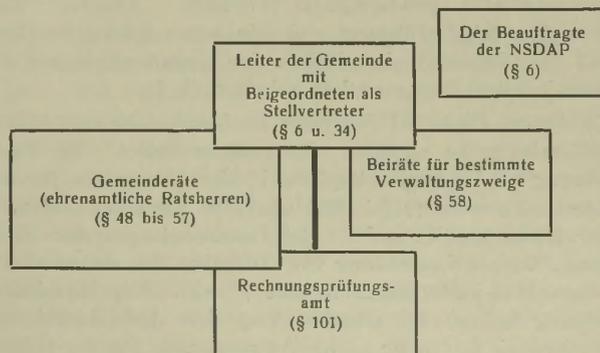
Die Gemeinderäte sind dem Bürgermeister zwecks Sicherung dauernder Fühlung der Verwaltung der Gemeinde mit allen Schichten der Bürgerschaft zur Seite gestellt. In Städten heißen sie Ratsherren. Sie haben den Bürgermeister eigenverantwortlich zu beraten und seinen Maßnahmen in der Bevölkerung Verständnis zu verschaffen (§ 48). Sie sind nur ehrenamtlich tätig. Ihre Zahl beträgt je nach Größe der Gemeinde 12 bis höchstens 36 (§ 49).

Der Bürgermeister hat mit ihnen wichtige Angelegenheiten zu beraten und muß ihnen Gelegenheit zur Äußerung geben, z. B. vor Erlass, Änderung oder Aufhebung von Satzungen, Festsetzung von Abgaben und Tarifen, Errichtung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen, Betriebe und wirtschaftlicher Unternehmungen oder Beteiligung daran, vor Umwandlung der Rechtsform von Eigenbetrieben, Verfügung über Gemeindevermögen usw. (§ 55).

Durch die Hauptsatzung (§ 3) kann bestimmt werden, daß Beiräte zur beratenden Mitwirkung für einen bestimmten Verwaltungszweig bestellt werden. Beiräte können außer den Gemeinderäten auch andere sachkundige Bürger sein. Sie werden vom Bürgermeister berufen (§ 58).

Das Rechnungsprüfungsamt steht dem Bürgermeister zur Verfügung zur Durchführung einer regelmäßigen und zuverlässigen Nachschau (Kontrolle), sowohl in Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens, der Vorratswirtschaft, der Wirtschaftsführung der gemeindlichen Betriebe und der Vergebungen, als auch in Zweckmäßigungs- und Wirtschaftlichkeitsfragen der Verwaltung. Es untersteht dem Bürgermeister unmittelbar; doch kann dieser die Leitung einem Beamten nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde übertragen oder wieder entziehen (§§ 101, 102).

Dem Grundgedanken gemäß, daß die Gemeinden in engster Zusammenarbeit mit Partei und Staat an der Er-



reichung der Staatsziele mitwirken sollen, werden der Bürgermeister und die Beigeordneten durch das Vertrauen von Partei und Staat in ihr Amt berufen (§ 6). Zur Sicherung dieses Einklanges ist der Beauftragte der NSDAP bestellt. Er wirkt bei der Berufung und Abberufung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Gemeinderäte, sowie auch bei Entschließungen des Bürgermeisters über Erlaß der Hauptsatzung (§ 3) und Verleihung von Ehrenbürgerrechten u. dgl. mit (§ 33). Beruft der Bürgermeister die Gemeinderäte zu Beratungen, so kann er bestimmen, ob diese öffentlich oder nicht öffentlich sein sollen. Die Beigeordneten nehmen an den Beratungen teil; die Gemeinderäte müssen teilnehmen, soweit sie nicht beurlaubt sind (§ 56).

Auf Verlangen des Bürgermeisters haben sich die einzelnen Gemeinderäte zu den Beratungsgegenständen zu äußern. Sie sind zur Äußerung verpflichtet, wenn sie anderer Meinung als der Bürgermeister sind. Eine Abstimmung findet nicht statt (§ 57). Beratungen mit den Beiräten sind nicht öffentlich (§ 58).

Gegen gewisse Verfügungen der Gemeinde, z. B. die Mitbenutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen, Festsetzung von Zwangsgeldern usw., besteht das Recht des Einspruchs (§ 29). Über ihn entscheidet der Bürgermeister; gegen ablehnende Entscheidung ist Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig (§ 30).

Zur Einleitung der Zwangsvollstreckung gegen die Gemeinde wegen einer Geldforderung bedarf der Gläubiger einer Zulassungsverfügung der Angriffsbehörde. Ein Konkursverfahren über das Vermögen der Gemeinde findet nicht statt (§ 116).

Die Aufsicht über die Gemeinden führt der Staat, der sie zugleich in ihren Rechten schützt und ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten sichert (§ 8).

Oberste Aufsichtsbehörde ist der Reichsminister des Innern. Er bestimmt, welche Behörden obere Aufsichtsbehörden und Aufsichtsbehörden sind (§ 107).

Die Aufsichtsbehörde kann sich jederzeit über alle Angelegenheiten der Gemeinde unterrichten, kann an Ort und Stelle prüfen und besichtigen, Berichte einfordern und Akten oder Unterlagen einsehen. Anordnungen und Entschließungen des Bürgermeisters, die bestehendes Recht verletzen oder den Staatszielen zuwiderlaufen, kann sie aufheben; sie kann sowohl verlangen, daß Maßnahmen rückgängig gemacht werden, als auch Anordnungen treffen (§§ 109 bis 112).

### III. Gemeindegewirtschaftliche Bestimmungen

#### 1. Finanzwirtschaftliche Grundsätze

Grundlegendes Gebot für die Gemeinde ist, daß sie ihr Vermögen und ihre Einkünfte „als Treuhänder der Volksgemeinschaft“ gewissenhaft verwaltet. Oberstes Ziel ihrer Wirtschaftsführung muß sein, unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen die Gemeindefinanzen gesund zu erhalten (§ 7).

Zu diesem Zweck ist für jedes Rechnungsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie muß enthalten: die Festsetzung a) des Haushaltplans, b) der Steuersätze für die Gemeindesteuern (alljährlich neu), c) des Höchstbetrages der Kassenkredite und d) des Gesamtbetrages der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind (§ 83). Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der unter b) bis d) genannten Punkte (§ 86).

Gemeindevermögen ist pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Mit möglichst wenig Kosten soll es den bestmöglichen Ertrag bringen. Es ist aus Mitteln des laufenden Haushalts zu unterhalten. Für Vermögensgegenstände, die dem Verschleiß oder Veralten unterliegen und wieder ersetzt oder erweitert werden müssen, sind die Mittel zur Ersatzbeschaffung oder Erweiterung aus Mitteln des ordentlichen Haushalts durch Bildung von Erneuerungs- oder Erweiterungsrücklagen anzusammeln (§ 60).

Vermögensgegenstände dürfen nur erworben werden, soweit sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe oder in absehbarer Zeit erforderlich werden. Sie dürfen regelmäßig nur aus Mitteln des ordentlichen Haushalts oder aus für diesen Zweck angesammelten Rücklagen des ordentlichen Haushalts erworben werden. Darlehen zwecks Erwerbs von Vermögensgegenständen sollen nur aufgenommen werden, wenn ein nicht vorherzusehender Bedarf vorliegt, oder wenn aus sonstigen zwingenden Gründen Rücklagen nicht angesammelt werden konnten (§ 61).

Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind dem Vermögen zur Erhaltung seines Wertes zuzuführen oder zur außerordentlichen Tilgung von Darlehen zu verwenden; nur in Ausnahmefällen und wenn es den Grundsätzen ordentlicher Finanzwirtschaft entspricht, dürfen solche Erlöse zur Verminderung eines Darlehensbedarfes oder zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verausgabt werden (§ 63).

Darlehen, Anleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite (mit Ausnahme von Kassenkrediten) dürfen nur im Rahmen des außerordentlichen Haushalts aufgenommen werden, dessen Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterworfen ist (§ 76). Sie dürfen nur zur Bestreitung eines außerordentlichen und unabweisbaren Bedürfnisses und nur in soweit aufgenommen werden, als die Gemeinde zu einer anderweitigen Deckung nicht in der Lage ist. Auch hat die Gemeinde nachzuweisen, daß die Verzinsungs- und Tilgungsverpflichtungen mit ihrer dauernden Leistungsfähigkeit in Einklang stehen. Dieser Nachweis gilt in der Regel dann als erbracht, wenn die Gemeinde bereits vor der Darlehensaufnahme einen wesentlichen Betrag für den Darlehenszweck aus Mitteln des ordentlichen Haushalts angesammelt hat. Darlehen, die die Gemeinde bis zur Fälligkeit nicht aus solchen Mitteln zurückzahlen kann, darf sie nur dann aufnehmen, wenn es sich als Vorwegnahme eines langfristigen, rechtlich und tatsächlich gesicherten Darlehens gleicher Zweckbestimmung handelt, oder wenn ein ausreichender Erlös aus Veräußerung von Gemeindevermögen bestimmt eingeht (§ 77).

Zur Aufnahme von Darlehen, zur Übernahme von Bürgschaften u. dgl. sowie zur Bestellung von Sicherheiten bedarf es der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 78).

Die Aufnahme von Kassenkrediten darf nur genehmigt werden, wenn der Bedarf nicht aus Betriebsrücklagen, zu deren Ansammlung jede Gemeinde verpflichtet ist, gedeckt werden kann. Die Kassenkredite sind innerhalb 9 Monaten aus Mitteln des ordentlichen Haushalts zurückzahlen (§ 81).

#### 2. Grundsätze für die wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinde darf „wirtschaftliche Unternehmungen“ nur errichten, 1. wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, 2. wenn es nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungskraft

der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht, und 3. wenn der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen andern erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Sonstige Unternehmungen der Gemeinde, z. B. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der körperlichen Ertüchtigung, der Kranken-, Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten (§ 67).

Zur Errichtung oder Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmungen hat die Gemeinde der Aufsichtsbehörde zu berichten: mindestens 6 Wochen vor Beginn oder Vergebung der Arbeiten. Aus dem Bericht muß ersichtlich sein, ob die vorgenannten gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt sind, und ob die Deckung der Kosten tatsächlich und rechtlich gesichert ist (§ 68).

Die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmungen ist der Gemeinde nur gestattet, wenn die gleichen Voraussetzungen vorliegen, die die Gemeinde zur Errichtung solcher Unternehmungen berechtigen. Auch über Beteiligungen ist der Aufsichtsbehörde rechtzeitig zu berichten (§ 69).

Ist die Gemeinde an einem Unternehmen beteiligt, so vertritt sie der Bürgermeister oder der von ihm bestellte Beamte oder Angestellte. Solche Vertreter sind an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden (§ 70).

Vertreter der Gemeinde in den Organen von Gesellschaften dürfen der Aufnahme von Darlehen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zustimmen, sofern die Gemeinde mit mehr als 75 % an der Gesellschaft beteiligt ist (§ 71).

Wirtschaftliche Unternehmungen sollen einen Ertrag abwerfen; die Einnahmen sollen mindestens alle Aufwendungen decken und angemessene Rücklagen ermöglichen. Zu den Aufwendungen rechnen auch die Steuern, die Zinsen und Tilgungen der Schulden, die marktübliche Verzinsung der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sowie die angemessene Vergütung der Leistungen und Lieferungen von Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde für das Unternehmen (§ 72). Unternehmungen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen den Anschluß und die Belieferung nicht davon abhängig machen, daß ihnen auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden (§ 73).

Für jedes Unternehmen sind Beiräte aufzustellen. Als Beiräte sind besonders sachkundige Bürger zu berufen. Betriebssatzungen sind aufzustellen, und die Rechnungslegung ist so einzurichten, daß sie eine besondere Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglicht (§ 74).

Zur Umwandlung eines Eigenbetriebes in ein rechtlich selbständiges Unternehmen bedarf die Gemeinde der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 75).

#### **IV. Rückblick und Folgerungen für die private Wirtschaft**

In den vorstehenden Ausführungen sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung fast unverändert enthalten. Die Sprache des Gesetzes ist so knapp, daß — wie in der alten Felddienstordnung — zu fast jedem Begriff lange Erläuterungen hätten gegeben werden können. Die Zeit ist indessen vorbei, in der es zu einem Sonderberuf geworden war, an den Gesetzen zu deuteln und Umgehmöglichkeiten aufzuzeigen. Wo Zweifel über die Ge-

setzesauslegung auftauchen, werden sie unter dem Gesichtswinkel zu entscheiden sein, daß die Gemeinde an der Erreichung des Staatszieles mitzuwirken habe, daß Gemeinnutz vor Eigennutz zu setzen und eine wahre Volksgemeinschaft zu schaffen ist.

Beim Neuaufbau der Gemeindeverwaltung ist mit dem parlamentarischen System der Interessen(miß)wirtschaft gebrochen. Damit sind einerseits viele Möglichkeiten beseitigt worden, die früher ausgenutzt werden konnten, um Sondervorteile zu erlangen; es wird sachlicherer Begründung als früher bedürfen, um das Ohr der Beiräte oder Rats Herrn für berechnete Interessen zu gewinnen. Auch wird viel davon abhängen, wer die ehrenamtlichen Beigeordneten und Gemeinderäte und sachkundigen Beiräte sind.

Die Richtlinien, die für die Regelung der Finanzen gegeben sind, entsprechen in jeder Beziehung den Grundsätzen eines ordentlichen, vorsichtigen Kaufmanns; sie brechen endgültig mit der Schuldenmißwirtschaft, die eingerissen war. Dadurch wird allerdings zunächst die Finanzierung manchen Baues oder städtischen Unternehmens, bei dessen Einrichtung Aufträge abfallen würden, erschwert werden. Auch der Abbau der Steuern, Gebühren und Abgaben wird durch die Forderungen verzögert werden, daß Rücklagen gebildet werden, und daß Erneuerungen und Erweiterungen ganz, und Neubeschaffungen zum Teil von den Gemeinden aus eigener Kraft finanziert werden müssen. Diese Bildung von „Ansamlungsstöcken“ wird wahrscheinlich verzögert werden durch die Notwendigkeiten der Arbeitsbeschaffung. Bürgermeister, Kämmerer und Beigeordnete werden es daher oft nicht leicht haben, den Wirklichkeiten und den gesetzlichen Vorschriften zugleich gerecht zu werden: sie werden scharf darauf halten müssen, daß der Haushalt der Gemeinde nicht überschnell wieder anschwillt.

Das bedeutet für die Wirtschaft, daß sie sich mehr um Erlangung privater Aufträge wird kümmern müssen. Von Ausnahmen abgesehen, werden die Gemeinden nur kleinere Aufträge vergeben können, so daß es dem Großunternehmen und Kapitalgesellschaften nicht immer leicht sein wird, mit den mittleren und kleineren Unternehmern erfolgreich in Wettbewerb zu treten; manche Klage über Schleuderpreise wird laut werden, und die Fähigkeit der kleineren Unternehmungen, Qualitätsarbeit leisten zu können, wird manchmal angezweifelt werden. Hieraus mag manche Beunruhigung über die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges entstehen. Die Wirtschaft, d. h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, werden aber im Auge behalten müssen, daß die den Gemeinden auferlegten Sparmaßnahmen sich in wenigen Jahren schon als konjunkturausgleichend auswirken werden.

Einen gewissen Ersatz oder Ausgleich versprechen die Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung zu bringen. Die Bestimmung des Gesetzes, daß die Gemeinden wirtschaftliche Unternehmungen nicht mehr „wesentlich erweitern“ und neue nicht errichten dürfen, werden mancherlei neue Möglichkeiten eröffnen, wo privater Unternehmungsgeist ansetzen kann. Es ist besonders darauf aufmerksam zu machen, daß in der Gemeindeordnung vermieden ist, im einzelnen festzulegen, was unter „wirtschaftlichen Unternehmungen“ verstanden werden soll: in allen Fällen, wo der Privatunternehmer glaubhaft nachweisen kann, daß er den Zweck behördlicher Unterneh-

mungstätigkeit gleich gut und gleich wirtschaftlich erfüllen kann, darf er beanspruchen, daß die Tätigkeit dem privaten Gewerbe überlassen wird.

Auf diesem Gebiet werden sowohl die Beamten als auch die Bürger umlernen müssen. Mit manchen Vorstellungen von den hoheitlichen Aufgaben und Pflichten der technischen Ämter der Gemeindeverwaltungen wird zu brechen sein. Es wird von Fall zu Fall geprüft werden müssen, ob und inwiefern es tatsächlich notwendig und berechtigt ist, gewisse Arbeiten und Maßnahmen nur von den städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern durchführen zu lassen.

Über die Wirtschaftlichkeit oder Unwirtschaftlichkeit fiskalischer Betriebsführung gingen die Meinungen immer schon auseinander. Zeitläufen, in denen die Umwandlung der Betriebe zu selbständigen Rechtspersonlichkeiten gefordert wurde, folgten solche, in denen dem Eigenbetrieb der Vorrang zugesprochen wurde; so macht jetzt die Gemeindeordnung die Umwandlung eines Eigenbetriebes in ein rechtlich selbständiges Unternehmen von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig. Die Wirtschaftlichkeit wird jedoch nicht durch die Rechtsform bestimmt, sondern ausschließlich von dem Geiste, der im Betrieb herrscht und ihm von seinem Führer eingefloßt wird. Aber auch diese Triebkraft kann versagen, wenn „kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmungen“ besteht. Die Erfahrung lehrt, daß, wo immer und in welcher Unternehmungsform Leistungen für die Gemeinden bewirkt werden, im Laufe der Zeit sich verschiedene, die Wirtschaftlichkeit mindernde Umstände breit machen: Verbürokratisierung oder Verbeamtung, Überschätzung der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft und allzu willige Geneigtheit, Kapital zu investieren; auch Überschätzung der Verantwortlichkeit und der Wagnisse finden sich in den Eigenbetrieben nicht seltener als in den kapitalgesellschaftlichen Betrieben der öffentlichen Hand.

Diese Gefahren lassen sich nur dadurch vermeiden, daß ein natürlicher Wettbewerb geschaffen wird, und daß da, wo angängig, der privaten Betätigung Arbeitsgebiete freigegeben werden. Dies nicht in der Weise, daß nun wieder ein Monopolbetrieb entsteht oder eine Ringbildung der Unternehmerschaft der Bürgerschaft Preise aufzwingen kann, sondern so, daß die Verwaltung einen Teil des Ausgabengebietes selbst bewirtschaftet, um dadurch die Kostenforderungen und Leistungen der Privatunternehmerschaft mit ihren eigenen vergleichen zu können.

Bei einer solchen Arbeitsteilung und Wettbewerbschaft werden Betriebe zu unterscheiden sein, die die Erzielung von Überschüssen ermöglichen, und solche, die immer Zuschüsse bedingen. Die ersten werden verpachtet werden können, die letzten werden gegen Zusicherung eines gemeindlichen Zuschusses vergeben werden können. In beiden Fällen werden Sicherungen dafür geschaffen werden müssen, daß die Leistungen all den Anforderungen entsprechen, die nach allgemeiner Ansicht und gemäß bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu stellen und zu erfüllen sind.

Unter solchen Gesichtswinkeln gesehen, dürften sich für die private Betätigung teils sofort, teils im Laufe der Zeit eine Reihe von Möglichkeiten erschließen lassen. Z. B. Teile der Straßenreinigung, der Kanal- und Sinkkästereinigung, die Müll- und Fäkalienabfuhr. Vorhaltung von Fahrzeugen, Gespannen, Personen- und Lastkraftwagen, teilweise auch Kraftwagenlinien, Fuhr- und Ree-

dereibetriebe, Speichereien, Bewachung von Lagerplätzen und Umschlaganlagen, Baggereibetriebe, Industrieanschlußbahnen und Schlepperbetriebe; der Hebedienst bei den Versorgungsbetrieben, insbesondere das Ablesen der Zähler; Herstellung von Anschlüssen an die Hauptleitungen für Wasser, Gas und Strom; Wäschereien in Krankenhäusern und Badeanstalten; Pflege der Grünflächen, Parkanlagen und der Gräber; Teile des Bestattungswesens; Gastwirtschaften und Schankstättenbetriebe usw.

Die Übersicht soll und kann nicht vollständig sein, denn es werden sich noch manche Möglichkeiten finden, sobald man sich von der Vorstellung frei macht, daß das, was den Gemeinden einmal zu eigener Betreuung überlassen worden ist oder von ihnen in früheren Jahren übernommen wurde, weil sich damals „kein anderer“ fand, der dazu befähigt war, ihnen dauernd belassen bleiben müsse.

Als selbstverständlich nicht in das Monopol hoheitlicher Tätigkeit fallend und darum sofort der Privatwirtschaft übertragbar haben Unternehmungen zu gelten, die die Herstellung, Aufbereitung und Vertrieb von Lebensmitteln und Getränken betreiben, ferner Maschinenwerkstätten, Druckereien, Unternehmungen der Bauindustrie mit ihrer Rohstoffbeschaffung: Sägewerke, Stein- und Kiesgruben usw. Doch werden auch bei solchen Betrieben Fälle vorkommen, in denen es gerechtfertigt sein kann, einen Teil der Arbeiten und Leistungen unter gemeindlicher Leitung bewirken zu lassen.

Die Möglichkeiten der privaten Betätigung werden in Großstädten andere sein als in mittleren und kleineren Städten. Darum werden die Zweckmäßigkeit und die Zulässigkeit von Vergabungen betrieblicher Leistungen an Private sehr verschieden beurteilt werden. Das darf nicht hindern, daß gehandelt wird. Wo ein Wille ist, pflegt sich auch der Weg zu finden. Wenn sich die Gemeinden zum Grundsatz machen wollten, daß ihre Betriebe nicht jeder Spitzenbelastung zu genügen haben, sondern daß in solchen Fällen die Hilfsquellen ausgenutzt werden müssen, die in der privaten Wirtschaft brach liegen oder nicht zum rechten Fließen kommen, so würde sich sicher eine günstigere Kapitalausnutzung erzielen lassen. Gelegentlich einer Reihe von Prüfungen, die vom Büro des Reichsparkommissars in verschiedensten Betrieben der öffentlichen Hand durchgeführt worden sind, hat die Durchleuchtung der betrieblichen Verhältnisse ergeben, daß es möglich sein muß, etwa 60 % der Leistungsanforderungen durch private Unternehmer befriedigen zu lassen, während sich die Verwaltung auf die restlichen 40 % beschränkt. Es bestehen begründbare Aussichten, daß dann, wenn die Unternehmerschaft sich auf eine Mindestleistung, die sie zu bewirken hat, einstellen kann, die Spitzenbeanspruchungen wirtschaftlicher bewältigt werden können, als wenn sie nur einem Betrieb aufgelastet werden. Dem Gedanken, daß ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten der privaten und der öffentlichen Hand gemeinnütziger sein kann, als wenn sie je für sich sogenannte „gemeinnützige“ Unternehmungen betreiben, wird daher künftig erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken sein als bisher.

Insgesamt gesehen, wird die private Wirtschaft den Grundgedanken der Deutschen Gemeindeordnung freudig zustimmen können. Es ist nur zu wünschen, daß ihre Leitlinien zu einer baldigen Wiedergesundung unserer gesamten Volkswirtschaft führen. [2386]

# Die unverritzten Kali- und Kohlenlagerstätten am unteren Niederrhein und ihre wirtschaftliche Bedeutung

Von FR. W. LANDGRAEBER,  
Bergwerksdirektor a. D., Essen

*In der breiteren Öffentlichkeit ist so gut wie gar nicht bekannt, daß unser heimischer Boden das reichste Bergbaugelände der Welt sein eigen nennt. Es liegt am unteren Niederrhein in der nordwestlichsten Ecke unseres Vaterlandes. Dort befinden sich nicht nur die wertvollsten Kali- und Steinsalzlager der Welt, sondern unter diesen ruhen von Schlägel und Eisen noch unberührt mächtige Kohlenflöze, deren Höflichkeit denen im Ruhrgebiet um nichts nachsteht. Die salzigen Schichten sind außerdem so mächtig, wie sie bislang noch an keiner Stelle auf dem Erdenrund angetroffen sind.*

## Einleitung

Wenn auch der Verlust der elsässischen Kaliwerke im Werte von 50 Mill. RM, die durch den Vertrag von Versailles an Frankreich abgegeben werden mußten, ein herber Schlag für die einstige Monopolstellung der deutschen Kali-Industrie war, so haben wir doch einen vollwertigen Ersatz dafür in den unverritzten niederrheinischen Kalivorkommen. Ihre Vorräte stellen sich nach neuesten Schätzungen auf rd. 100 Mill. t Kalisalze bester Güte. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß diese noch erheblich größer sind, da weite Gebiete noch als „terra incognita“ betrachtet werden müssen. Die Salzlager erstrecken sich über die Kreise Moers, Geldern, Cleve und Rees. Obwohl hunderte von Tiefbohrungen das Gebiet bis in Teufen von 1300 m erschürft haben, können diese sogenannten Fundbohrungen gewissermaßen nur als Nadelstiche betrachtet werden. Erst durch weitere Aufschlüsse in Schächten mit ihren Aufschlußarbeiten, durch Strecken und andere Grubenbauten lassen sich genaue Angaben über den Reichtum des Bergsegens machen. Nichtsdestoweniger steht aber schon jetzt fest, daß die vorbenannten Vorräte mit Sicherheit zu erwarten sind. Auch ist die Grenze der Lagerstätten nach Norden noch nicht genau bekannt, so daß sich die salzigen Schichten zweifellos noch viel weiter erstrecken, als wir bislang wissen. Dort dürften ebenfalls noch reichliche Mengen von Kali und Kohlen zu erschürfen sein. Wie mächtig die anstehenden Salzmassen manchenorts anschwellen können, zeigt eine Bohrung, die in der Nähe der Stadt Xanten ungefähr in der Mitte der niederrheinischen Salzbusch des „Deutschen Zechsteinmeeres“ liegt. In ihr wurde das Salz bei ungefähr 700 m angebohrt, aber bei 1200 m war es noch nicht durchstoßen, d. h. man war noch nicht bis auf den Boden der ehemaligen Meeresbusch gekommen. Die Ursache lag daran, daß man eine derartige Mächtigkeit der Salzschiechten nicht erwartet und daher auch die erforderlichen Vorkehrungen für eine derartige Bohrung nicht vorgesehen hatte. Ähnliche Überraschungen hat es manchenorts in diesem Gebiet gegeben. Ja, man kann sagen, daß der niederrheinische Bergsegens nicht nur für den Wissenschaftler und Geologen eine gewaltige Überraschung war, sondern auch für den praktischen Bergmann. Niemand wußte oder ahnte ehevor etwas von diesen ungeheuer reichen Lagerstätten, obwohl einer unserer besten Altmeister der Geologie, H. V. Dechen, in den Erläuterungen zur geologischen Karte der

Rheinprovinz und Westfalen eine ausführliche Beschreibung des in Rede stehenden Gebietes abgegeben hatte.

Das Findigwerden dieser Naturschätze erfolgte durch Schürfböhrungen nach Kohle. Nach Kohle wurde deswegen in den nördlichen und westlichen Grenzgebieten des Ruhrreviers gebohrt, weil in jenen eine merkliche Abnahme der anstehenden Kohlenmassen einsetzte. Es sollten neue Kohlengebiete erschürft werden in der damals noch unerforschten Umgebung, in den Randgebieten des „Produktiven Karbons“. Wider Erwarten stieß man mit den Fundbohrungen auf Salz. Anfangs war man hierüber wenig erbauet, bald aber setzte eine fieberhafte Bohrtätigkeit sowohl auf Salz, Kali und Kohle ein. Die unterhalb der Salzvorkommen befindlichen Kohlenmengen dürften auf mindestens 10 Mrd. t veranschlagt werden. Glaublich ist der Vorrat noch bedeutender, da in vielen Teilen des Gebietes die Endteufe des Steinkohlengebirges noch nicht erreicht worden ist.

## Das Steinkohlengebirge

In der petrographischen Ausbildung entspricht das Steinkohlengebirge des unteren Niederrheins mit einigen wenigen Abweichungen dem produktiven Karbon des Ruhrgebietes. Es besteht auch hier aus Sandstein, Schiefer-ton, Konglomeraten und dazwischen eingebetteten Steinkohlenflözen. Eine Klassifizierung in die einzelnen Gruppen läßt sich schon jetzt durchführen, da die wichtigen Leitflöze „Sonnenschein“ und „Catharina“ im ganzen Bezirk kenntlich nachzuweisen sind. Der Magerkohlentheil steht in einer Mächtigkeit von 1100 bis 1300 m und der Fettkohlentheil mit 520 bis 700 m an. Das sogenannte Flözleere ist bislang nirgendwo angebohrt worden. Das Auftreten der Gas- und Gasflammkohle ist infolge tektonischer Einwirkung Schwankungen unterworfen.

## Die Zechsteinformation mit den Salz- und Kalilagern

Über der Steinkohlenformation liegen die Schichten des Zechsteins, die die reichen Stein- und Kalisalzlager enthalten. Sie überlagern uneinheitlich den alten, durch tektonische Einflüsse zerstückelten Rumpf des Karbons und beginnen vielmehr mit einem sehr schön ausgebildeten Steingemenge, das stellenweise fast ganz aus Roteisenstein besteht. In einigen Fundbohrungen ist dieses Eisenerz so mächtig und hältig, daß Abbau darauf getrieben werden kann. Die Vorräte an Eisenerzen konnten mengenmäßig noch nicht erfaßt werden. Über dem Roteisenstein folgt ein mineralhaltiger Mergelschiefer von sandiger Beschaffenheit. Er ist ein Ersatz des berühmten deutschen Kupferschiefers, der im Mansfeldschen seit Jahrhunderten erfolgreich ausgebeutet wird und den Hauptteil der heimischen Kupferversorgung darstellt. Der niederrheinische Mergelschiefer ist jenem geologisch gleichaltrig. Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß auch er einst zur Kupfergewinnung in unserer Rohstoffversorgung eine Rolle spielt. Eine Schicht mariner Kalke, die reich an tierischen Versteinerungen ist, trennt die kupferhöflichen Schichten von dem Salzgebirge der sogenannten Dyaszeit. Das Profil des Salzgebirges beginnt unten mit Anhydrit und Dolomit, dann folgen die wertvollen Steinsalzschiechten, in denen die Kaliflöze eingebettet liegen. Sie sind 10 bis 800 m mächtig. Bedeckt werden sie nach oben von sogenannten „Untere Letten“, Plattendolomit und „Obere Letten“. Die Mächtigkeit des Gesamtprofils ist erheblichen Schwankungen unterworfen. Das eigentliche Salzprofil zerfällt an sich wiederum in drei Zonen. Die mittlere

Zone, die Kalizone, ist die wirtschaftlich bedeutungsvollste und umfaßt ungefähr ein Drittel des Salzgebirges. Karnallit und Hartsalz sind ihre wesentlichen Bestandteile. Unten befindet sich das aus 2 bis 3 m mächtigen Flözen gebildete Hartsalzlager. Die Flöze sind durch ein Mittel aus Steinsalz voneinander getrennt. Das Gepräge des Hartsalzes ist kristallinisch bis feinkristallinisch. Anhydrit ist darin nicht enthalten. Der Gehalt an Chlorkalium schwankt von 10 bis 30 %. Die Karnallitzone, das Hauptsalz, liegt über der Hartsalzpartie und führt guten, reinen Karnallit von durchschnittlich 25 % KCL. Durch seine rötliche Farbe ist er leicht erkennbar. Unterhalb und oberhalb der Kalizone befindet sich eine Steinsalzzone. Das untere Salz ist grauweiß bis weiß gefärbt und von kleinspätiger Textur. Nach oben hin verfärbt es sich rötlich und wird durch Kieserit häufig verunreinigt. Die unteren Lagen zeichnen sich jedoch durch hervorragende Reinheit aus. Ihr Material kann ohne weiteres als Speisesalz verwandt werden, ein Vorzug, der die Wertigkeit der Vorkommen bedeutend erhöht. Ganz besonders wertvoll sind diese Regionen als Lieferer für die Herstellung von Soda. In den hangenden Schichten fehlen die Kieseritschnüre. Ihre Farbe ist rötlich, das Gefüge grobspätig. Stellenweise sind Streifen von Kali darin enthalten. Ob diese jedoch wirtschaftliche Bedeutung infolge bauwürdigen Anschwellens erhalten, steht noch nicht fest. In diesen Abschnitten weist das Salz in der Regel eine feinkörnige Struktur auf. — Eine Decke roten Salztons und Anhydrit bilden nach oben hin die Grenze gegen die Deckgebirgsschichten.

### Tektonik und ihr Einfluß auf die Salzlager

Die Schwankung in der Mächtigkeit der Salzlager ist sprunghaft. Sie steht in ursächlichem Zusammenhang mit tektonischen Einflüssen, denen unsere Erdoberfläche durch gebirgsbildende Kräfte unterworfen wurde. In fast allen erdgeschichtlichen Zeitabschnitten ist das neue Kaligebiet von mehr oder weniger starken Bodenbewegungen heimgesucht worden. Das geologische Gerüst ist infolgedessen keineswegs ein einfach aufgebautes Gerippe, sondern ein ausgesprochen und deutlich ausgeprägter Schollenbau. Seine Schollen wurden z. T. in kaum zu entwirrender Weise bewegt. Von den einzelnen Bewegungen in zeitlicher Hinsicht und in räumlicher Richtung können wir uns heute ein klares Bild noch nicht machen, da der Aufschlüsse noch zu wenig sind. Soweit sich aus den planlos angesetzten Fundbohrungen heraus die Lage beurteilen läßt, traten sicherlich schon zur Spätkarbonzeit sogenannte Verwerfungslinien auf. Nicht allein vor Ablagerung der Zechsteinschichten sind senkrechte Auf- und Abbewegungen oder Verschiebungen in waagerechter bis schräggeneigter Richtung längs jenen Verwerfungslinien vorgekommen, sondern es müssen in allen geologischen Perioden tektonische Schollenverschiebungen stattgefunden haben. Bis in die Diluvialzeit hinein lassen sie sich merkbar erkennen. Die tektonische Anlage der Horste und Gräben ist vornehmlich präoligozän. In nacholigozäner Zeit ist meist eine Abnahme in der Wirkung der Bruchbildung festzustellen. Den Haupteffekt erreichen sie in der Jurazeit, und zwar in deren jüngerem Abschnitt. Als Nachklänge der als jungjurassisch bestimmbar Bodenbewegungen könnten vielleicht noch senone und auch eoäne Verschiebungen in Erwägung zu ziehen sein. Die Abtragung der emporgeschobenen Massen und die damit jeweils verbundene Entlastung werden auch dazu beigetragen haben, die Wirksamkeit der Verschiebungen zu beeinflussen. Inwieweit dynamometamorphe Vorgänge

in den Salzlagern bei Aufpressung von Salzhorsten auf die tektonische Beschaffenheit unseres neuen Kalibezirks eingewirkt haben, läßt sich heute noch nicht allgemein beurteilen. Wie weit es zu Salzhubbildungen gekommen ist, die zweifellos auch in diesem in nachdyadischer Zeit von Schollenbewegungen heimgesuchten Zechsteingebiet auftreten können, ist nicht erfindlich. Sie entstehen meist dort, wo ehemals flach abgelagerte Schichten in sogenannten Salzpännern durch geotektonische Einflüsse zu Salzhorsten emporgepreßt wurden. Bei dieser Aufpressung kommt es gewöhnlich zu ganz merkwürdigen geologischen und stratigraphischen Verwicklungen. Alle in deren gemischt-plastischem Schichtenverband vereinigten Gesteinsgruppen wie Letten, Gips, Salztou, Salzlager, Kalistränge und Anhydritbänke machen einen mehr oder minder innigen Faltungsvorgang durch oder mit. Sie steigen gewissermaßen wie flüssiges Magna allmählich auf und werden hierbei ausgewalzt, gepreßt, gezerrt, gestaut und doppelt oder mehrfach übereinander getürmt. Häufig entsteht hierbei eine innere und äußere Umformung, so daß von der primären Form und ihrem Gehalt nichts mehr zu erkennen ist. An manchen Stellen findet obendrein noch eine bis ins kleinste gehende Durchmischung der verschiedensten Gesteinsarten statt. Von manchen Schichten sind einzelne Teile bei der Aufwärtsbewegung bis auf dürftige Spuren verschwunden. Während ein Teil der Schichten, besonders in den tiefen Abschnitten, als an Ort und Stelle wurzelnd zu betrachten ist, finden sich in den höheren Partien einzelne von der Muttermasse gänzlich abgetrennte, gewissermaßen abgeschnürte Lagen im Salzhorst eingebettet vor. Eine Gesetzmäßigkeit besteht in einem Salzhorst nur in seltenen Fällen. Die mannigfachsten Salzarten kommen nebeneinander vor. Jüngeres und älteres Steinsalz löst sich in buntem Wechsel mit Kalisalzschneuren ab. Als Folge dieser Aufpressungsvorgänge ergibt sich ein Profil dieser Salzhorste, das sich durch Verfaltung und Vervielfachungen der Schichtlagen, durch Einengung und abgeschnürte Sattelpföpfe sehr wesentlich von dem ursprünglichen unterscheidet. Von Vorteil für den Abbau der Kalisalze ist, daß die Schichten durch diese Aufrichtung in höhere Lagen gelangten, in denen sie leichter und billiger zu gewinnen sind, was gerade bei den ansonst tiefgelegenen Kalisalzen am unteren Niederrhein wichtig ist. Mit der Aufrichtung sind gleichzeitig dort, wo die Massen die Möglichkeit zum Entweichen hatten, Druckvorgänge mit mechanischen Umformungen verbunden gewesen. Letztere haben Auflösungen der Mineralstoffe und dynamometamorphe Umkristallisationen im Gefolge. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch eine andere Art der Umformung und Mineralneubildung mitgewirkt hat, und zwar die bei Gegenwart der das Gestein durchdringenden wässerigen Lösungen auftretende. Das Urmaterial wird dabei chemisch angegriffen und umgewandelt. Bekanntlich trifft diese Begleiterscheinung nicht nur für Salzarten allein zu. Die scheinbar unlöslichen Stoffe können bei Berührung mit Lösungen im Lauf der Zeit umgewandelt werden. Sogar reinem Wasser wohnt eine starke Zersetzungsfähigkeit inne. Da sich außerdem noch eine ungleichmäßige Druckverteilung in den einzelnen Höhenlagen geltend macht, haben die verschiedenen Gemengteile auch noch eine ganz ungleichmäßige Ummineralisierung erfahren. Die angestauten Lagerteile innerhalb der Fältelung weisen ein ganz anderes Gefüge auf als die an den Schenkeln der Faltung ausgewalzten Salzarten. Durch die verwickelte Zersetzung und die verschieden-

artigen mineralischen Neubildungen kann daher neben der geschilderten völligen Verwischung der Schichtung auch noch ein von der ursprünglichen Ausbildungsform völlig abweichender petrographischer Bestand hervorgerufen werden. Solchen erschwerten Verhältnissen stand man früher ratlos gegenüber, während man sie jetzt mit einiger Sicherheit durch Fachleute zu enträtseln vermag. Für den Schachtbau bzw. für die Wahl des Ansatzpunktes neuer Schächte können derart verwickelte tektonische Verhältnisse bedeutungsvoll sein. Denn ein auf einem so beschaffenen Salzhorst angesetzter Schacht kann am Ausgehenden des Salzgebirges ganz verschiedene Schichten antreffen, ebensogut auf älteres wie auf jüngeres Steinsalz, sowohl auf Streifen von Kalilagern, Anhydritschichten, Salzsträngen als auch auf Stausalz, Zerrsalz, Mineralneubildungen u. a. m. stoßen. In dem zukünftigen niederrheinischen Kalibergbauebiet, in dem Schollenbewegungen längs weit zu verfolgender Spalten in fast allen geologischen Zeitabschnitten bis in die mittlere Miozänzeit mit einiger Sicherheit festzustellen sind, werden die Folgeerscheinungen einer mehr oder weniger tiefgehenden dynamometamorphen Veränderung innerhalb der Salzlager ebenfalls in Erwägung zu ziehen sein. Will man vor Überraschungen gesichert sein und von vornherein die anzuwendenden Verfahren richtig beurteilen, so ist es notwendig, die Schichten, Gesteinslagen und Wasserverhältnisse, wie sie unmittelbar unter dem Schachtansatzpunkt vorliegen, zu ermitteln. Die Untersuchungen haben sich auf die Feststellung des Salzgehaltes in den verschiedenen Teufen des Deckgebirges, auf die dilozierten Zerstörungsprodukte des Salzkopfes und Salzhtes und dessen Laugenführung oberhalb des Salzspiegels sowie auf die den Schachtbau ebenfalls gefährdende Zone des Salzkopfes unterhalb des Salzspiegels zu erstrecken. Diese Arbeiten müssen mit gewissenhafter Gründlichkeit vorgenommen werden. Für das Gelingen des Schachtbaues sind sie von allergrößter Bedeutung. Ihre Vernachlässigung würde nicht wieder gutzumachende Fehler im Gefolge haben. Die Folgen mehrfach vorgekommener Nichtbeachtung waren Irrtümer zum Schaden des Unternehmens, die nur durch Aufwendung beträchtlicher Mehrkosten wieder ausgemerzt werden konnten. Eine genaue Untersuchung der zu durchteufenden Schichten durch zuverlässige Aufschlüsse ist und bleibt demnach die wichtigste Vorarbeit. Man darf sich nie der geringsten Gefährdung aussetzen und sollte keine Mühe und Kosten scheuen, um sich vor der Aufnahme ein lückenloses, klares Bild von den zu erwartenden Lagerungsverhältnissen zu verschaffen, damit die gefährdenden Teufenabschnitte richtig erkannt werden. Sparsamkeit am unrichten Fleck und zur unrichten Zeit hat sich nirgends bitterer gerächt als beim Schachtbaugehen. Ein bewährtes Mittel zur Vornahme dieser Untersuchungen ist die Trockenbohrung, die sich allerdings im allgemeinen keiner besonderen Beliebtheit erfreut. Da fast jeder neue Fall wechselnde Einzelheiten und Eigenarten zeigt, würde es hier zu weit führen, auf die verschiedenen Möglichkeiten der Vorbereitungsarbeiten näher einzugehen. Um allen Überraschungen gegenüber gesichert zu sein, verfährt man am zweckmäßigsten so, daß man entweder mehrere Untersuchungsbohrungen vom Tage aus niederbringt oder von gesicherter Schachtsohle aus dicht über dem unsichern, gefahrbringenden Teufenabschnitt eine erneute Untersuchung durch planmäßiges Vorbohren vornimmt, möglichst sofort in Verbindung mit dem Versteinungsverfahren, um die etwa erschrotenen Lau-

genzuflüsse sogleich durch Versteinen der Klüfte abschließen zu können. Derart verwickelte Lagerungsverhältnisse werden zweckmäßig je nach den Umständen mit Hilfe des Gefrierverfahrens oder Zementierverfahrens überwunden. Über die Teufe, bis zu der die Anwendung jener Verfahren erforderlich ist, kann nur auf Grund der Untersuchungsergebnisse entschieden werden. Die Deckgebirgsschichten und ihre Beschaffenheit spielen hierbei eine nicht minder wichtige Rolle (s. weiter unten).

### Profil und Begrenzung des Salzvorkommens

Der Vollständigkeit halber sei ein Profil angeführt, das gewissermaßen als Normalprofil angegeben werden kann.

Rote Letten mit Sandsteinschichten . . . . .	25 m
Rote Letten mit Sand und Konglomerat . . . . .	8 m
Gips mit Dolomit . . . . .	2 m
Dolomit . . . . .	5 m
Blaue und rote Letten mit Anhydrit und Gips . . . . .	12 m
Anhydrit . . . . .	5 m
Letten und Gipsstreifen . . . . .	1 m
Anhydrit . . . . .	1 m
Salzton mit Anhydrit . . . . .	10 m
Graues und helles Steinsalz mit Salzton (rot) und Streifen von Anhydrit . . . . .	32 m
Steinsalz hell, bisweilen rötlich mit Salztonlagen . . . . .	10 m
Dunkelrotes Steinsalz mit Salzton . . . . .	5 m
Kalisalzstreifen . . . . .	1 m
Oberes Kalilager } . . . . .	90 m
Steinsalz }	
Unteres Kalilager aus Carnallit (vereinzelt Sylvinstreifen und Hartsalzflöze) } . . . . .	45 m
Kleinkristallines Steinsalz (rot) mit Kieserit-schnüren }	
Steinsalz (grau) zuckerkörnig bis kristallin.	
In den oberen Abschnitten Streifen von Kieserit, unten reines Steinsalz . . . . .	80 m
Anhydrit . . . . .	13 m
Anhydrit mit Dolomit . . . . .	3 m
Zechsteinkalk . . . . .	27 m
Kupferschiefer . . . . .	2 m
Konglomerat . . . . .	1 m

Darunter folgt das Steinkohlengebirge. Die Salzgrenze des in Rede stehenden Zechsteinlagers läßt sich im Süden, Westen und Osten genau angeben. Im Norden ist ihr Verlauf mit Sicherheit nicht zu bezeichnen. Vermutlich geht die Salzverbreitung nicht über die Linie Emerich—Winterswyk hinaus, ausgenommen an solchen Stellen, wo das gesamte Zechsteinvorkommen an Verwerfungen mit erheblicher Verwurfshöhe gebunden ist oder einen starken und plötzlichen Abbruch erlitten hat. Auch deckt sich die Grenze der Kalisalzverbreitung niemals mit der Steinsalzgrenze. Außerhalb der Hauptgrenze findet sich infolge erheblicher Zerstückelung der Hauptmasse durch tektonische Einwirkung noch eine kleine Anzahl von Salzpartien, die vom Hauptlager abgerissen sind. Ob bislang alle derart entstandenen Salzinselformen bekanntgeworden sind, mag dahingestellt bleiben. Es ist zu vermuten, daß sich bei planmäßiger Erschließung dieses Neulandes noch manches unbekanntes Salznest finden wird.

### Gepräge der rheinischen Kalilager

Bekanntlich gibt es in Deutschland mehrere Kalibecken, in denen die dort auftretenden Vorkommen durch bergbauliche Aufschlüsse genauer untersucht worden sind. Das oberrheinische Kalivorkommen scheidet für einen Vergleich der Lagerstätten untereinander deswegen aus, weil es

nicht dem Zechstein sondern dem Tertiär angehört. Die andern Gebiete unterscheiden in ihrem Gepräge verschiedene Folgen, die sich dem Alter nach genau voneinander trennen lassen. Es sind dieses die „Ältere Folge“ zuunterst, die „Mittlere Folge“ und die „Obere oder Jüngere Folge“. In dem als Normalprofil zugrundegelegten Staßfurter Vorkommen sind alle drei Folgen vorhanden, ebenso bei dem Hannoverschen Gepräge. Das berühmte Kalivorkommen an der Werra hat jedoch ein von den beiden genannten Kalihorizonten ganz anderes Gepräge. Vor allem fehlt hier die „Obere oder Jüngere Folge“. Das gleiche gilt von dem neuen Vorkommen am Niederrhein. Obwohl dieses mit dem Werra-Gepräge sehr viel Ähnlichkeit hat, ist sein Unterschied gegen dieses doch so groß, daß mit Recht auch von einem Niederrhein-Gepräge gesprochen werden kann. Am Niederrhein ist nur die „Ältere Salzfolge“ beobachtet worden, während die andern Typen bislang noch nicht identifiziert werden konnten. Die Ursache ist in der Entstehung der Lagerstätten zu suchen. Über die Bildungsbedingungen lassen sich weitere Angaben noch nicht machen, weil die Kenntnis noch zu jung ist.

### **Bedeutung der Kalivorkommen im In- und Ausland**

Das bislang wertvollste Kalivorkommen in Deutschland ist das im Werra-Fulda-Becken, mit dem die Lagerstätten des niederrheinischen Beckens die meiste Ähnlichkeit haben. Genetisch ist dieses so zu erklären, daß beide Becken abseits des großen Hauptbeckens liegen, das mit dem Namen „Deutsches Zechsteinmeer“ bezeichnet wird. In jedem dieser Becken entstand eine besondere Schichtenfolge von Salzgesteinen. Entgegen vielfach geäußerten Ansichten sind diese Kalilager in demselben chemischen Zustand vorhanden, wie sie ursprünglich gebildet sind. Im Werragebiet befinden sich zwei flachgelagerte, regelmäßige Kalilager von 2 bis 8 m Mächtigkeit in der „Älteren Salzfolge“, die durch eine 50 bis 70 m starke Steinsalzbank voneinander getrennt sind. Die Kalilager enthalten ausgezeichnete Hartsalze, die teilweise als Sylvinit und Carnallitlager ausgebildet sind. Wegen ihres hohen Kieseritgehaltes und ihrer ausgesucht großen Vorräte gehören sie zu den besten der Welt. Auf ihnen baut das leistungsfähigste Kaliwerk, „Kaiseroda“ bei Merkers, deren Förderung sich auf 4500 bis 5000 t Rohsalz täglich beläuft, ohne damit die Höchstgrenze der Leistung erreicht zu haben. Auch in fabrikatorischer Hinsicht sind hier gegen früher erhebliche Fortschritte gemacht. Die einst hauptsächlich verarbeiteten carnallitischen Rohsalze verlangten recht verwickelte Arbeitsverfahren. Diese sind jetzt durch den Arbeitsgang bei den Hartsalzen und Sylviniten erheblich vereinfacht worden. Früher gingen die aus dem Löseprozeß sich ergebenden Rückstände der Rohsalze, verwertbare schwefelsaure Magnesia, die den Kieserit, schwefelsaures Kali, Glaubersalz und Bittersalz enthielten, entweder als Versatz in die Grube oder ähnlich wie früher als Abraumsalze unbeachtet auf die Bergehalde. Neuerdings ist es aber gelungen, aus diesen Abraumsalzen nach einem besondern Verfahren hochwertige Erzeugnisse zu gewinnen, und zwar Magnesium, das zusammen mit Aluminium als Leichtmetall schon jetzt eine große Zukunft hat, aber vielleicht noch eine größere bekommen wird. Das Schergewicht der Kali-Industrie an der Werra wird auf die Weiterentwicklung der Magnesiumsalze gelegt, d. h. das Glaubersalz zu einem Eckpfeiler der chemischen Industrie auszubauen. Es ist ihr dieses bereits in dem Maße gelungen, daß von den 140

europäischen Werken der Glaubersalzindustrie 100 aus dem Wettbewerb ausgeschaltet wurden, weil sie mit den billigen Preisen der Werra-Kaliwerke auf dem Weltmarkt nicht in Wettbewerb treten konnten. Diese Tatsache ist um so wichtiger, als tatsächlich ausländische Werke nicht nur die ehemalige deutsche Weltmonopolstellung durchbrochen haben, sondern auch ernsthafte Konkurrenz machen. Das gilt vor allem von der spanischen Kali-Industrie, die in überraschender Entwicklung ihre Erzeugung von rd. 400 dz im Jahre 1931 auf 5 Mill. dz Rohsalze im Jahre 1933 gesteigert hat. In Rußland bestehen zur Zeit drei fertige Schachtanlagen, aus denen etwa 300 000 t Rohsalze gefördert werden. Weitere zwei Schächte sind im Bau. Während die spanische Kali-Industrie technisch auf der Höhe ist und ihre Erzeugung im Zeitraum von drei Jahren versiebenfachen konnte, bleiben die russischen technischen Einrichtungen und ihre Handhabung weit hinter den deutschen Werken mit ihrer vollendeten Nebenproduktenindustrie zurück, die nicht nur ihre Erzeugung, sondern vor allem die Ausfuhr von 461 005 t Reinkali im Jahre 1932 auf 514 150 t im Jahre 1933 steigern konnte. Für die genannten ausländischen, ebenso für die andern Vorkommen in Amerika, Britisch-Indien, Persien, Chile, Abessinien, Palästina und Österreich, über deren Vorräte es noch keine zuverlässigen Zahlen gibt, fehlt außerdem die Grundlage für eine Nebenerzeugnisgewinnung wie Bittersalz, Glaubersalz und das neueste Erzeugnis, das Magnesiumsalz. Viele der genannten Lagerstätten liegen außerdem frachtlieh so ungünstig wie z. B. die russischen, daß sie der deutschen Industrie als ernsthafte Mitbewerber niemals hinderlich werden. Günstige Frachtverhältnisse spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Und das ist es, was die niederrheinischen Vorkommen obendrein so wertvoll macht. Durch die außerordentlich günstige Lage zum Rhein, dem Hauptverkehrsnerv Westdeutschlands und mithin zum Ozean, kommt den Niederrhein-Vorkommen erhöhte Bedeutung zu. Nach Ansicht des besten Kenners der Kali-Industrie, A. Rosterg, muß das Bestreben zum Nutzen der Landwirtschaft und mithin der Volksernährung dahin gehen, an Ort und Stelle einen Mischdünger in höchstkonzentrierter Form mit Stickstoff und Phosphorsäure zu bilden. Dazu ist erforderlich, daß phosphorisierte Salze aus dem Ausland an die Förderwerke und Fabriken der Kali-Industrie kommen, hier zu hochwertigem Mischdünger verarbeitet werden und dann wieder der Landwirtschaft der Welt in billigster Form angeboten werden. Schiffe mit Rohphosphaten zu Berg und mit hochwertigem Mischdünger zu Tal könnten billig und bequem das Neuland der Kali-Industrie am Niederrhein erreichen und einen interkontinentalen Verkehr unterhalten. So würden wir wiederum in die Lage versetzt wie früher, als wir noch das Weltmonopol für Kali innehatten, die Landwirtschaft der Erde bis zu einem gewissen Grade zu beherrschen. Der Verlust von 17 elsässischen Kaliwerken, die durch den Vertrag von Versailles an Frankreich abgetreten werden mußten, war gewiß ein harter Schlag für das deutsche Naturmonopol, das hierdurch erstmalig durchbrochen wurde. Als die Not am größten war, besann man sich aber noch rechtzeitig auf die Ausarbeitung neuer Fabrikationsverfahren, um sich durch Herstellung hochwertiger Edelerzeugnisse neue Einnahmequellen für die gesunkenen Erlöse auf dem Weltmarkt schadlos zu halten. In der Chlorkaliumfabrikation wurde durch Verwendung von Vakuumkühlern und Zellenfiltern eine erhebliche Beschleunigung des

Herstellungsvorganges herbeigeführt. Der gesamte Löse- und Trocknungsvorgang, der früher mehrere Tage in Anspruch nahm, wurde auf 2 bis 3 Stunden abgekürzt. Die Leistung je Mann und Schicht betrug im Jahre 1913 in den Fabriken 32,97 dz und jetzt über 86 dz. Außerdem verfolgen die Fabriken das Ziel, völlig ballastfreien Voll- dünger herzustellen, um dadurch Löhne und Frachtkosten zu sparen und der Pflanze in einer einzigen Düngergabe alle erforderlichen Nährstoffe zuzuführen. Diese Er- rungenschaften deutschen Forschergeistes haben unserer heimischen Kali-Industrie, wenn auch nicht die alte Mono- polstellung, so aber doch die Stellung des größten Kali- erzeugers der Erde gesichert. Aus der nachstehenden Statistik der Reinkali-Erzeugung der Welt ist die in- und ausländische Erzeugung aus den Jahren 1933 und 1932 ersichtlich:

**Zahlentafel 1. Welt-Kali-Erzeugung**

Land	1933 dz	1932 dz
Deutschland . . . . .	9 000 000	8 470 000
Frankreich . . . . .	3 200 000	3 060 000
Vereinigte Staaten von Amerika	1 100 000	560 000
Spanien . . . . .	950 000	650 000
Polen . . . . .	300 000	330 000
Rußland, Palästina u. and. Länder	350 000	70 000

Die Absatzziffern des Deutschen Kalisyndikats stellen sich für die beiden Jahre noch etwas günstiger:

**Zahlentafel 2. Der Absatz des Deutschen Kalisyndikats**

	1933 dz	1932 dz
Rohsalze . . . . .	1 923 504	1 772 383
Düngesalze . . . . .	5 108 249	4 553 879
Chlorkalium . . . . .	1 801 042	1 662 795
Schwefelsaure Salze . . . . .	539 469	480 796
Insgesamt . . . . .	9 372 264	8 469 853

Demnach konnte die deutsche Kali-Industrie 1933 eine Erhöhung ihres Absatzes um 11 % erzielen. Der gesamte Mehrabsatz entfällt nahezu auf Bezüge der deutschen Landwirtschaft. Aber auch die Ausfuhr an Kali stieg 1933 erstmalig wieder auf 514 150 t gegenüber 461 005 t Reinkali im Jahre 1932. Die volkswirtschaftliche Be- deutung der Kali-Industrie erschöpft sich aber keines- wegs allein in der Wirkung der Kalidüngung auf die Produktivität der landwirtschaftlichen Erzeugung. Viel- mehr sind, abgesehen vom Auslandabsatz, Kalifabrikate wie Chlorkalium und schwefelsaures Kali als Roh- und Hilfsstoffe für die chemische Industrie, insbesondere für die Farbstoffindustrie, für die Textilindustrie und die Metallurgie wesentliche Behelfe des Fabrikationsvogan- ges. Auch im täglichen Leben macht sich die indu- strielle Verwendung von Kali überall bemerkbar, sobald man nur darauf achtet. So enthalten die Streichhölzer als Zündmasse chlorsaures Kali. Chlorsaures Kali ist ferner ein wichtiger Sprengstoff, wie auch Kalisalpeter, der früher der wichtigste Bestandteil des Schießpulvers war, aber auch heute noch als Sprengstoff unentbehrlich ist. Kali dient zur Herstellung von Schmierseife, beson- dern Toiletteseifen, von gewissen Gläsern, von Kali-Alaun und von zahlreichen Erzeugnissen für pharmazeutische und photographische Zwecke.

Der größte Teil der Kalisalze wird von der Landwirt- schaft verbraucht. Schätzungsweise finden 90 bis 95 % der Förderung Verwendung zur Düngung von Äckern und Wiesen. Ohne Kali ist nach den Feststellungen der fortgeschrittenen agrikulturechemischen Forschung ein ge-

sundes Wachstum der Pflanzen nicht möglich. Die Rolle des Kalis für die Ernährung beschränkt sich übrigens nicht nur darauf, die Erntemenge zu steigern und Höchst- erträge zu erzielen, sondern Kali übt auch einen gün- stigen Einfluß auf die Güte der landwirtschaftlichen Er- zeugnisse aus. So schützt eine starke Kalidüngung das Getreide vor dem mit dem Auftreten von Lagerfrucht ver- bundenen Schaden. Wie wichtig die Verwendung von Kali ist, zeigt die Erntestatistik, die darüber berichtet, daß die Hektarerträge des Deutschen Reiches gegen früher eine Verdoppelung aufweisen. Frankreich ver- braucht die Hälfte seiner Erzeugung für sich selbst und für seine Kolonien. Auch Polen und Rußland be- nötigen ihre Erzeugung vollauf für ihren eigenen Bedarf. Bei einer sachgemäßen Düngung sind für Getreide auf den Hektar 80 kg Reinkali und für Hackfrüchte sogar 120 bis 160 kg erforderlich. Da der gegenwärtige Ver- brauch der deutschen Landwirtschaft bei weitem nicht dem tatsächlichen Bedarf an dem Pflanzennährstoff Kali entspricht, muß unser Bestreben dahin gehen, danach zu trachten, daß die in der heimischen Erde ruhenden Schätze an Kali noch intensiver als bisher dazu ausgenutzt werden, um die restlose Ernährung des deutschen Volkes vom deutschen Boden zu ermöglichen. Dazu dürften zu- künftig die bislang unter einem mächtigen Deckgebirge ruhenden Kalilager am unteren Niederrhein berufen sein, wenn auch der augenblickliche Abbau weniger dringend ist, da der Bedarf an diesem Düngesalz durch die zur Zeit in Ausbeutung stehenden Syndikatsschächte gedeckt werden kann. Zur Sodafabrikation werden die niederrheinischen Steinsalzlager bereits ausgiebig herangezogen.

### Das Deckgebirge am unteren Niederrhein

Zum Schluß dieser Arbeit seien noch die Deckgebirgs- schichten kurz skizziert. In den meisten Fällen ruht auf dem Zechsteingebirge der Buntsandstein. Auf ausgepräg- ten Zechstein-Horsten fehlt oft der „Untere Buntsand- stein“. „Mittlerer“ und „Oberer Buntsandstein“ treten fast überall zusammen auf. Dem ersten kommt die größte Bedeutung hinsichtlich Beständigkeit und Mäch- tigkeit zu. Von dem „Oberen Buntsandstein“ fehlen in vielen Fällen die höheren Partien, die meist der zerstören- den Wirkung des Kreide- und Tertiärmeeres zum Opfer gefallen sind. In den oberen Teufen, zum Röt hin, wird der Buntsandstein infolge reichlichen Gipsgehaltes fester und wassertragender. Die zahllosen waagerechten und senkrechten Klüfte und Spalten sind meist wieder durch Gips und salinische Bestandteile ausgeheilt. Für das Ab- teufen von Schächten haben diese Schichten ungeahnten Wert erhalten.

Die Verbreitung der Kreide ist ebenso wie die des Muschel- kalkes, des Keupers und der jurassischen Gebilde be- schränkt. In einigen Jura-Schichten, so bei Bislich zwi- schen Xanten und Wesel treten ebenfalls Eisenerze auf, die der lothringischen Minette ähneln. Ihre Vorräte konnten noch nicht genau ermittelt werden, obwohl Gr- ubenfelder-Berechtsame darauf verliehen wurden. Meist liegt Tertiärgebirge unmittelbar auf dem Buntsandstein. Von allen Gebirgsschichten machen die losen, wasser- reichen Bildungen des niederrheinischen Tertiärs dem Schachthautechniker die größten Sorgen. Sie reichen bis in Tiefen von 300 bis 400 m und mehr hinab. Die ältesten, bislang bekanntgewordenen Glieder dieser For- mation gehören dem Unterloigozän an. Es sind helle, tonige Schwimmsande, die mit einer vorzüglich erkenn- baren Geröllschicht meist unmittelbar auf dem Buntsand-

stein liegen. In den höheren Schwimmsanden finden sich neben Tier- und Pflanzenresten noch Braunkohleneinlagerungen in Linsen und Lagern vor. Die Braunkohle ist erdig beschaffen und von fast schwarzer Farbe. Stellenweise ist ihre Mächtigkeit bis zu 6 m stark. Dem Unteroligozän fiel die Aufgabe zu, die durch tektonische Einwirkung entstandenen Unebenheiten des älteren Untergrundes wieder auszufüllen. Daher sind diese Schichten in den verschiedenen Gräben und Horstgebieten in ihrer Mächtigkeit vielfach schwankend ausgebildet. Über dem Unteroligozän verbreitet sich, allem Anschein nach übergreifend, das Mitteloigozän. Es bildet gewissermaßen einen Leithorizont in dem stratigraphisch schwer einzuordnenden Schichtverband. In ihrer gewaltigen Mächtigkeit bis zu 200 m und mehr, gelten sie als wasserabschließend. Sie verhindern ein Durchsickern des Tageswassers ins tiefere Erdreich und mithin in die wertvollen Kali- und Salzlager. Bedeckt werden diese Tone und tonigen Sande vom Oberoligozän. Waren die vorbenannten Gebilde verhältnismäßig versteinungsarm, so finden sich hier unermeßliche Reichtümer an Resten ehemaliger Meeresbewohner vor. Ganze Bänke von Muschel- und Schneckenschalen in z. T. herrlichen Verzierungen werden in den verschiedenen Teufenabschnitten angetroffen. Der Bergmann bezeichnet die fossilreichen Lager schlechthin mit „Muschelbänken“. Gestrandete Holztrümmer, die von Bohrwürmern (Teredo) vollständig durchfressen sind, werden allenthalben darin gefunden, ebenso Reste von Fischknochen, Zähne von Haifischen und Wirbelknochen. Ebenso reich, wenn nicht noch reichhaltiger an Fossilien der Tertiärzeit sind die stellenweise über dem Oligozän erhalten gebliebenen schwarzbraunen Glimmer-

sande des Mittelmiozäns. Ich konnte Tausende von Arten Tertiärfossilien aus diesen Schichten herauswaschen und sammeln. Pliozäne Gebirgsschichten sind verhältnismäßig selten anzutreffen. Wo sie bisher gefunden wurden, standen sie ebenfalls als lockere Massen an. Die diluvialen Ablagerungen im Bereich des niederrheinischen Kalisalzreviers bestehen vornehmlich aus Sanden und Kiesen der Niederterrasse. Die zu beiden Seiten der Rheinebene auftretenden Hügel enthalten meist Glazialdiluvium. Ihr Material wird künftig als Versatzberge in die unterirdischen Hohlräume wandern, aus denen Kali-, Salz- und Kohlenmassen herausgewonnen sind. Auch diese Gebilde der jüngsten Zeit der Erdgeschichte werden in unserm künftigen Neuland der Kali- und Kohlenindustrie nutzbringend verwandt. Es ist gerade, als ob hier eine vorsorgliche Hand alles auf einen verhältnismäßig kleinen Raum der Erdoberfläche und darunter an Rohstoffen aller Art aufgehäuft hätte. Es finden sich hier Kohlen, Kalisalz, Stein- und Kochsalz, Kupfer, Eisen, Braunkohlen und sogar die Versatzberge, um die ausgebeuteten unterirdischen Räume wieder auszufüllen. Hinzu kommt noch, daß der Rheinstrom, der Hauptverkehrsriem Europas, mitten durch das Gebiet fließt, so daß der Bergsegen auch in fruchtlicher Hinsicht so günstig wie kaum ein anderes Bergbaugelände liegt. Von nicht minder hoher Bedeutung ist, daß eine Ableitung der Betriebswässer insonderheit derjenigen der Fabriken, die mit der Gewinnung und Verarbeitung der oben genannten Rohstoffe im Zusammenhang stehen, leicht und billig möglich ist. Wir haben es demnach hier mit zukunftsreichem Bergbaugelände zu tun, wie es auf der ganzen Welt wohl einzig dasteht. [2331]

## Betriebsvergleiche in der Textilindustrie

Von Dozent Dr.-Ing. MAX MATTHES VDI, Aachen

*Wenn ich die von mir seit mehr als sechs Jahren in der Textilindustrie durchgeführten Untersuchungen mit Betriebsvergleich bezeichne, so bin ich mir bewußt, daß ich damit einen weit gespannten Begriff auf Untersuchungen anwende, die sehr spezieller Natur sind. Denn es handelt sich hierbei fast nur um betriebswirtschaftliche Fragen, also um Vergleichsakte, die auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes<sup>1)</sup> oder die dazu gehörigen Fragestellungen gerichtet sind. Dabei erstreckt sich der Vergleich sowohl innerbetrieblich auf ein und denselben Betrieb, als auch zwischenbetrieblich auf eine ganze Anzahl von ihnen. Genau gesagt führe ich also betriebswirtschaftliche Selbst- und Zwischenvergleiche durch. In den folgenden Ausführungen soll jedoch der Kürze halber einfach von Betriebsvergleichen gesprochen werden.*

*Die Betriebsvergleiche verfolgen das ganz konkrete Ziel einer Betriebskontrolle. Sie sollen die beteiligten Firmen einmal über die Höhe ihrer eigenen Betriebs- und Abteilungskosten aufklären und sollen ihnen monatliche oder jährliche Schwankungen aufweisen. Darüber hinaus sollen sie aber auch Standard- oder Durchschnittszahlen bieten, mit denen die eigenen verglichen werden können. Neben dem Kostenvergleich werden auch Leistungsvergleiche durchgeführt, um die gelegentlich recht verschiedene Höhe des Lohnstandes auszuschalten.*

<sup>1)</sup> Unter Betrieb verstehe ich das Mittel, mit dem die Unternehmung ihre Zwecke zu erreichen versucht. Betriebswirtschaft ist die Lehre vom Wirtschaften mit Hilfe dieser Betriebe.

Bei der Vielgestaltigkeit der Textilindustrie ist es erforderlich, die Vergleichsgebiete eng zu umgrenzen. Nur dann kann die Auswertung von Nutzen sein, wenn wirklich ein Vergleich solcher Unternehmungen stattfindet, deren Betriebsverhältnisse gleichartig sind. So wurden einzelne Vergleichsreihen in Baumwollspinnereien, Kammgarnspinnereien, Kammgarnwebereien und Tuchfabriken durchgeführt. Mitunter mußte die Unterteilung sogar noch weiter getrieben werden, um das Ergebnis interessanter zu gestalten und die Auswertung der Vergleichsziffern zu erleichtern.

Sehr hinderlich war anfangs das Fehlen eines klaren Kontenplanes für die Abrechnung der Betriebskosten. Eine Aufteilung der einzelnen Kostenarten auf die verschiedenen Kostenstellen des Betriebes findet man in der Textilindustrie noch selten. Nur die Fabrikationslöhne werden naturgemäß schon jetzt abteilungsweise erfaßt. Bei den übrigen Kosten dagegen muß meist eine Verschlüsselung stattfinden, die in Zusammenarbeit mit den maßgebenden leitenden Beamten eines jeden Betriebes vorzunehmen ist. Auf diese Weise werden sämtliche Kostenarten auf die zugehörigen Kostenstellen verteilt und so zunächst eine richtige Belastung der verschiedenen Abteilungen erreicht. Nachstehend sei ein praktisch erprobter Kostenstellenplan für eine Tuchfabrik dargestellt.

### Kostenstellenplan einer Tuchfabrik (Vollbetrieb)

Spinnerei	Weberei	Veredlung
Sortierung	Schärerei	Wäscherei
Reißerei	Leimerei	Walke
Wolferei	Vorrichterei	Rauherei
Krempelei	Weberei	Scheererei
Spinnerei	Putzerei	Fertigappretur
Zwirnerei		Stückfärberei
Spulerei		

Die anfallenden Kosten sind auf diese Kostenstellen zu verteilen, wobei natürlich bei jedem Vergleichsbetrieb derselbe Verteilungsschlüssel angewendet werden muß.

Im allgemeinen wird man mit folgenden Kostenarten auskommen:

1. Fabrikationslöhne
2. Soziale Lasten hierzu
3. Hilfsflöhne
4. Soziale Lasten hierzu
5. Technische Gehälter
6. Soziale Lasten hierzu
7. Kraft und Wärme, Beleuchtung
8. Hilfsstoffe
9. Gebäude- und Maschinenreparaturen
10. Sonstige Betriebskosten
11. Abschreibungen.

Wenn alle Kosten richtig verteilt sind, bietet der Betriebsvergleich nur noch geringe Schwierigkeiten. Absolute Zahlen zu vergleichen, wäre natürlich wegen der verschiedenen Größe der Betriebe zwecklos. Es müssen daher für jede Branchengruppe Bezugsgrößen gefunden werden: am besten bezieht man die Abteilungskosten auf die entsprechende Abteilungsproduktion. Im Laufe der Zeit haben sich gewisse Standardvergleiche herausgebildet, wie z. B. solche der Fabrikations-Abteilungslohnkosten, der gesamten Betriebskosten, der gesamten Handlungskosten und schließlich der Leistungen einzelner Abteilungen oder Maschinen. Die Ergebnisse werden in Tafeln zusammengestellt, und den beteiligten Betrieben wird durch Schaubilder ein plastisches Bild gegeben, wie sich die Kosten im Vergleich zu denen der andern verhalten.

Die nachfolgenden Beispiele sind ausgewählt aus der Spinnerei, Weberei und Ausrüstung. Sie sind sämtlich aus der Praxis heraus entstanden, tragen daher auch gewisse Mängel, die sich aus dem Zwang ergeben, bereits vorliegende Zahlen auszuwerten, stellen aber andererseits wirklich praktische Anschauungsunterlagen dar.

### Betriebsvergleich in der Spinnerei

Abb. 1 ist der Kammgarn-Rohweiß-Spinnerei entnommen. In Kammgarnspinnereien findet man meist eine gut aufgliederte Betriebsbuchhaltung vor. Immer sind die Fabrikationslöhne bereits nach den Betriebsabteilungen getrennt erfaßt, und meist kann man diese Aufteilung unverändert übernehmen. Sämtliche Löhne sind für 6 Betriebe auf die Kostenstelle Selfaktorspinnerei umgelegt. Die reinen Spinnlöhne sind im Mittelfeld einer jeden Säule dargestellt.

Man sollte meinen, daß in dieser Kostenart bei den verhältnismäßig stabilen Lohnverhältnissen der Kammgarn-

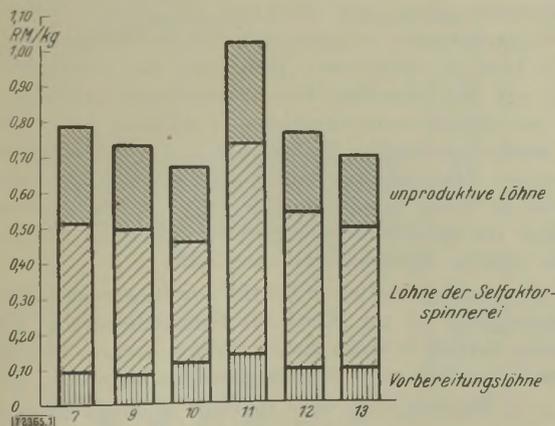


Abb. 1. Lohnkostenvergleich von Kammgarn-Rohweiß-Spinnereien für Selfaktorgarn der Basis-Nr. 54.3 1933

spinnerei nur geringe Schwankungen auftreten würden. Das Bild lehrt jedoch das Gegenteil. Selbst wenn man von dem offensichtlich ganz aus dem Rahmen fallenden Betrieb 11 absieht, sind die höchsten Spinnlohnkosten 30% höher als die niedrigsten. Sehr wichtig ist auch der Anteil der Hilfsflöhne an den Gesamtkosten. Hier liegt der Betrieb 13 am günstigsten. So einfach diese Darstellung ist, sie gibt doch bereits lehrreiche Aufschlüsse. Will man tiefer schürfen, dann macht es nicht die geringsten Schwierigkeiten, die einzelnen Felder zu unterteilen, die Selfaktorlöhne in solche für Spinner, Andreher und Aufstecker, die sonstigen Fabrikations- und Hilfsflöhne etwa nach folgender Aufteilung:

### Kostenstellen der Kammgarnspinnerei

Hauptabteilungen	Nebenabteilungen	
Vorbereitung	Einlegerei	Schlosser
Selfaktorspinnerei	Dämpferei	Tischler
Ringspinnerei	Zylindermacherei	Klempner
		Maurer
Facherei	Abgang-Sortierer	Heizer
Spulerei	Wickel-Ausleser	Maschinisten
Zwirnerei	Hülensortierer	Elektriker
		Transmissionsöler
Welferei	Kammzugfahrer	Riemenflicker
Dockerei	Vorgarnfahrer	Kutscher
Packerei	Garnfahrer	Beifahrer
	Zwirnfahrer	Chauffeure
	Fahrschuhführer	Haus- und Hofarbeiter

Neben der Ausspinnung spielt der Draht des Garnes beim Vergleich eine Rolle, und es würde kaum angängig sein, etwa einen Schußgarnspinner mit einem Kettgarnspinner zu vergleichen. Eine Art Durchschnittsdrehungsgrad nach dem Vorbild der Durchschnittsnummer zu berechnen, würde zwar die idealste Lösung sein, scheidet aber meist daran, daß keine entsprechenden Unterlagen vorhanden sind und die Berechnung viel zu lange dauern würde. Der Einfachheit halber wird der Vergleich für typische Drehungsgrade vorgenommen: Kette, Halbkette und Schußdrehung. Erst dann sind der Vergleich genau und die Ergebnisse für die Kontrolle des Betriebes verwendbar.

### Betriebsvergleich in der Weberei

Abb. 2 ist der Vergleichsreihe der Kammgarnwebereien entnommen. Als Maßstab wurde der Zuschlagsprozentsatz zum Webakkord gewählt. Selbstverständlich ist die Art der hergestellten Ware zu berücksichtigen, der vorliegende Vergleich wurde jedoch für eine Gruppe von Webereien vorgenommen, die ein durchaus gleiches Fabrikationsprogramm aufwiesen.

Besondere Beachtung verdienen hier die Putz- und Noppflöhne. Diese Kostenart ist infolge der in den letzten Jahren außerordentlich gesteigerten Vielseitigkeit und Kompliziertheit der Kammgarnewebe zu einem außerordentlich hohen Belastungsfaktor der Betriebskosten ge-

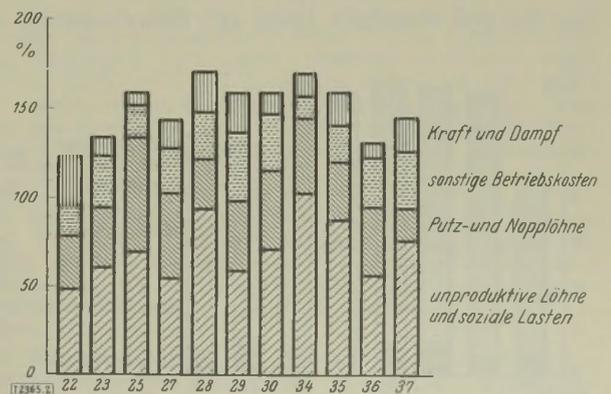


Abb. 2. Betriebskostenvergleich von Kammgarn-Webereien in Zuschlagsprozentsatz zum Webakkord

worden. Auch die Hilfslöhne bilden in der Kammgarnweberei im Gegensatz zur Kammgarnspinnerei, die sich bemüht hat, diese Kostenart auf ein Mindestmaß zu beschränken, noch eine starken Schwankungen unterworfenen Kostenart. Die Standardziffer dürfte nach meinen Erfahrungen etwa bei 60 bis 65 % liegen. Will man den Ursachen höherer Ziffern nachspüren, dann ist es natürlich erforderlich, auch die Hilfslöhne aufzuteilen. Ich habe dabei folgende Aufteilung gewählt: Schärerei-, Schlichterei-, Andreherei-, Accomodur- und Meisterlöhne.

Abb. 3 zeigt den Betriebsvergleich von Streichgarn-Tuchwebereien. Für die Herstellung der Streichgarnzeuge ist die Höhe des Weblöhnes besonders wichtig, den man tariflich im allgemeinen in Pfg/1000 Schuß festlegt, und der mit Hilfe von Schußzählern auch immer genau erfaßt werden kann. Diese Kostenart nimmt das oberste Feld der Säulenreihe ein. Es fallen sofort

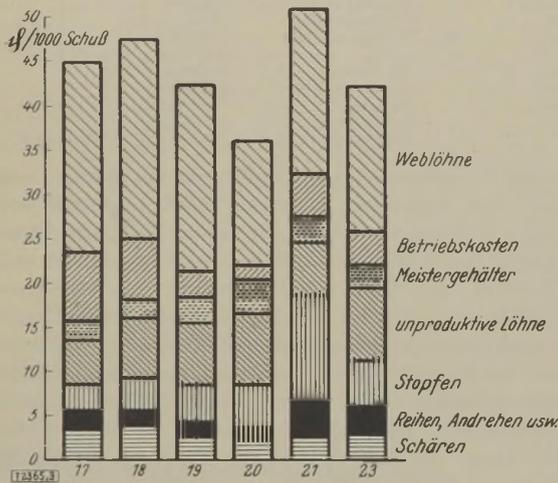


Abb. 3. Betriebskostenvergleich von Streichgarn-Tuchwebereien auf Basis 500 g/m Ware

die großen Unterschiede dieser Weblöhne auf. Die Ursache dieser Schwankungen liegt bei der Tuchweberei zu einem großen Teil in der Verschiedenartigkeit der verwendeten Webstühle. Betriebe mit neuen Webstühlen können das Optimum der Schußzahl um 15 bis 20 % gegenüber veralteten Betrieben heraufsetzen.

Im Interesse der Vergleichsfähigkeit sind die übrigen Kostenarten ebenfalls im Maßstab Pfg/1000 Schuß aufgeführt. Wichtig ist die schon bei den Kammgarnwebereien erwähnte Kostenart des Noppens.

### Ausrüstungskostenvergleich

Schließlich sei ein Ausrüstungskostenvergleich für Streichgarnzeuge auf der Grundlage 500 g/m vorgeführt (Abb. 4). Besser wäre die An-

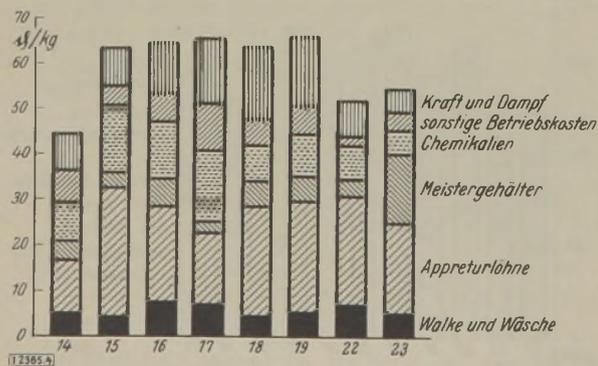


Abb. 4. Ausrüstungskostenvergleich für Tuche auf Basis 500 g/m

gabe des Quadratmetergewichtes gewesen, doch bereitete die Errechnung des Durchschnittswertes Schwierigkeiten. Die Ausrüstungskosten, die hier wieder mit dem Maßstab Pfg/kg verglichen werden, setzen sich aus Löhnen, Meistergehältern, Ausgaben für Chemikalien, den Kosten für Kraft und Dampf und den sonstigen Betriebskosten zusammen. Die Löhne werden in diesem Wirtschaftszweig naturgemäß stärker schwanken als in den bisher gezeigten, da die Ausrüstung so vielseitig ist, daß man nicht immer eine genaue Vergleichsgrundlage schaffen kann. Immerhin läßt die vorliegende Untersuchung Rückschlüsse auf die Intensität des Betriebes zu, die sich ja bekanntlich gerade in Ausrüstungsbetrieben durch richtige Ausnutzung der Maschinen innerhalb weiterer Grenzen beeinflussen läßt. Besonders interessant sind in diesem Wirtschaftszweig die Ausgaben für Kraft und Dampf; nehmen sie doch teilweise bis zu 25 % der gesamten Ausrüstungskosten ein. Die meisten der verglichenen Betriebe arbeiteten noch mit verhältnismäßig veralteten Anlagen und hohem Dampfdruck in den Arbeitsmaschinen. Auch eine Kupplung von Kraft und Wärme ist bei den meisten Betrieben noch nicht sehr weit fortgeschritten. Was man durch rationelle Ausnutzung des Betriebsdampfes erreichen kann, zeigt der Betrieb 23, bei dem der Anteil von Kraft und Dampf auf ein Mindestmaß herabgedrückt wurde, nachdem seine Energiewirtschaft durch restlose Kupplung von Kraft und Wärme verbessert worden war.

Es ließen sich aus den vorliegenden Abbildungen noch eine Menge interessanter Einzelheiten ablesen, doch mag es genügen, auf die wichtigsten Dinge eingegangen zu sein. In ähnlicher Weise sind auch die Betriebsvergleiche der andern Zweige der Textilindustrie aufgebaut. Es müssen bei jeder Fachgruppe ganz bestimmte Kostenarten herausgeschält werden, deren Höhe den Betriebsleiter besonders interessiert.

Zu wünschen wäre, daß sich immer mehr Firmen derartigen Vergleichsreihen anschließen möchten, weil auf diese Weise die Grundlage breiter und die Vergleichsgenauigkeit besser wird. Ebenso wünschenswert wäre es, wenn sich die einzelnen Fachgruppen entschließen wollten, einheitliche Kontenpläne für ihre Betriebsabrechnung einzuführen. Es ist nicht nötig, die Unterteilung der Kostenarten bis in kleinste Einzelheiten hinein vorzunehmen, sondern man soll zunächst einige wenige besonders stark ins Gewicht fallende Kosten erfassen. Es ist auch zwecklos, sich über die Verschlüsselung von Kosten, die nur wenige Prozente der gesamten Selbstkosten ausmachen, den Kopf zu zerbrechen, denn selbst größere Fehler haben hier keinen Einfluß auf das Endergebnis.

Der Betriebsvergleich, wie überhaupt die gesamte Selbstkostenfrage verlangen lediglich, daß sich der Betriebsleiter darüber klar ist, in welcher Höhe sich die wichtigsten Kosten auf die einzelnen Betriebsabteilungen verteilen. Dieser an sich selbstverständlichen Forderung wird, wie ich in meiner praktischen Tätigkeit in den verschiedensten Zweigen der Textilindustrie immer wieder feststellen muß, noch viel zu wenig Beachtung geschenkt. Selten ist man sich über die tatsächlichen Abteilungskosten im klaren, weil die richtige Betriebsabrechnung fehlt.

Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung. Der Betriebsvergleich ist ein Mittel zur Selbsterkenntnis. Er läßt jeden Betrieb in einen klaren Spiegel blicken, in dem er seine Schwächen und Stärken erkennen kann.

Möchten in Zukunft recht viele Betriebe in diesen Spiegel blicken zu ihrem eigenen Wohl und zum Wohl der deutschen Wirtschaft.

# Die Kapitalanspannung der deutschen Wirtschaft

Fortsetzung unserer 1934 S. 329 begonnenen und 1934 S. 358 sowie 1935 S. 10 und S. 45 weitergeführten Berichtsreihe. Die Herausgeber

## b 0. Kapitalanspannung in der Industrie der Steine und Erden

Im Konjunkturanstieg und -abstieg der Jahre 1926/31 wird die kapitalmäßige An- und Entspannung vor allen Dingen durch die Veränderung der ausstehenden Forderungen bedingt, während die Anlagen und Warenvorräte nur verhältnismäßig geringfügige Veränderungen zeigen.

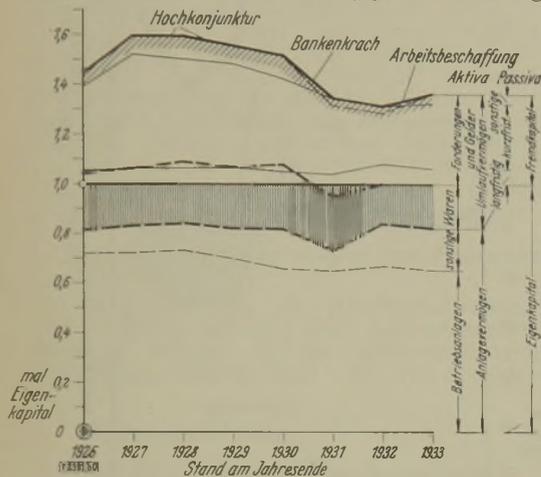


Abb. 1. Kapitalanspannung in der Industrie der Steine und Erden

Parallel hierzu steht die Inanspruchnahme bzw. der Abbau der kurzfristigen Fremdkapitalien. Erst das Jahr 1931 bringt eine, allerdings nur vorübergehende Schrumpfung in den Beteiligungen (sonstige Anlagewerte) und damit eine weitere Entlastung.

1933 nimmt die Kapitalanspannung den steigenden Umsätzen infolge Arbeitsbeschaffung durch Straßenbau entsprechend zu.

Die Gesamtkapitalanspannung ist in allen Jahren nicht hoch. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital weist stets einen beträchtlichen Überschuß auf, der ab 1931 auch noch zur Deckung der Sachwerte ausreicht.

## b 1. Kapitalanspannung in der Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren

Die Hochkonjunktur der Jahre 1928 und 1929 kommt vor allen Dingen in einer Verstärkung der Warenvorräte und Forderungen zum Ausdruck. In den Jahren des Niederganges wird die Entspannung zunächst durch einen Abbau beider Positionen erreicht. Im Jahre 1931 werden

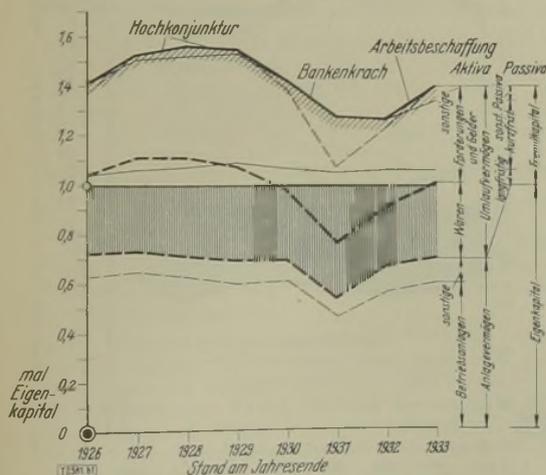


Abb. 2. Kapitalanspannung in der Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren

offensichtlich starke Abschreibungen in den Betriebsanlagen vorgenommen, die anscheinend zu erheblichen Verlusten (sonstige Aktiva) führen. Auf die damit verbundene Schrumpfung des Eigenkapitals ist vermutlich auch der Anstieg der Kapitalanspannung des Jahres 1932 zurückzuführen, während das Jahr 1933 im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung einen Mehrbedarf an Warenvorräten und kurzfristigen Forderungen bringt. Die Deckung der Anlagen ist stets voll vorhanden. Seit 1930 weist selbst die Sachwertdeckung Überschüsse auf, nachdem noch 1927 und 1928 kurzfristiges Fremdkapital zur Finanzierung der Warenvorräte in Anspruch genommen werden mußte.

## b 21. Kapitalanspannung im Maschinen- und Apparatebau

Die Gesamtkapitalanspannung folgt im wesentlichen der Entwicklung der Warenvorräte und Forderungen. Die Entspannung wird vor allen Dingen durch eine Entlastung in den Warenvorräten bedingt. Der Tiefpunkt in der Entwicklung liegt bemerkenswerterweise nicht 1931, sondern erst 1933. Hier hat die Arbeitsbeschaffung offensichtlich zu einer starken Liquidierung der Vorräte

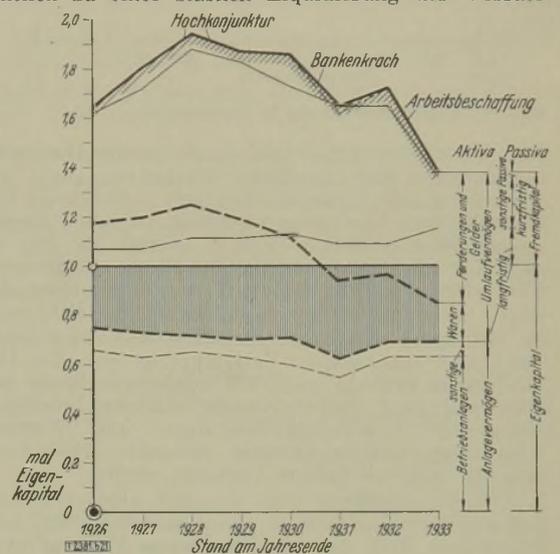


Abb. 3. Kapitalanspannung im Maschinen- und Apparatebau

und ausstehenden Forderungen geführt. Während also in den Jahren des Abstieges (bis 1932) offensichtlich der Abbau der Warenvorräte planmäßig erfolgte, dürfte der Abbau in den Warenvorräten und Forderungen des Jahres 1933 auf eine Beschleunigung im Warenumschlag und in der Zahlungsweise der Kundschaft zurückzuführen sein.

Auch hier ist stets eine ausreichende Anlagendeckung vorhanden. Nach Überwindung der Hochkonjunktur verbessert sich auch die Sachwertdeckung fortlaufend, so daß ab 1931 das gesamte Fremdkapital nur zur Finanzierung der recht beträchtlichen Forderungen verwandt wird.

Auffallend ist, daß der Anteil des langfristigen Fremdkapitals an den gesamten fremden Mitteln trotz der starken Entlastung 1933 noch erheblich erweitert wurde (1927: 11%, 1933: 42%). Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß vorsorgliche Maßnahmen getroffen wurden, um einer etwa von außen her eintretenden Verknappung in kurzfristigen Mitteln von vornherein zu begegnen.

## b 22. Kapitalanspannung im Fahrzeugbau

Bei der Beurteilung der Entwicklung ist zu bedenken, daß in dieser Gruppe die Kraftfahrzeugindustrie die allein ausschlaggebende ist. Infolgedessen überraschen ebensowenig die starken Schwankungen in der Gesamtkapitalanspannung wie auch die Entwicklungen der einzelnen Kurvenzüge.

Die deutsche Kraftfahrzeugindustrie hat sich bekanntlich erst sehr spät zur Umstellung auf neuzeitliche Fertigungsverfahren entschlossen. Die Jahre 1927 und 1928 zeigen bei mäßigem Ausbau der Betriebsanlagen noch eine erhebliche Anspannung in den Warenvorräten.

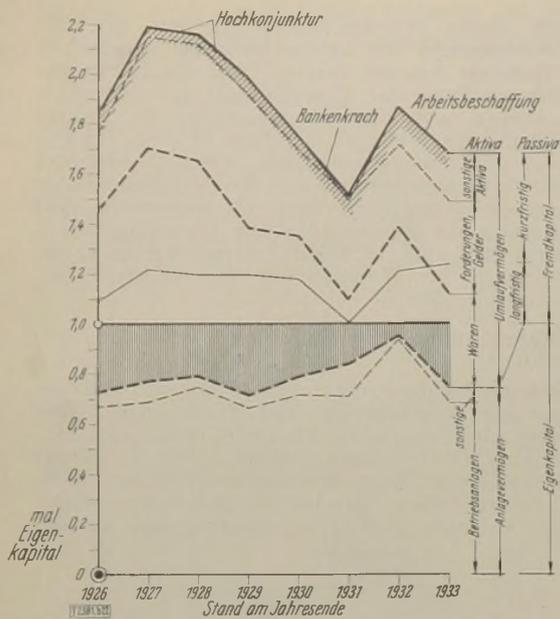


Abb. 4. Kapitalanspannung im Fahrzeugbau

Erst ab 1929 trat hier und damit in der Gesamtkapitalanspannung eine merkliche Entlastung ein, während gleichzeitig der Anlagenausbau sich verstärkte. 1932 hat die erhebliche Anlagenerweiterung zu einer zusätzlichen Anspannung geführt. 1933 ist jedoch in den wichtigsten Kurvenzügen wiederum die gleiche Anspannung wie 1931 erreicht. Bemerkenswert ist die Zunahme der sonstigen Aktiven (Verluste?) in den Jahren 1932 und 1933.

In der Anlagendeckung tritt nach dem Tief des Jahres 1929 eine zunehmende Verknappung ein, die 1932 ihr Höchstmaß erreicht und 1933 wieder rückläufig ist. Die 1930 und 1931 festzustellende stärkere Beteiligung in Form von Konzernverpflichtungen und Wertpapieren wird schon 1932 rückgängig gemacht. 1933 findet sie sich nur in beschränktem Umfange wieder.

Die Sachwertdeckung zeigt dauernd, abgesehen von 1933, daß die Warenbestände zu einem zunächst (1927 bis 1929) erheblichen Teil, dann in geringerem Umfang mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert sind. Im Jahre 1933 tritt hier infolge der Arbeitsbeschaffung und der damit verbundenen starken Entlastung in den Warenvorräten eine Wende ein.

### b 23. Kapitalanspannung im Schiffbau

Mehr noch als in den meisten andern Industriezweigen hinterließ die Inflation dem Schiffbau das Erbe einer viel zu geringen Eigenkapitalbasis. Die Hochkonjunkturjahre 1928 und 1929 führten infolgedessen zu kapitalmäßigen Hochspannungen, die vor allen Dingen auf das starke Anwachsen der Vorräte an halbfertigen Erzeugnissen, in geringerem Ausmaße aber auch auf die Verstärkung der Beteiligungen (1929) und den Ausbau der Betriebsanlagen (1930) zurückzuführen sind.

Das Jahr 1933 bringt die Entspannung und führt damit schlagartig zu einer Entlastung der Kapitalwirtschaft. Vor allen Dingen wird die Entspannung durch das scharfe Sinken der Warenvorräte (auf ein Drittel bis ein Viertel des Vorjahresanteils) bedingt. Daneben spielt jedoch auch die Absenkung der Anlagewerte eine nicht unbedeutende Rolle. Das Tief wird 1932 erreicht. Mit der Arbeitsbeschaffung tritt wiederum eine zunehmende Anspannung auf, die bemerkenswerterweise besonders durch das Steigen der Außenstände bewirkt wird.

Die Anlagendeckung, zu der bis einschließlich 1930 Fremdkapital verwandt werden mußte, entwickelt sich seit 1931 in günstiger Weise. In noch stärkerem Maße gilt dies für die Sachwertdeckung, die bis 1931 überwiegend aus kurzfristigem Fremdkapital finanziert werden mußte, während ab 1932 die Finanzierung mit eigenen Mitteln durchgeführt werden konnte.

Es ist kaum anzunehmen, daß die ungesunde Entwicklung der Jahre 1926 bis 1931 lediglich auf die ungenügende

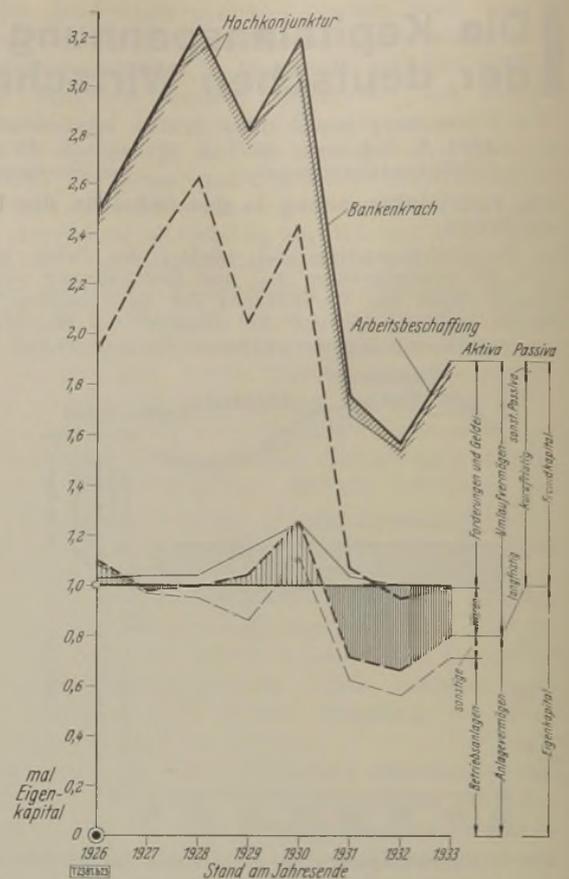


Abb. 5. Kapitalanspannung im Schiffbau

Kapitalbasis, verbunden mit den normalen konjunkturellen Beanspruchungen, zurückzuführen ist. Vielmehr müssen hier Überdispositionen an auf Kiel liegenden Schiffen und Baumaterialien vorhanden gewesen sein, die in Verbindung mit der hergebrachten Finanzierungsmethode durch kurzfristige Mittel (Wechsel) zum Niedbruch führten.

### b 31. Kapitalanspannung in der elektrotechnischen Industrie

Die Entwicklung der Kapitalanspannung in der elektrotechnischen Industrie weist sowohl für die konjunkturelle Entwicklung als auch den ganzen Aufbau der Branche eine Reihe von charakteristischen Merkmalen auf. Die in den Zeiten der Hochkonjunktur vorhandenen Waren-

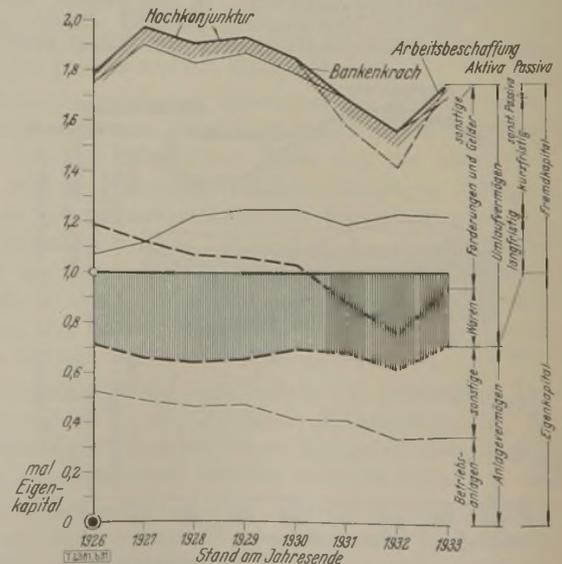


Abb. 6. Kapitalanspannung in der elektrotechnischen Industrie

vorräte werden infolge von Preisrückgängen und Lagerverminderungen in der Krise mehr und mehr abgebaut und erreichen 1932 ihren Tiefstand. Die laufenden Außenstände sind entsprechend den Erfordernissen der Branche hinsichtlich der Absatzfinanzierung erheblich. Der, wenn auch geringe Abfall der Anlagewerte wird durch eine stärkere Beteiligung im Zuge der Entwicklung ausgeglichen.

Die Anlagendeckung (durch das Eigenkapital) weist laufend einen beträchtlichen, nahezu gleichbleibenden Überschuß auf. In den Nachinflationen müssen die Warenbestände und damit die gesamte Sachwertdeckung noch durch lang- und kurzfristiges Fremdkapital gedeckt werden. Bereits 1927 tritt hier jedoch infolge verbesserter Versorgung durch langfristiges Fremdkapital eine Änderung ein. Kurzfristige Mittel werden in den nächsten Jahren nur noch zur Finanzierung ausstehender Forderungen verwandt. Das Absinken der Warenvorräte ermöglicht ab 1931 nicht nur die völlige Deckung der Sachwerte mit eigenen Mitteln. Es stehen darüber hinaus auch noch Überschüsse zur Finanzierung der in dieser Branche vielfach langfristigen Außenstände zur Verfügung. In den Jahren 1931 und 1932 sind offensichtlich erhebliche Verluste zu verzeichnen (sonstige Aktiva), die erst 1933 wieder bereinigt werden können.

### b 32. Kapitalanspannung in der Feinmechanik und Optik

Bis 1928 hält sich die Kapitalanspannung etwa auf gleicher Höhe, um dann einer fortlaufenden Entspannung Platz zu machen, an der sämtliche Aktivposten fast gleichmäßig beteiligt sind. Die von vornherein günstige

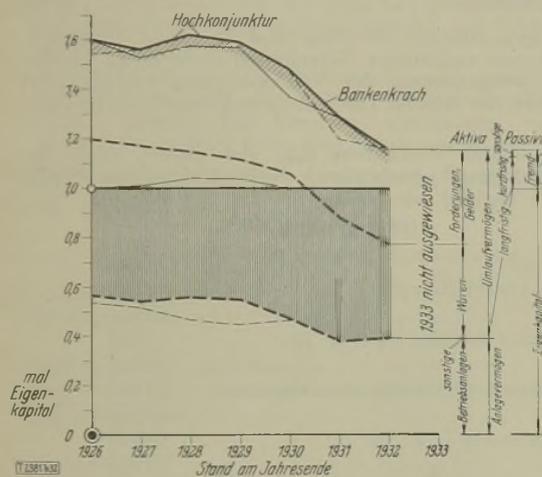


Abb. 7. Kapitalanspannung in der Feinmechanik und Optik

Anlagendeckung wird in den folgenden Jahren noch weiter verstärkt. Vorübergehend werden Beteiligungen ausgewiesen, mit denen offensichtlich die Aufnahme langfristiger Fremdkapitalien verbunden war.

Bis 1930 werden die Warenvorräte zum Teil mit Fremdkapital finanziert. Ab 1930 tritt darin eine Änderung ein. Die Sachwerte werden völlig durch Eigenkapital gedeckt. Die Überschüsse reichen darüber hinaus auch noch zur Deckung der Forderungen bis etwa 60 % aus.

### b 4. Kapitalanspannung in der chemischen Industrie

Für die Entwicklung der chemischen Industrie sind infolge ihrer Kapitalstärke die Entwicklung und Finanzpolitik der I. G. Farbenindustrie entscheidend, die bekanntlich seit langem in weitblickender Weise eine Finanzierung aus eigenen Mitteln bzw. durch langfristiges Fremdkapital betreibt.

Die Gesamtkapitalanspannung ist nur unbedeutenden Schwankungen unterworfen und paßt sich dem Entwicklungszuge der Anlagewerte an. Die stärkste Anspannung ist erst spät, im Jahre 1933 zu verzeichnen.

Die Anlagendeckung weist vorübergehend eine Verknappung auf. Die betriebsfremden Anlagewerte stellen einen beträchtlichen Anteil der Gesamtanlagen dar. Die Warenvorräte werden zumeist durch langfristiges Kapital finan-

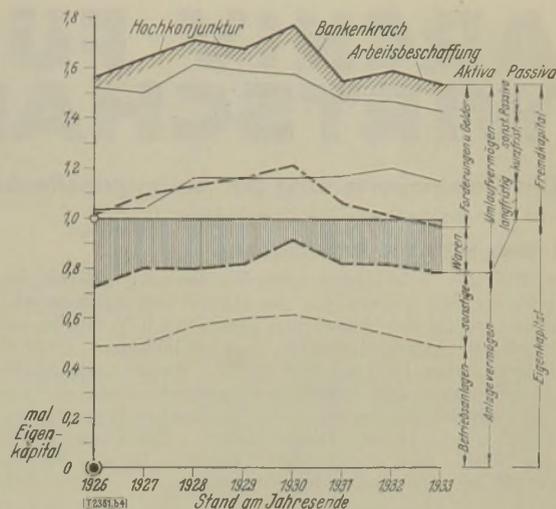


Abb. 8. Kapitalanspannung in der chemischen Industrie

ziert. Ab 1932 werden hierfür so gut wie ausschließlich eigene Mittel verwandt.

Die ausstehenden Forderungen bleiben anteilmäßig relativ konstant. Erst ab 1931 weisen sie eine Ausweitung auf.

### b 5. Kapitalanspannung in der Textilindustrie

Es fällt die fast völlige Übereinstimmung mit der Darstellung der Kapitalverhältnisse für die gesamte verarbeitende Industrie auf (vgl. Techn. u. Wirtsch. 1934, Heft 11, S. 330, Abb. 4). Nur in der Hochkonjunktur und neuerdings im Jahre 1933 weicht die Entwicklung von dem Durchschnittsverlauf der verarbeitenden Industrie ab. Bemerkenswert ist, daß die Arbeitsbeschaffung in der Textilindustrie zu einer Ausweitung der Anlagewerte und hier

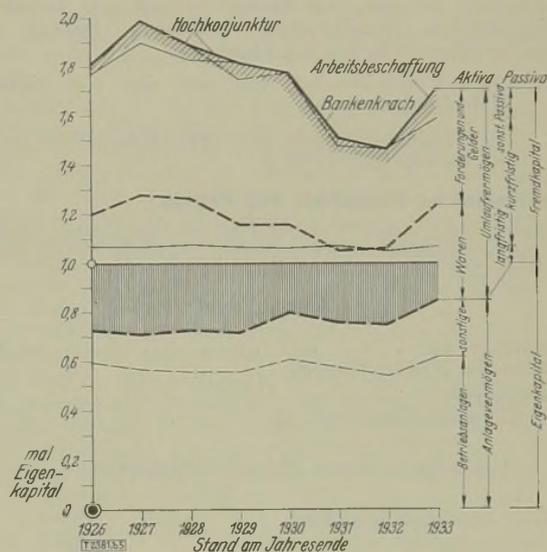


Abb. 9. Kapitalanspannung in der Textilindustrie

insbesondere der Betriebsanlagen führt, und daß darüber hinaus auch die Warenvorräte, die von 1928 bis 1932 immer weiter vermindert wurden, eine stärkere Zunahme zeigen.

Die Anlagendeckung verknappt sich im Zuge der Entwicklung leicht. Die Finanzierung der Warenvorräte erfolgt bis 1931 in erheblicherem Ausmaße aus kurzfristigen Mitteln. Die Verknappung der Warenvorräte, die nicht nur mengen-, sondern auch preismäßig bedingt ist, führt zu einer Verbesserung der Sachwertdeckung. Erst im Jahre 1933 tritt hierin wiederum eine Wende ein. Die Schrumpfung der Forderungen in den Krisen Jahren entspricht der Umsatzentwicklung. Bezeichnenderweise tritt im Jahre 1933 nur eine geringfügige Ausweitung der Forderungen ein, was auf eine Verbesserung der Zahlungsziele schließen läßt. Bredt [2381]

# ARCHIV FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## Die Gewinnverteilung der Aktiengesellschaften

Von Dipl.-Kaufmann Dr. HANS KOERNIG, Breslau

### I. Das HGB als Rechtsquelle

§ 237 des Handelsgesetzbuches besagt: „Wird den Mitgliedern des Vorstandes ein Anteil am Jahresgewinne gewährt, so ist der Anteil von dem nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen verbleibenden Reingewinne zu berechnen“. Zu diesen „Sämtlichen Abschreibungen und Rücklagen“ gehören auch die Reserven, insbesondere die zwangsweise vorgeschriebene Reserve nach § 262 Abs. 1 HGB. Dieser lautet: „Zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes ist ein Reservefonds zu bilden. In diesen ist einzustellen:

1. von dem jährlichen Reingewinne mindestens der zwanzigste Teil, so lange, als der Reservefonds den zehnten oder den im Gesellschaftsvertrage bestimmten höheren Teil des Grundkapitals nicht überschreitet.“

Es sind also der Reihe nach abzusetzen:

1. Gesetzliche Reserve, 5 % vom Gewinn,
2. Freiwillige Reserve, beliebig,
3. Abschreibungen, Rücklagen,
4. Vorstandstantieme. Hierfür ist keine Höhe genannt.

Es heißt weiter in § 245 Abs. 1 HGB: „Erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die in einem Anteil am Jahresgewinne besteht, so ist der Anteil von dem Reingewinn zu berechnen, welcher nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von mindestens vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.“ Danach werden des weiteren vom Gewinn abgesetzt:

5. 4 % „Vordividende“, nur auf das voll einbezahlte Aktienkapital,
6. Die Aufsichtsratstantieme. Ihre Höhe richtet sich nach dem Gesellschaftsvertrag.

### II. Falsches Vorgehen der Praxis

Auf Grund dieser Vorschriften ist die Praxis häufig wie folgt vorgegangen (der besseren Übersicht wegen Beispiele in runden Zahlen):

#### Berechnung A

	RM
Jahresgewinn . . . . .	100 000
Reserven, Abschreibungen . . . . .	20 000
Gewinnrest . . . . .	80 000
10 % Vorstandstantieme . . . . .	8 000
	72 000
4 % Vordividende auf 1 Million Aktienkapital . . . . .	40 000
	32 000
10 % Aufsichtsratstantieme vom Gewinnrest . . . . .	80 000
— Vordividende . . . . .	40 000
also von . . . . .	40 000
	28 000
Unterstützungsfonds . . . . .	7 200
	20 800
2 % Superdividende von 1 Million . . . . .	20 000
	800
Gewinnvortrag . . . . .	800

Der Vortrag von 800 RM ist falsch, denn er ist eine Reserve. Laut HGB sind alle Reserven abzuziehen, bevor die Vorstandstantieme festgestellt wird. Es dürften also nicht 80 000 RM verteilt werden. Infolgedessen sind auch Vorstands- und Aufsichtsratstantiemen unrichtig berechnet. Genauer ausgedrückt: Da der Gewinnvortrag nicht vor der Berechnung der Vorstandstantieme abgesetzt wurde, haben Aufsichtsrat und Vorstand auch 10 % dieses Vortrages, zusammen 20 % zu viel erhalten.

### III. Richtigstellung

Wenn 800 RM noch verbleiben, so sind das 80 % des eigentlichen Gewinnvortrages, so daß der ganze Gewinnvortrag 1000 RM beträgt. Dann ergibt sich folgende richtiggestellte Rechnung:

#### Berechnung B

	RM
Jahresgewinn . . . . .	100 000
Reserven, Abschreibungen . . . . .	20 000
	80 000
Gewinnvortrag für das nächste Jahr . . . . .	1 000
Gewinnrest . . . . .	79 000
10 % Vorstandstantieme . . . . .	7 900
	71 100
4 % Vordividende . . . . .	40 000
	31 100
10 % Aufsichtsratstantieme vom Gewinnrest . . . . .	79 000
— Vordividende . . . . .	40 000
	39 000
	3 900
	27 200
Unterstützungsfonds . . . . .	7 200
	20 000
2 % Superdividende . . . . .	20 000

Zur richtigen Gewinnverteilung sind also eine Vorberechnung und eine endgültige Berechnung notwendig, die den falschen Gewinnvortrag der Vorberechnung beseitigt, der ursprünglich die falsche Tantiemberechnung herbeigeführt hatte.

An Stelle dieses Verfahrens läßt sich jedoch auch eine einzige Rechnung<sup>1)</sup> aufstellen. Nur ist sie etwas schwieriger. Sie beginnt wie bisher.

#### Berechnung C

	RM
Jahresgewinn . . . . .	100 000
Reserven, Abschreibungen . . . . .	20 000
	80 000
Gewinnvortrag für das nächste Jahr . . . . .	1 000
	79 000 = 100 %
20 % Vorstands- und Aufsichtsratstantiemen . . . . .	15 800 = 20 %
	63 200 = 80 %
4 % Vordividende . . . . .	40 000
	23 200
zuviel Tantieme an den Aufsichtsrat . . . . .	+ 4 000
	27 200
Unterstützungsfonds . . . . .	7 200
	20 000
2 % Superdividende . . . . .	20 000

100 000 — 20 000 = 80 000. Dann ist das Schema für die ganze Berechnung aufzustellen, d. h. die Berechnung ohne Einsetzen von Zahlenwerten durchzuführen. Das hat den Zweck, daß nichts übersehen wird. Es erleichtert außerdem den Gang der Rechnung.

Zunächst werden Gewinnvortrag, dann die gesamte Tantieme für Vorstand und Aufsichtsrat, also 20 % in einer Summe, dann die 4 % Grunddividende vorgesehen. Dadurch ist in der Berechnung der Aufsichtsratstantieme vorläufig ein Fehler entstanden in Höhe von 10 % der Grunddividende. Denn wenn diese vorher eingesetzt worden wäre, würde der Aufsichtsrat weniger Tantieme erhalten. Die 10 % der Summe der Vordividende sind als Korrekturposten einzusetzen, etwa „für an Aufsichtsrat zu viel berechnete Tantieme“. Es folgen die Zuwendungen an den Unterstützungsfonds und schließlich die Superdividende. Es bleibt also kein Rest.

Nach Aufstellung des Schemas ist von unten nach oben zu rechnen; auch hier stehen einige Werte schon fest, genau wie oben die ersten drei Werte: Jahresgewinn 100 000 minus Reserven, Abschreibungen usw. = 20 000, mithin 80 000. Die Rechnung von unten nach oben beginnt wie folgt: 2 % Superdividende = 20 000 RM. Mithin darüber: Rest 20 000 RM. Ferner ist gegeben: Unterstützungsfonds 7200 RM. Folgt darüber 2) Rest 27 200 RM. Nun die zu viel bezahlte Aufsichtsratstantieme = 10 % der Vordividende. Diese ist gegeben mit 4 % auf das eingezahlte Aktienkapital von 1 000 000 = 40 000 RM. Also 10 % hiervon = 4000 RM. Der Wert ist einzusetzen. Ergibt darüber:

1) u. a. Großmann.

2) Der besseren Übersicht wegen sind nur die von vornherein feststehenden Zahlen in gewöhnlichem Druck, die sich bei der folgenden Berechnung ergebenden Werte dagegen in Kursivschrift ausgeführt.

Rest 23 200 RM. Die 4000 RM mußten zugezählt, d. h. beim Rechnen von unten nach oben abgezogen werden, weil sie zu viel berechnet worden waren. Oberhalb der 23 200 ist die vorhin erwähnte Vordividende von 40 000 einzusetzen, so daß sich darüber ein Rest von 63 200 RM ergibt. Diese verstehen sich nach Abzug der 20 %igen Gesamtantiente, entsprechen also einem Wert von 80 %. Also sind die über dieser Zeile befindlichen 20 % Tantieme = 15 800 RM. Der Betrag ist einzusetzen, so daß dann als Rest 79 000 RM = 100 % in der darüber befindlichen Zeile zu stehen kommen. Die Differenz zwischen diesen 79 000 RM und den anfangs ausgerechneten 80 000 RM = 1000 RM sind der bekannte Gewinnvortrag für das nächste Jahr. Er ergibt sich bei diesem Verfahren zuletzt.

#### IV. Die Reichsgerichtsentscheidung vom 11. 1. 1918

Eine weitere Rechtsquelle für die Gewinnverteilung der Aktiengesellschaft ist die Reichsgerichtsentscheidung vom 11. Januar 1918. Danach sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu ergänzen (Bd. 91 S. 318 bis 320).

- Der aus dem Vorjahre übernommene Gewinnvortrag (der besseren Übersicht wegen in den vorgenannten Beispielen fortgelassen) ist zur Berechnung der Tantiemen heranzuziehen, aber bei Berechnung der Rücklagen, Reserven und Abschreibungen außer acht zu lassen. Es heißt in § 262 HGB, daß die gesetzliche Reserve von 5 % „von dem jährlichen Reingewinne“, also nur vom Reingewinn des Bilanzjahres zu berechnen ist.
- Aus dem oben zitierten Wortlaut des § 245 HGB ist zu entnehmen, daß der Aktionär vor dem Aufsichtsrat rangiert. Der Aktionär hat ein Recht auf die Dividende. Der Aufsichtsrat kann weniger, aber nicht mehr verlangen als ihm zusteht, d. h. eine Herabsetzung der im Statut festgelegten Vergütung kann von der Generalversammlung nach § 245 Abs. 2 mit einfacher, eine Erhöhung aber nur mit der für Satzungsänderungen vorgeschriebenen Dreiviertelmehrheit des § 275 Abs. 1 erfolgen. Das ist auch für die Frage der Abrundung der Beträge wichtig, auf die zum Schluß noch hinzuweisen ist.
- Zuwendungen an Unterstützungsfonds oder ähnliche Vergütungen sind schon am Anfang der Rechnung beim Einsetzen der Reserven abzuziehen, wenn sie prozentual ausgedrückt sind, andernfalls am Ende.

#### V. Das reichsgerichtlich anerkannte Verfahren

Neues Beispiel:

Berechnung D <sup>3)</sup>		Eingezeichnetes Aktienkapital 3 500 000 RM	
Zu verteiler Gewinn . . . . .	282 300,00		
— Gewinnvortrag des Vorjahres . . . . .	4 700,00		
	<u>277 600,00</u>		
— hiervon 5 % gesetzl. Reserve . . . . .	13 880,00		
	<u>263 720,00</u>		
— freiwillige Reserve . . . . .	10 000,00		
	<u>253 720,00</u>		
— Delkredere . . . . .	16 420,00		
	<u>237 300,00</u>		
+ Gewinnvortrag des Vorjahres . . . . .	4 700,00		
	<u>242 000,00</u>	242 000,00	
— Gewinnvortrag d. Bilanzjahres . . . . .	18 875,00	18 875,00	
	<u>223 125,00</u>	223 125,00	
— 10 % Vorstandstantieme . . . . .	22 312,50		
	<u>200 812,50</u>		
— 4 % Vordividende a. 3 500 000,—	140 000,00	140 000,00	
	<u>60 812,50</u>	83 125,00	
— 10 % Aufsichtsratstantieme . . . . .	8 312,50		
	<u>52 500,00</u>		
— 1 1/2 % Superdivid. a. 3 500 000,—	52 500,00		

Die Gewinnverteilung nach diesem vierten Verfahren (Berechnung D) ist umständlicher als die Berechnung C, hat aber den Vorteil, vom Reichsgericht bereits anerkannt zu sein. Sie ist gekennzeichnet durch eine selbständige Nebenrechnung.

Gang der Berechnung D: a) Es ist entsprechend der Pfeilrichtung von oben nach unten zu rechnen bis zur Zahl 242 000. Dabei ist zu beachten, daß der aus dem Vorjahre stammende Gewinnvortrag zunächst abgesetzt wird, um die gesetzliche Reserve berechnen zu können (siehe Abschnitt IV, 1), daß er aber, nicht nur bevor die Vorstandstantieme, sondern sogar bevor der Gewinnvortrag für das nächste Jahr eingesetzt wird, wieder hinzugefügt

3) nach Walb.

werden muß! b) Es folgt die Feststellung, wieviel Dividende im ganzen zur Verteilung kommen kann. Überschlag: Vordividende 4 % = 140 000 RM, von 242 000 RM abgesetzt bleiben 102 000 RM. Davon 20 % Tantiemen = 20 400 RM. Diese von 102 000 RM abgezogen bleiben 81 600. Das müßte etwa 2 % Superdividende ergeben (2 % vom Aktienkapital 3 500 000 RM ergibt 70 000 RM). Angenommen, 6 % Gesamtdividende sei richtig, dann ergibt sich die nachstehende Rechnung E:

Nebenrechnung E — F — G			
	G	F	E
Zu verteiler Gewinn . . . . .	242 000	242 000	242 000
— Gewinnvortrag für das nächste Jahr . . . . .	40 750	18 875	?
	<u>201 250</u>	<u>223 125</u>	<u>100 % = 245 000</u>
— 20 % Gesamtantiente . . . . .	40 250	44 625	20 % = 49 000
	<u>161 000</u>	<u>178 500</u>	<u>80 % = 196 000</u>
+ Korrektur d. Tantieme . . . . .	14 000	14 000	14 000
	<u>175 000</u>	<u>192 500</u>	<u>210 000</u>
— Gesamtdividende . . . . .	175 000	192 500	210 000
Superdividende . . . . .	1 %	1 1/2 %	2 %
Gesamtdividende . . . . .	5 %	5 1/2 %	6 %

Von unten nach oben gerechnet folgt bei 6 % eine Gesamtdividende von 210 000 RM. Darüber 210 000 RM. Tantieme-Korrektur (10 % der Vordividende) = 14 000 RM. Darüber 196 000 RM = 80 %. Darüber 1/4 hiervon = 49 000 RM = 20 %. Darüber 245 000 RM = 100 %. Die Rechnung mit 6 % ist also zu reichlich. Es bleibt nicht nur kein Gewinnvortrag für das folgende Jahr, sondern es müßten sogar aus dem Vermögen der Gesellschaft Entnahmen gemacht werden. Es muß also mit einem geringeren Dividendensatz von 5 oder 5 1/2 % gerechnet werden. (Beispiele F und G.)

Beispiel F kommt für den vorliegenden Fall allein in Frage. Der Gewinnvortrag aus F ist in Rechnung D einzusetzen, und nunmehr ist die Rechnung D von oben nach unten durchzuführen. Nach Abzug der Vergütung für den Aufsichtsrat bleibt genau die Superdividende übrig, bzw. nach Abzug der Superdividende verbleibt kein Rest mehr.

Zusammenfassung: a) In der Hauptrechnung sind sämtliche Rücklagen, Abschreibungen und Reserven von oben nach unten zu rechnen, bis zum Gewinnvortrag für das neue Jahr. Dieser Vortrag ist einstweilen noch nicht festzustellen. Es folgt die Aufstellung des Schemas für die weitere Hauptrechnung. b) Nach Festlegung des Schemas für die Nebenrechnung ist hier probeweise von unten nach oben zu rechnen, bis der kleinste noch ins nächste Jahr vorzutragende Gewinnrest gefunden ist. c) Es folgt das Einsetzen dieses Gewinnrestes in die Hauptrechnung, bei der wie gewöhnlich von oben nach unten gerechnet wird. Die Hauptrechnung geht restlos auf.

Damit ist endlich die Grundlage für die vorzunehmenden Verteilungsbuchungen geschaffen. Die Praxis wird allerdings in den meisten Fällen vorher noch eine Korrektur der Werte vornehmen. Da nach dem unter III 2 Gesagten der Aufsichtsrat keinesfalls mehr als die im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Vergütung erhalten darf, dürfte der hierfür errechnete Betrag von 8312,50 RM etwa auf 8300 RM abgerundet werden. Das richtet sich nach der Teilbarkeit des Betrages.

Die Vorstandstantieme kann nach § 237 gewährt werden, d. h. der Gesetzgeber rechnet nicht damit, daß das überall der Fall ist. Wenn sie gewährt wird — und in der Praxis ist das üblich — dann wird sie in der genannten Weise festgestellt. Es besteht aber hierfür kein fester Satz und auch nicht die Vorschrift der Höchstvergütung. Der Betrag von 22 312,50 RM könnte also auf 22 325 RM erhöht werden, sofern man nicht zugunsten des Gewinnvortrages oder eines besondern Fonds auch hier abrunden will.

Rechnung D, die, wie erwähnt, den Vorteil hat, vom Reichsgericht bereits anerkannt zu sein, dürfte in der Praxis zu kompliziert erscheinen, daher wenig Anklang finden. Es dürfte zweckmäßiger sein, sofern man sich nicht überhaupt für die Rechnung B in Verbindung mit A entscheidet, das durchaus korrekte Verfahren C anzuwenden, das sehr viel einfacher ist als D, und gegen das sich juristisch jedenfalls nichts einwenden läßt. [2139]

# WIRTSCHAFTSBERICHTE

## Die deutsche Wirtschaft im März 1935

Zu Beginn des Frühjahrs, da sich überall in uns und um uns aufs neue die Kräfte beleben, erscheint es angebracht, sich kurz einmal die Lage und Richtung zu vergegenwärtigen, soweit sie für die Entwicklung der nächsten Zukunft von Wichtigkeit sind. Denn heute, wo die großen Ziele der deutschen Wirtschaftspolitik klar und eindeutig gewiesen sind, kommt es ganz besonders darauf an, die Zielverfolgung mit Mitteln und auf Wegen zielbewußt zu betreiben, die nicht nur dem Ziel, sondern auch der jeweiligen Lage und Richtung angepaßt sind.

Der nunmehr seit zwei Jahren mit beispiellosem Erfolge geführte Kampf gegen die Arbeits- und Erwerbslosigkeit hat eine Steigerung der Beschäftigtenzahlen (Abb. 1) und damit nicht nur der Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten, sondern auch der Arbeits- und Erwerbsnotwendigkeiten gebracht, über die wir uns klar sein müssen, wenn wir den Kampf gegen die Arbeits- und Erwerbslosigkeit auf die Dauer erfolgreich durchführen wollen. Denn so wichtig und richtig es ist, an den Anfang des Wiederaufstiegs die Arbeitsbeschaffung zu stellen, so notwendig ist es auch, die damit gebotenen Gelegenheiten dadurch zu nutzen, daß jede Arbeit eine Leistung vollbringt, die im Rahmen des Ganzen nutzbringend ist. Oder mit andern Worten, im Zuge der Gesamtentwicklung gesehen, kommt es in der Endwirkung nicht etwa allein auf den Aufwand an Arbeit oder gar auf Beschäftigung an, sondern ganz allgemein auf den Dienst, welchen im jeweiligen Gemeinschaftsverband die Arbeit des einzelnen für die Gesamtheit leistet.

Es ist nicht einfach, sich über die Entwicklung von Leistung und Dienst in der Wirtschaft ein Bild zu verschaffen. Denn die Statistik steckt hier noch in den Kinderschuhen, ganz abgesehen davon, daß die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den hauptsächlichen Wirtschaftsfaktoren noch nicht überall genügend geklärt sind, um eine einwandfreie Beurteilung zu ermöglichen. Nichtsdestoweniger ist eine Reihe von Anhaltspunkten vorhanden, die in Verbindung mit Einzelerfahrungen gewisse Rückschlüsse zulassen.

Bekanntlich ist die industrielle Erzeugung in den Anlage- wie Verbrauchsgüterindu-

strien sowohl der Menge als auch dem Werte nach seit Mitte 1932 beträchtlich gestiegen (vgl. Techn. u. Wirtschaft, Heft 3/1935, S. 83, Abb. 4 und S. 84, Abb. 6). Gleichzeitig hat sich auch der industrielle Beschäftigungsgrad, gemessen an der Angestellten- und Arbeiterplatz- sowie Arbeiterstundenkapazität, erheblich verbessert, wobei — was besonders bemerkenswert ist — die Anlagegüterindustrien (Abb. 2) vor den Verbrauchsgüterindustrien (Abb. 3) an der Spitze marschieren.

Vergleicht man die Entwicklung der industriellen Gütererzeugung nach Menge und Wert mit derjenigen des betreffenden Beschäftigungsgrades, gemessen an der Arbeiterstundenkapazität, so gewinnt man dadurch einen wenigstens angenäherten Maßstab, wie sich die Leistung je Arbeiterstunde in den einzelnen Gruppen der industriellen Wirtschaft im Laufe der Jahre verändert hat (Abb. 4). Auf den Durchschnitt der einzelnen Jahre bezogen, ergibt sich daraus das folgende Bild<sup>1)</sup>:

**Zahlentafel 1. Kennzahlen der industriellen Leistung**  
(Produktionsindex : Beschäftigungsgrad)

Bezeichnung	1928	1931	1932	1933	1934
a) Mengenleistung je Arbeiterstunde					
1. Anlagegüterindustrien . . . . .	142,9	165,1	165,8	159,8	147,8
1928 = 100 . . . . .	100,0	115,5	116,0	111,8	103,4
2. Verbrauchsgüterindustrien . . . . .	138,9	174,3	182,6	183,9	174,7
1928 = 100 . . . . .	100,0	125,5	131,5	132,4	125,8
3. Gesamtindustrie . . . . .	144,7	165,6	171,8	169,5	160,8
1928 = 100 . . . . .	100,0	114,4	118,7	117,1	111,1
b) Wertleistung je Arbeiterstunde					
(Gesamtindustrie) . . . . .	144,7	126,3	121,6	116,7	117,2
1928 = 100 . . . . .	100,0	87,3	84,0	80,6	81,0

So vorsichtig naturgemäß zunächst die vorstehend errechneten Kennziffern zur Gesamtbeurteilung der Leistungsentwicklung verwendet werden müssen, so kann doch festgestellt werden, daß die Mengenleistung der deutschen Gesamtindustrie nach den Höhepunkten der Jahre 1932/33 wieder gefallen ist, während in der Entwicklung der Wertleistung deutlich neben den Veränderungen der Mengenleistungen auch die Veränderungen der Preise zur Auswirkung kommen.

Bemerkenswert ist, daß der Leistungsabfall am stärksten in den Anlagegüterindustrien eingetreten ist. Und zwar hat sich der Leistungsabfall — wie umgekehrt auch die Produktionssteigerung — von 1933 auf 1934 verstärkt. Demgegenüber hat sich die Leistung in den Verbrauchsgüterindustrien im Jahre 1933 gegenüber 1932 gehoben, um erst im Jahre 1934 etwa auf den Stand von 1931 herabzusinken.

1) Bei der Verwendung des Beschäftigungsgrades zur Ermittlung der industriellen Leistung je Arbeiterstunde ist zu beachten, daß gegebenenfalls die der Berechnung zugrunde liegende Arbeiterstundenkapazität in den einzelnen Jahren nicht gleichbleibend ist. Das würde selbstverständlich auch die Berechnung der industriellen Leistung je Arbeiterstunde beeinflussen.

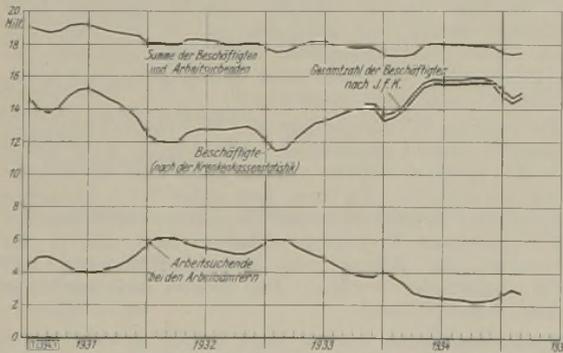


Abb. 1. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

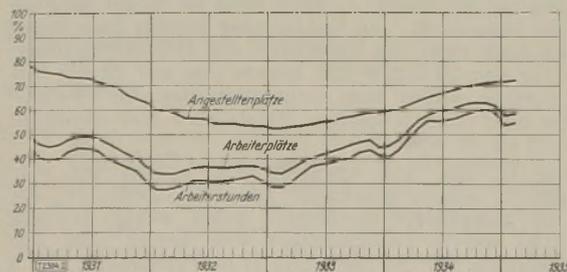


Abb. 2. Beschäftigungsgrad der Anlagegüterindustrien (Inst. f. Konj.)

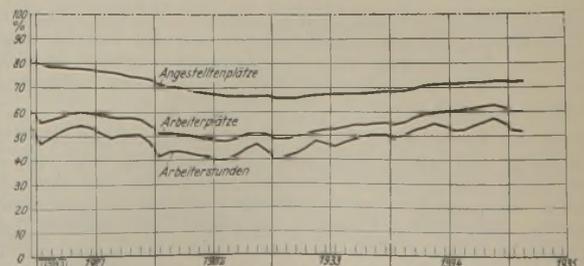


Abb. 3. Beschäftigungsgrad der Verbrauchsgüterindustrien (Inst. f. Konj.)

Beide Entwicklungen entsprechen durchaus den in der Praxis an Einzelfällen zu machenden Feststellungen und außerdem Überlegungen, die man auch außerhalb der praktischen Wirtschaft anstellen kann. Die Krise — und das ist das wertvolle an ihr — schafft, sofern nur Lebenswille und Lebenskraft die Wirtschaft besetzen, in der Regel einen Hochleistungsstand, der mit der zunehmenden Wirtschaftsbelegung wieder verschwindet, nicht nur weil neue Leute angelernt werden müssen, sondern auch weil aus mancherlei Gründen bei einem gewissen Punkte eine Mehrarbeit eine Leistungsminderung im Durchschnitt bringt.

Bei den Verbrauchsgüterindustrien (Abb. 3) konnte der Produktionsaufschwung des Jahres 1933 noch im wesentlichen durch eine bessere Ausnutzung des vorhandenen Leistungsvermögens bewerkstelligt werden. Erst die im Märzheft (S. 83, Abb. 3) geschilderte Entwicklung des Jahres 1934 mit ihren Übersteigerungen und Rückschlägen führte zur Umkehr und damit zum Leistungsabfall. Demgegenüber sank die Leistung in den Anlagegüterindustrien bereits von 1932 auf 1933, wobei vermutlich nicht nur die Auswirkungen der Bestrebungen zur Steigerung der Beschäftigungsmöglichkeiten maßgebend waren, sondern auch der Umstand, daß auf zahlreichen Gebieten des Anlagenausbaues und der Ausrüstung Neuland betreten wurde, das die Entwicklung einer leistungsfähigen Gütererzeugung erheblich erschwerte.

Neben der Entwicklung innerhalb der letzten Jahre selbst ist aber noch eine weitere Feststellung besonders bemerkenswert und bei der Beurteilung der gegenwärtigen Lage nicht zu vergessen. In der Mengenleistung wurde bisher trotz mancherlei Mängel in der Arbeitsbeschaffung der Tiefstand des Jahres 1928 nirgends erreicht. In der Wertleistung kommt vor allem der Abfall der Preise zur Geltung und damit ein Faktor, der von der Leistungsentwicklung allein nicht abhängig ist.

So erfreulich, ganz allgemein gesehen, bei einem Vergleich zwischen den letzten Jahren und 1928 auch diese Feststellung ist, so darf dabei doch nicht übersehen werden, daß der Leistungsabfall gegenüber 1932/33 auch unerfreuliche Auswirkungen hat. Denn wenn für die Herstellung einer Leistungseinheit in der Wirtschaft ein Mehr an Arbeiterstunden verwandt werden muß, so bedeutet das — immer in der jeweiligen Entwicklung gesehen — bei gleichbleibendem Stundenlohn in der Regel auch ein Mehr an entsprechenden Kosten und damit bei gleichbleibendem Warenpreis in der Regel eine Verknappung der Daseinsmöglichkeiten der Wirtschaftsbetriebe, die nicht übersehen werden darf. Zwar hat der durch die Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsbelegung eingetretene Auftrieb der Wirtschaft eine zusätzliche Deckung der festen Kosten und damit auch eine Verbesserung der Reinerträge gebracht. Aber aus mancherlei Gründen beginnt dieser Segen sich mehr und mehr zu verknappen, sei es, daß von der Rohstoffseite aus eine Erschwerung oder Verteuerung im Rohstoffbezug eingetreten ist, sei es, daß trotz mancher anderweitigen Entlastung im Zuge des Wiederaufbaues zusätzliche Lasten entstehen.

Das alles ist so lange nicht von entscheidender Wichtigkeit, als dadurch die Daseinsfordernisse der Wirtschaftsbetriebe nicht in Frage gestellt werden bzw. — und das ist gerade heute besonders beachtenswert — als aus dieser Lage heraus sich nicht Entwicklungstendenzen zu zeigen beginnen, die für das Ganze gefahrbringend sind. Um das zu beurteilen, ist aber nicht allein die Lebenskraft der Wirtschaftsbetriebe, sondern auch die der Haushalte zu beachten.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß im Durchschnitt des Gesamtvolkes gesehen, das Arbeitseinkommen der einzelnen Haushalte im Laufe der letzten Jahre zum mindesten nicht gestiegen ist. Zwar hat sich das gesamte Arbeitseinkommen (Abb. 6) seit Anfang 1933 — namentlich im letzten Jahre — beträchtlich vermehrt und Anfangs 1935 den Stand von Anfang 1933 um rd. 19% überschritten. Gleichzeitig aber ist die Zahl der Beschäftigten um rd. 25% gestiegen, so daß demnach — immer im

Durchschnitt gerechnet — das Arbeitseinkommen der Einzelhaushalte sich um etwa 5% vermindert hat, obwohl gleichzeitig die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der einzelnen Industriegruppen gestiegen ist (Abb. 5), von hier aus gesehen also das Arbeitseinkommen des einzelnen bei gleichbleibenden Lohnsätzen vermehrt sein müßte.

Während somit der einzelne Haushalt von der Seite des Arbeitseinkommens aus im Durchschnitt keine Verbesserung seiner Lage zu verzeichnen hat, trat auf der andern Seite aus den bekannten Gründen von Anfang 1933 bis Anfang 1935 eine Steigerung der Lebenshaltungskosten um rd. 4% ein (Abb. 7), so daß sich die Kaufkraft des Einzelhaushalts im Verlaufe der letzten beiden Jahre um rd. 8,5% verknappert haben dürfte. Ein Satz, in dem, wenn auch nur zum Teil der Dienst zum Ausdruck kommt, den die werktätige Bevölkerung einerseits ihren bis dahin

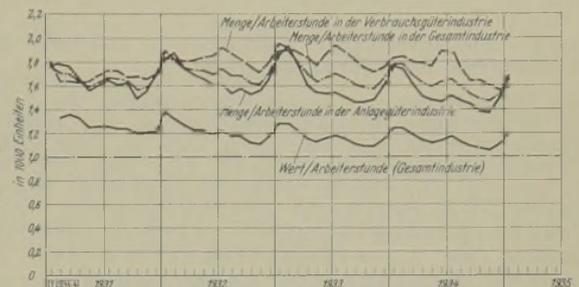


Abb. 4. Kennzahlen der industriellen Leistung

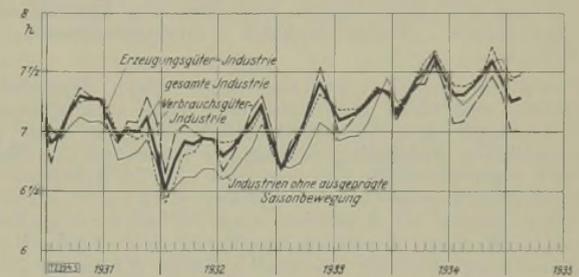


Abb. 5. Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit der Arbeiter in Stunden (Inst. f. Konj.)

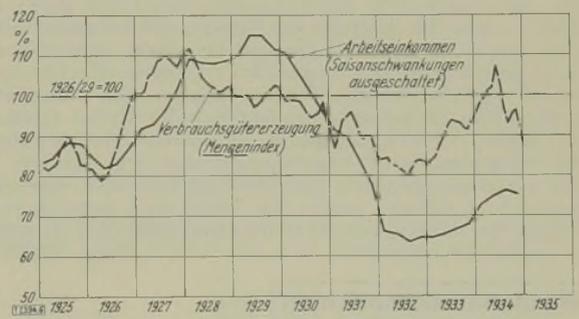


Abb. 6. Verbrauchsgütererzeugung und Einkommen

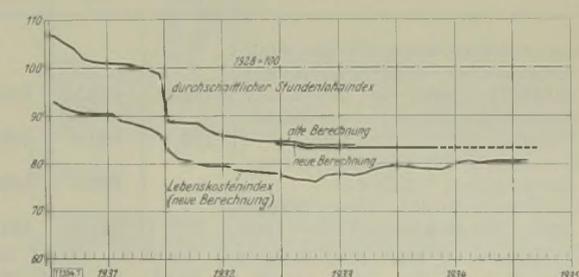


Abb. 7. Lohn und Lebenskosten

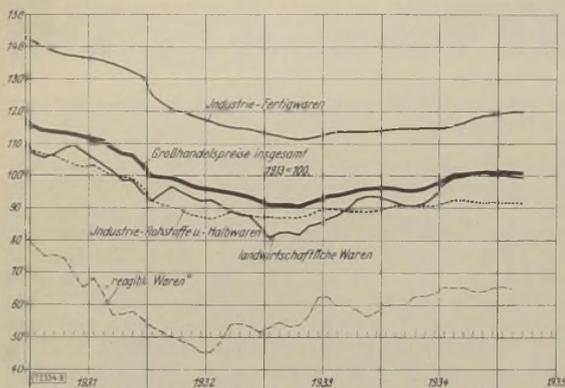


Abb. 8. Deutsche Großhandelskennzahlen

arbeits- und erwerbslosen Volksgenossen, andererseits dem Wiederaufbau des Nährstandes leistet.

Die Verbreiterung der Einkommensverteilung des Volkes bei gleichzeitiger Kaufkraftverknappung des einzelnen Haushaltes wirkt sich aber auch noch in einer andern Richtung aus. Das Absatzfeld für die lebensnotwendigen bzw. dem einzelnen Haushalt lebenswichtig erscheinenden Verbrauchsgütergruppen verbreitert sich, während die Absatzmöglichkeiten für die andern Erzeugnisse verknappen — eine Entwicklung, die gerade von den Verbrauchsgüterindustrien scharf im Auge behalten werden sollte. Um so mehr als der Auftrieb des letzten Frühjahrs ebenso wie der des Sommers 1933 zweifelsohne weit über das Ausmaß einer angemessenen Bedarfsdeckung hinausgeschossen ist (Abb. 6).

Zusammenfassend aber muß daran festgehalten werden, daß einer sich mehr und mehr verknappenden Ertragskraft der Wirtschaftsbetriebe eine im Zuge der Entwicklung gleichzeitig verknappte Kaufkraft der Haushalte gegenübersteht, hier wie dort also im Interesse des Wiederaufstiegs Reserven zum Einsatz kamen oder mehr und mehr zum Einsatz gelangten, deren Inanspruchnahme und Verwendungszweck sowohl vom Standpunkt des einzelnen als auch dem des Ganzen bedeutungsvoll sind.

Für die Führung der Wirtschaft erwächst daraus die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, im Auftrieb des Ganzen die Lebenserfordernisse der Wirtschaftsbetriebe und Haushalte zum gesunden und lebensbejahenden Ausgleich zu bringen. Entscheidend wird hierbei die Preisfrage sein. Nur wenn es der Führung gelingt, den Auftrieb der Preise (Abb. 8) zum Stehen zu bringen und den daraus entstehenden Druck zur Steigerung und Verbesserung der dem Ganzen wie dem einzelnen Haushalt und Wirtschaftsbetrieb dienenden Leistung zu nutzen, werden die heute noch gegeneinander drängenden Kräfte des Auftriebs zum gesunden Ausgleich im Aufstiege kommen. *Bredt* [2394]

### Wirtschaftskennzahlen

Gruppe	März 1935	Februar 1935	Januar 1935
Lebenshaltungskennzahl des Stat. Reichsamtes (neue Berechnung) (1913/14 = 100)	122,2	122,5	122,4
Großhandelskennzahl des Stat. Reichsamtes (1913 = 100)	100,7	100,9	101,1
Baukennzahl (Stat. Reichsamt, neue Berechnung)	—	132,5	132,7
Maschinenkennzahl (Gesamtkennzahl — Stat. Reichsamt 1913 = 100)	—	121,3	121,6
Aktienkennzahl (Stat. Reichsamt) 4. 3. bis 9. 3.: 87,83; 11. 3. bis 16. 3.: 87,72; 18. 3. bis 23. 3.: 88,31; 25. 3. bis 30. 3.: 88,34.			

**Erwerbslosenzahlen<sup>1)</sup>** (in 1000) am 28. 2. 35. Gesamtzahl 2765

Arbeitslosenversicherung	Krisenfürsorge	Wohlfahrts-erwerbslose	Nicht-unterstützte
720	821	644	580

<sup>1)</sup> Vorl. Zahlen aus „Wirtschaft u. Statistik“ 1. März-Heft 1935. Die Gesamtziffer betrug nach Zeitungsmeldungen am 31. März nur noch 2,4 Millionen.

**Geldmarkt** am 1. April 1935

	%
Reichsbankdiskontsatz ab 2. 9. 32	4
Lombardzinsfuß der Reichsbank ab 2. 9. 32	5
Privatdiskontsatz in Berlin kurze Sicht	3 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
„ „ „ lange Sicht	3 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
Tagesgeld an der Berliner Börse	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> bis 4

### Produktionsstatistik

Land	Industrie	Jan. 1935	Febr. 1935	Febr. 1934
		1000 t		
Deutschland	Roheisen	880,5	808,8	550,0
	Rohstahl	1 137,5	1 064,6	824,7
	Walzwerk-erzeugnisse	765,6	727,1	594,2
Belgien	Roheisen	—	230,1	210,8
	Rohstahl	—	229,4	204,8
Frankreich	Kohle	4 133,2	3 803,8	4 020,9

### Güterwagengestellung der

Deutschen Reichsbahn (arbeits-tätig in 1000 Stück)	Jan. 1935	Febr. 1935	Febr. 1934
	105,4	107,4	106,4

### Deutschland

### Herstellungswerte der deutschen Industrie 1928 bis 1932

*Eine vergleichende Statistik, die verschiedene Industriezweige nebeneinanderstellt und es gestattet, deren Ergebnisse im Laufe der Jahre zu vergleichen, stößt auf sehr viel größere Schwierigkeiten als eine solche, die nur einen Industriezweig über einen kürzeren oder längeren Zeitraum erfaßt. Sieht man von der Zusammenstellung von Indexziffern und Arbeitslosenstatistiken ab, so findet man recht wenig Aufstellungen der oben gekennzeichneten Art. Dies ist auch der Grund, warum die vorliegende Untersuchung nur bis 1932 geführt werden konnte.*

Unsern Betrachtungen liegen Zahlen für den Herstellungswert der deutschen Industrie zugrunde, soweit sie für die einzelnen Industriezweige in vergleichbarer Weise aus den amtlichen Statistiken zusammengetragen werden konnten. Die Aufstellungen konnten in der Auswahl der Industriezweige deshalb nicht vollständig sein, weil oft — namentlich in der weiterverarbeitenden und Fertigwarenindustrie — die wertmäßige Erzeugung nicht feststellbar war.

Es fällt in fast allen Industriezweigen das Absinken der wertmäßigen Erzeugung nach dem allgemeinen Höchststand im Jahre 1929 auf, wobei in der Zeit zwischen 1929 und 1931 der Grad des Absinkens am stärksten ist. Das Schrumpfen der wertmäßig gemessenen industriellen Tätigkeit kann mehrere Ursachen haben, wobei nicht immer primäre und sekundäre Gründe auseinandergehalten werden können. Schlechte Absatzverhältnisse, geringer Ertrag der Herstellung, Deflationspolitik, geringe Ausführungsmöglichkeiten und somit auch ein mengenmäßig eingeschränktes Herstellungsausmaß, gehemmter Unternehmerwille — das alles wirkte mit manchen andern Umständen zusammen und verursachte die absinkende Entwicklung des Herstellungswertes bis zum Jahre 1932.

Am stärksten von der Schrumpfung betroffen wurde die Eisenerzförderung (Abnahme bis 1932 rd. 80 %). Dann folgen die der Eisenerzförderung nachgelagerten Industriezweige: die Roheisenerzeugung (— 74 %), die Stahlerzeugung (— 70 %), die Walzwerke (— 69 %). Mit am bedeutendsten nahm auch der Wert der Herstellung von Kraftfahrzeugen ab (— 73 %). Fast als einziger nahm

**Zahlentafel 1.** Die wertmäßige Erzeugung einzelner Zweige der deutschen Industrie für den Zeitraum von 1928 bis 1932 (in Mill. RM)

Wirtschaftszweig	Wertänderung 1928 bis 1932 in %	1928	1929	1930	1931	1932
Steinkohlenförderung . . . . .	- 47	1179,1	2095,9	2484,1	2209,7	1558,5
Braunkohlenförderung . . . . .	- 35	304,6	498,0	419,8	369,4	209,5
Erdölgewinnung . . . . .	+ 90	18,4	11,0	15,3	17,6	18,4
Eisenerzförderung . . . . .	- 80	12,1	62,0	52,7	25,3	12,1
Kupfererzförderung . . . . .	- 48	12,9	30,0	22,1	16,7	12,9
Nichteisenmetallhütten . . . . .	- 21	249,3	384,5	310,3	255,9	249,3
Roheisenerzeugung . . . . .	- 74	225,0	1014,1	740,9	416,1	225,0
Stahlerzeugung . . . . .	- 70	387,5	1508,3	966,8	618,0	387,5
Walzwerke . . . . .	- 69	703,3	2361,4	1653,4	1073,5	703,3
Kraftfahrzeugindustrie . . . . .	- 73	289,5	986,1	667,2	467,4	289,5
Bereifungsindustrie . . . . .	- 54	94,5	207,1	155,0	123,5	94,5
Schwefelsäuregewinnung . . . . .	- 49	37,3	80,5	68,8	51,3	37,3
Kunstseidenerzeugung . . . . .	- 42	131,7	224,2	201,7	152,1	131,7
Lederindustrie . . . . .	- 61	368,3	935,6	795,9	508,8	368,3

dieser Industriezweig an dem allgemeinen Anstieg 1929 nicht mehr teil, bei ihm lagen die guten Jahre früher. Nicht in dem gleichen Ausmaß schrumpfte der Wert der Bereifungsindustrie (- 54 %).

Ein günstigeres Bild weisen die Industriezweige für den unmittelbaren Bedarf auf: die Steinkohlenförderung (- 47 %), die Braunkohlenförderung (- 35 %) und die Kunstseidenerzeugung (- 42 %). Die Zahlen der Erdölgewinnung verlaufen der bisher gefundenen Entwicklung der übrigen Industriezweige entgegengesetzt. Das Erdöl wurde durch die Wirtschaftskrise in seiner steigenden Entwicklung nicht beeinträchtigt. Der Herstellungswert stieg von 1928 bis 1932 um fast das Doppelte (rd. 90 %), vor allem deswegen, weil der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieses jungen Industriezweiges erst während des Beobachtungszeitraumes durch Unterstützung seitens staatlicher Stellen Rechnung getragen wurde.

Recht aufschlußreich ist es, das Material zu einer Untersuchung über die Lohngestaltung in den einzelnen Industriezweigen heranzuziehen. In Zahlentafel 2 sind die gezahlten Löhne und Gehälter, die Anzahl der beschäftigten Personen, der Lohnanteil in % des Herstellungswertes und der errechenbare Durchschnittsverdienst für die verschiedenen Industriezweige — auf das Jahr 1932 bezogen — dargestellt.

Der Durchschnittsverdienst liegt dort am höchsten, wo der Anteil der Löhne für qualifizierte Arbeiter und der Anteil der Gehälter für technisches und kaufmännisches Personal groß ist. Er liegt in der Kraftfahrzeugindustrie, bei den Walzwerken und der Schwefelsäuregewinnung,

**Zahlentafel 2.** Die Lohngestaltung in den verschiedenen Zweigen der deutschen Industrie 1932

	Anzahl der beschäftigten Personen in 1000	Gezahlte Löhne und Gehälter in Mill. RM	Jahresdurchschnittsverdienst in 1000 RM	Lohnanteil in % der Herstellung
Steinkohlenförderung . . . . .	309,2	567,1	1,84	48
Braunkohlenförderung . . . . .	48,6	88,0	1,81	29
Erdölgewinnung . . . . .	1,8	3,3	1,83	18
Eisenerzförderung . . . . .	3,8	6,2	1,63	51
Kupfererzförderung . . . . .	8,0	13,1	1,64	—
Nichteisenmetallhütten . . . . .	8,8	18,0	2,05	7
Roheisenerzeugung . . . . .	8,3	18,7	2,25	8
Stahlerzeugung . . . . .	14,6	31,3	2,14	8
Walzwerke . . . . .	40,1	88,9	2,21	13
Kraftfahrzeugindustrie . . . . .	33,5	72,2	2,16	25
Bereifungsindustrie . . . . .	7,5	12,8	1,71	14
Schwefelsäuregewinnung . . . . .	2,4	5,6	2,33	15
Papierherzeugung . . . . .	93,3	147,2	1,57	—
Lederindustrie . . . . .	33,2	59,0	1,78	16

bei der Roheisen- und Stahlerzeugung über 2000 RM im Jahr, bei den Grundindustrien (Förderung von Steinkohlen, Braunkohlen, Erzen) zwischen 1600 und 1850 RM im Jahr.

In der letzten Spalte der Zahlentafel 2 ist der Lohn- und Gehaltsanteil der Industriezweige durch Inbeziehungsetzen der gezahlten Löhne und Gehälter zu den entsprechenden Umsatzwerten aus Zahlentafel 1 errechnet worden. Erklärlicherweise ist in den Erzeugnissen der Grundindustrien der größte Lohnanteil enthalten. Eisenerz und Steinkohle stellen zur Hälfte ihres Wertes gezahlten Lohn dar (51 und 48 %). Ähnlich hohe Werte finden sich in den übrigen Grundindustrien. Lediglich bei der Erdölgewinnung entstehen wegen der Eigenart der Förderung weniger Lohnkosten. Am geringsten ist in der Verhüttungsindustrie mit 7 bis 8 % der Lohnanteil des fertigen Erzeugnisses, während die Kraftfahrzeugindustrie mit einem Lohnanteil von 25 % wegen ihrer hochqualifizierten Arbeit diejenige der untersuchten Fertigungsindustrien ist, bei denen der Anteil der Löhne am größten ist. *Nr. 12380*

**Deutschland und Abessinien**

Obwohl die letzten Nachrichten über den italienisch-abessinischen Streitfall etwas günstiger lauten, ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß das afrikanische Kaiserreich eine Zeitlang aus dem Weltverkehrsverkehr ausgeschaltet wird. Für uns ist es deshalb von Wichtigkeit zu wissen, welche Bedeutung diese Möglichkeit für Deutschland haben könnte.

Das Land hat dem Flächeninhalt nach etwa die doppelte Größe von Deutschland, die Einwohnerzahl ist aber nur etwa 10 Mill. Mit der Weltwirtschaft verbindet das Land eine gegen 800 km lange Eisenbahnstrecke zu dem französischen Hafen Dschibuti, von der 90 km auf französischem Gebiet liegen; im übrigen sind die Verkehrswege lediglich Karawanenstraßen. An Ausfuhrwaren werden neben Kaffee hauptsächlich tierische Erzeugnisse gewonnen, Häute, Felle, Därme, Hörner, Elfenbein; ferner Wachs, Honig, Gummi sowie einige Drogen. Die Ausfuhr richtet sich hauptsächlich nach England, Frankreich, Italien und Amerika. Japan und Deutschland neben Griechenland und Ägypten stehen als Abnehmer abessinischer Waren erst weiter zurück. Der Bedarf des Landes an Einfuhrgütern wird in den letzten Jahren in stark steigendem Maße aus Japan gedeckt, das, soweit Statistiken vorliegen, die englische Einfuhr etwa um das Fünffache, die französische um das Zweieinhalbfache, die deutsche um rd. das Dreißigfache übertroffen hat.

Die deutschen Handelsbeziehungen mit Abessinien, die durch einen Freundschafts- und Handelsvertrag von 1905 geregelt sind, haben naturgemäß keinen sehr großen Umfang. Wir beziehen aus Abessinien gewisse Rohstoffe, wie Rindhäute, Kalb- und Schaffelle, Därme, ferner Kaffee (1933 für 166 000 RM, 1934 für 189 000 RM). Nach einer Steigerung auf den verhältnismäßig hohen Wert von 4,8 Mill. RM im Jahre 1928 ist aber die Einfuhr 1933 und 1934 auf je rd. 0,8 Mill. RM zurückgegangen.

Die deutsche Ausfuhr nach Abessinien, die sich der Hauptsache nach auf Eisenwaren, Maschinen und Chemikalien

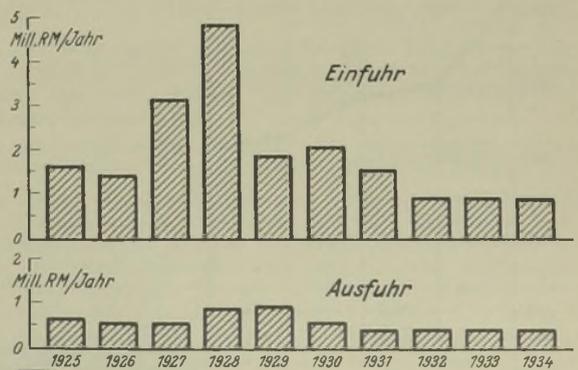


Abb. 1. Der deutsch-abessinische Außenhandel

erstreckt, hat in der besten Zeit nicht ganz 0,9 Mill. RM, zuletzt nur noch rd. 0,3 Mill. RM im Jahr betragen. Die Hauptposten zeigt die folgende Aufstellung:

**Zahlentafel 1. Deutsche Ausfuhr nach Abessinien 1933/1934 u. a.**

	1933	1934
Bau- und Nutzholz . . . . .	24,5 t = 1000 RM	—
Chemikalien und Apothekerwaren . . . . .	32,6 t = 96 000 „	19,4 t = 63 000 RM
Ton- und Porzellanwaren . . . . .	13,0 t = 10 000 „	5,8 t = 16 000 „
Eisenbleche und -draht . . . . .	33,5 t = 5 000 „	9,0 t = 2 000 „
Eisenwaren, Werkzeuge . . . . .	30,5 t = 35 000 „	45,6 t = 64 000 „
Maschinen außer elektr. . . . .	36,7 t = 53 000 „	8,2 t = 20 000 „
Elektr. Maschinen . . . . .	0,4 t = 2 000 „	3,7 t = 9 000 „
Sonst. elektr. Erzeugnisse . . . . .	2,7 t = 4 000 „	11,4 t = 22 000 „
Kraftwagen und Krafträder . . . . .	36,5 t = 40 000 „	8,9 t = 20 000 „

Eine Störung des abessinischen Außenhandels würde also unmittelbar für Deutschland keine erhebliche Bedeutung haben. *S.p.* [2377]

**Österreich**

**Österreichische Wirtschaftszahlen**

a) Kohlenwirtschaft.

Der Gesamtbrennstoffverbrauch Österreichs ist als Folge der Wirtschaftskrise, die sich in Österreich sehr stark bemerkbar machte, seit 1929 in stetem Abfall begriffen. Namentlich die durch die industrielle Tätigkeit benötigten Brennstoffmengen sind stark abgesunken. Abb. 1 gibt die Entwicklung für die Jahre 1929 bis 1933 wieder.

Das Bundesministerium für Handel und Verkehr gibt als Tiefpunkt dieser Abwärtsentwicklung den August 1933 an.

Der Gesamtverbrauch an Brennstoffen (Steinkohle, Braunkohle und Koks) für die Jahre 1932 und 1933 geht aus Zahlentafel 1 hervor.

Rd. 50 % dieser Brennstoffmengen müssen eingeführt werden. 1932 waren es rd. 48 %, 1933 stieg die Einfuhr um 2 %. Die Einfuhr von Steinkohlen ist anteilmäßig am höchsten, die von Braunkohlen dagegen gering, während der Koksverbrauch wieder vollends aus der Einfuhr gedeckt werden muß. Die Einfuhranteile für Stein- und

**Zahlentafel 1. Österreichs Verbrauch an Steinkohle, Braunkohle und Koks 1932 und 1933**

in 1000 t	1932	1933
Steinkohle . . . . .	3226,4	2926,6
Braunkohle . . . . .	3201,7	3110,8
Koks . . . . .	306,2	265,9
Insgesamt . . . . .	6734,3	6303,3

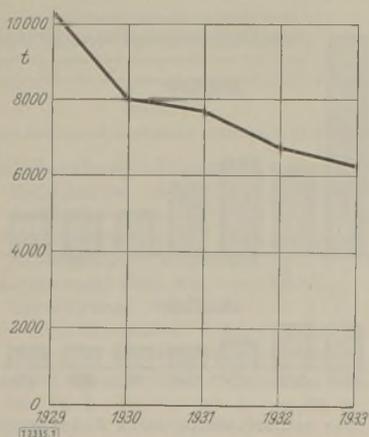


Abb. 1. Österreichs Verbrauch an Stein- und Braunkohlen und Koks 1929 bis 1933

Braunkohlen waren im Jahre 1933: 92 % für Steinkohle und 5,2 % für Braunkohle. Über die Herkunftsländer der Einfuhrgüter gibt Zahlentafel 2 Auskunft.

**Zahlentafel 2. Herkunft der österreichischen Einfuhr an Brennstoffen für das Jahr 1933 (in 1000 t)**

Land	Steinkohle	Braunkohle	Koks
Polen . . . . .	1178,5	—	48,7
Tschechoslowakei . . . . .	1093,6	44,4	105,9
Saargebiet . . . . .	30,1	—	1,6
Ruhrgebiet . . . . .	191,3	—	61,8
Sonstiges Deutschland . . . . .	142,3	3,6	47,8
Sonstiges Ausland . . . . .	54,6	113,2	—
Insgesamt . . . . .	2690,4	161,2	265,8

Österreich bezieht somit den größten Teil der benötigten Brennstoffe aus Polen und der Tschechoslowakei.

b) Zuckerindustrie

Ein wesentlich günstigeres Bild ergeben die Zahlen der Zuckerindustrie. Wir zeigten früher schon (vgl. TuW 1935 Heft 1 S. 20), daß die europäischen Staaten immer mehr zur Eigenversorgung mit Zucker übergehen und dadurch die Ausfuhrmöglichkeiten der deutschen Zuckerindustrie ungünstiger gestalten.

Ein deutliches Beispiel hierfür ist Österreich, das 1928/29 nur 50 % des Bedarfes selbst herstellte, aber schon im vergangenen Jahr 1933/34: 98 % des gesamten Ver-

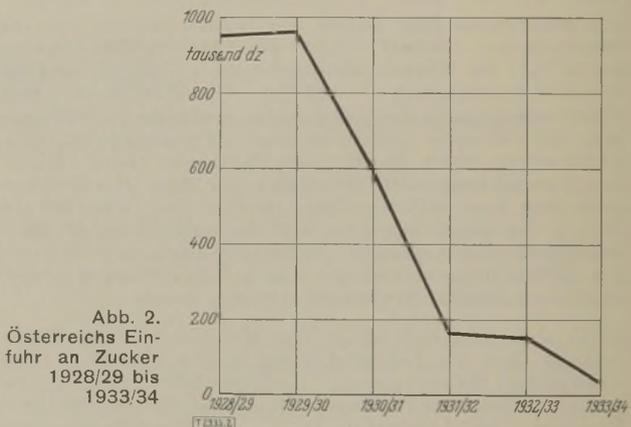


Abb. 2. Österreichs Einfuhr an Zucker 1928/29 bis 1933/34

brauches im Inland erzeugte. Demzufolge stieg in diesem Zeitraum die Anbaufläche um 50 %, in ähnlichem Verhältnis auch die Rübenenernte und die Zuckererzeugung. In den vergangenen Jahren konnte Österreich sich nahezu unabhängig von der Zuckereinfuhr machen. Die Einfuhr sank von rd. 950 000 dz im Jahre 1928/29 auf 30 000 dz im Jahre 1933/34.

Der amtlichen Statistik entnehmen wir die folgenden Ziffern, die zeigen, in welchem Maßstab die Eigenerzeugung wuchs.

**Zahlentafel 3.**

**Österreichs Zuckererzeugung 1928/29 bis 1933/34**

Jahr	Anbaufläche ha	Zuckerrüben-ernte 1000 dz	Ertrag je ha dz	Erzeugter Rohzuckerwert 1000 dz
1928/29	30 357	7 254	239,0	1073,0
1929/30	30 368	6 912	227,6	1204,0
1930/31	35 425	9 733	274,7	1502,5
1931/32	42 684	9 776	229,0	1625,6
1932/33	42 693	10 203	239,0	1649,0
1933/34	46 487	10 675	229,6	1704,6

Vergleicht man für das Jahr 1933/34 diese Zahlen mit denen der deutschen Zuckerwirtschaft, so ergibt sich, daß die deutsche Rübenanbaufläche rund sechsmal so groß wie die Österreichs ist, dabei aber wegen der größeren Ertragsfähigkeit den achtfachen Ertrag liefert. Der durchschnittliche Rübenenertrag je ha liegt in Deutschland bei 300 dz, in Österreich nur bei 240 dz.

### e) Erdöl

Österreich mußte fast ausschließlich ausländisches Erdöl einführen. So verarbeiteten die fünf österreichischen Erdölraffinerien 199 644 t Erdöl im Jahre 1933, wovon allein 198 097 t aus Rumänien bezogen wurden. Die eigene Förderung stieg zwar 1933 im Vergleich zum Vorjahr an, sie fällt aber kaum in die Waagschale: 1932 waren es 120 t, 1933 aber schon 856 t. Dennoch wurden 1933 nur rd. 0,4 % des Bedarfs selbst gefördert.

Die Jahresproduktionsmengen an Benzin, Petroleum und Gasöl gehen aus Zahlentafel 4 hervor.

**Zahlentafel 4.**  
**Österreichs Gewinnung an Erdölprodukten**

Jahr	Verarbeiteter Rohstoff	Erzeugung		
		Benzin	Petroleum	Gasöl
1932	159 980	68 123	34 462	14 267
1933	199 644	79 824	41 295	17 562

Die Einfuhr an fertigen Erdölprodukten beträgt im Durchschnitt der letzten Jahre bei Benzin ungefähr 75 %, bei Petroleum rd. 25 % und bei Gasöl rd. 150 % der Eigenerzeugung. Im Jahre 1933 stellt sich dabei eine Abnahme der eingeführten Fertigstoffe heraus, wobei aber zu beachten ist, daß es sich bei der Eigenerzeugung, wie oben schon gesagt, um die Veredelung eines zu fast 100 % eingeführten Rohstoffes handelt. Nn [2335]

### Rußland

#### Der Absatz russischer Petroleumerzeugnisse im Nahen Orient

Es dürfte wohl von Interesse sein, ein Absatzgebiet in seiner augenblicklichen Gestaltung zu untersuchen, bevor das Mossulöl des Irak, um das in den letzten Jahren so erbittert gekämpft worden ist, die gesamten Absatzverhältnisse grundlegend ändern kann. Daß gerade Rußland an dieser Frage besonders interessiert ist, versteht sich von selbst und ist auch aus den von der Handelskammer Moskau herausgegebenen Abhandlungen ersichtlich.

#### 1. Die Türkei

Der Gesamtverbrauch an Petroleumerzeugnissen betrug 1931: 155 000 t, 1932 dagegen 144 000 t, wobei unter der Einwirkung der Wirtschaftskrise eine Umschichtung des Verbrauchs von den teureren zu den billigeren Erzeugnissen erfolgt ist. Als ein beträchtliches Hindernis für die Ausdehnung des Verbrauchs ist die hohe Besteuerung zu nennen, muß doch auf die Tonne Benzin ein Zoll von 140 bis 145 türkischen Pfunden entrichtet werden (1 türk. Pfd. = 2 RM). Das bedeutet, daß der Zoll mehr als 50 % des Großhandelspreises ausmacht, und daß der türkische Verbraucher 1,5 bis 2 mal soviel für sein Benzin bezahlen muß, als er es in irgendeinem andern Lande müßte. Der wirtschaftliche Nationalismus der jungen Republik, die den Autarkiegedanken möglichst ganz in die Wirklichkeit umsetzen möchte, beansprucht große Kapitalmengen. Da fremde Kapitalien augenblicklich nur sehr schwer und nur in geringem Maße zu erhalten sind, so greift die Türkei zu den Zöllen zurück, um sich hieraus einen Teil ihrer notwendigen Kapitalien zu beschaffen. Trotz des Verbrauchsrückganges ist die Zahl der Vertriebsgesellschaften nicht zurückgegangen, im Gegenteil, es sind noch neue Firmen hinzugekommen, die insbesondere die billigen rumänischen Erzeugnisse vertreiben wollen. Rußland versorgt dank eines Abkommens mit der Standard Oil Company von New-Jersey den türkischen Markt bis zu 70 % seines Bedarfes; so führte es 1931: 158 000 t und 1932: 113 000 t an Petroleumerzeugnissen ein. Die Politik der Standard Oil, die hier den Ausschlag gibt, bestand in einem Ausbau der Lagerverhältnisse, um von hier aus noch weitere Märkte wie Bulgarien bearbeiten zu können, und um andererseits jeden Wettbewerb in der Türkei von vornherein unmöglich zu machen. Dank ihrer Lagereinrichtungen besitzt die Standard das Monopol für Rohöl für den Hafen von Istanbul; ihren Bedarf deckt sie ausschließlich in Rußland. Bis heute wurden die türkischen Petroleumvorkommen noch nicht verwertet; nach den Angaben eines türkischen Sachverständigen, Ayoub Bey, des Vorsitzenden der Petroleumstudien-Gesellschaft, sollen die

Vorkommen von Mardin im Westen von Kurdistan, die sich bis nach Syrien erstrecken sollen, in ihrer Gesamtheit einen Reichtum aufweisen, der mindestens 1,5 bis 2 mal so groß sein soll wie der des Irakgebiets.

#### 2. Ägypten

Ägypten besitzt auch eigene Petroleumfelder, deren jährliche Ausbeute an Rohpetroleum von 1926 mit 180 000 t auf 279 000 t im Jahre 1931 gestiegen ist. Seine Raffinerien liefern aber nur sehr unbedeutende Mengen von hochwertigen Erzeugnissen, so daß es in seiner Versorgung auf das Ausland angewiesen ist.

1931	Eigene Erzeugung t	Einfuhr t	Summe t	Ausfuhr t	Eigener Verbrauch t
Petroleum für Leuchtzwecke	15 000	300 000	315 000	35 000	280 000
Benzine	25 000	75 000	100 000	29 000	71 000

Berücksichtigt man die Auswirkungen der allgemeinen Weltwirtschaftskrise, so dürfte man den heutigen Stand bei einem Abzug von 15 bis 20 % von den Ziffern von 1931 erreichen. So wie in der Türkei die Standard eine Art Monopolstellung einnimmt, so steht es mit der Shell-Gesellschaft in Ägypten. Die russischen Erzeugnisse werden dort durch die Standard und die jetzt mit ihr vereinigte Vacuum Oil vertrieben. Ihr Anteil an der ägyptischen Einfuhr beträgt für Benzine rd. 25 %, für Leucht-petroleum rd. 35/40 % und 45 % für die sogenannten Schweröle.

#### 3. Syrien

Bei einer Einfuhr von 69 141 t im Jahre 1930, von 84 108 t 1931 und 81 490 t im Jahre 1932 nahmen die von der Standard Oil vertriebenen russischen Erzeugnisse nur einen bescheidenen Platz in der Gesamteinfuhr ein.

#### 4. Palästina

Bei einer Aufnahmefähigkeit von rd. 30 000 t im Jahr spielen die russischen Erzeugnisse gegenüber denjenigen Rumäniens nur eine untergeordnete Rolle. Rußland glaubt wiederum durch Vermittlung der Standard Oil bessere Geschäfte in Schmier- und Rohölen für die Schifffahrt in Zukunft machen zu können.

#### 5. Randstaaten des Roten Meeres

Was die Gebiete um das Rote Meer anbetrifft, so ist ihre Aufnahmefähigkeit, wie die folgende Übersicht zeigt, noch sehr bescheiden.

Länder	Leucht-petroleum t	Benzine t	Rohöle t	Schmier-öle t	Summe t
Hedjaz . . . . .	2 000	3 000	—	200	5 200
Yemen . . . . .	6 000	50	—	10	6 060
Aden . . . . .	965	1 000	395 000	200	397 165
Sudan . . . . .	6 000	6 000	10 000	2 000	24 000
Somaliland und Abessinien . . . . .	2 500	1 000	500	200	4 200
Italienisch Somaliland . . . . .	900	800	—	150	1 850
Summen . . . . .	18 365	11 850	405 500	2 760	438 475

Trotz dieser geringen Aufnahmefähigkeit haben diese Gebiete in weitem Maße die Aufmerksamkeit der Petroleum-erzeuger auf sich gezogen, und zwar aus folgenden Erwägungen heraus:

- die verkehrspolitische Lage des Roten Meeres, durch das eine der Hauptlinien des Weltverkehrs führt,
- die hervorragende Rolle der Petroleumerzeugnisse in dem Außenhandel dieser Staaten, die mit ihren 25 Mill. Menschen erst aus der einfachen Naturalwirtschaft in die Tauschwirtschaft eingetreten sind und dadurch gewisse Aussichten für eine zukünftige Erhöhung der Abnahme von Petroleumerzeugnissen zulassen;
- die offensichtliche Neigung der Großmächte, in ihren Häfen große Lager für die Versorgung ihrer Flotten einzurichten, so England in Port Sudan, Frankreich in Djibouti und Italien in Massaoua.

Was den russischen Absatz anbelangt, so sind seine Erzeugnisse im englischen Sudan unbekannt, in Yemen spielen sie bei dessen geringer Aufnahme-fähigkeit nur eine sehr unbedeutende Rolle, obschon Rußland dort eine eigene Vertriebsgesellschaft besitzt.

Im Hedjaz werden die russischen Waren und Petroleum-erzeugnisse mit so hohen Zöllen belegt, daß eine nennenswerte Einfuhr nahezu unmöglich gemacht wird. Die Hauptgeschäfte macht dort die Shellgesellschaft.

## 6. Schlußbetrachtung

- a) Sämtliche am Vertrieb von Petroleum-erzeugnissen im Nahen Orient interessierten Gesellschaften besitzen in den einzelnen Gebieten mehr oder weniger große Unterbringungs-möglichkeiten, die in Zeiten der Absatzkrise wohl nur zu  $\frac{1}{4}$  ausgenutzt werden können, die aber ihre Bedeutung erst in Zukunft erlangen mögen.
- b) Auf allen diesen Märkten beobachten wir ausgesprochene Monopoltendenzen der großen Gesellschaften wie Standard Oil, Shell und Anglo-Persian, die unter sich durch gegenseitige Abkommen die Interessensphären der einzelnen Gesellschaften näher abgegrenzt haben.
- c) Die Außenseiter, die meist sehr schwach sind, haben als einzigen Rückhalt die russischen Erzeugnisse.
- d) Die russische Absatzpolitik wendet folgende Verfahren an:
  - α) Abkommen mit der Standard Oil und der mit ihr zusammengeschlossenen Vacuum Oil in den Ländern, in denen diese Gesellschaften den Ausschlag in der Petroleumversorgung geben.
  - β) Anschluß an die Außenseiter und die nationalen Vertriebsgesellschaften, die sich einer mehr oder weniger großen unmittelbaren Regierungshilfe erfreuen.
  - γ) Gründung von eigenen Vertriebsgesellschaften wie in der Türkei und in Yemen.
- e) Die russischen Erzeugnisse treten im Mittelmeergebiet mit den rumänischen und im Gebiete des Roten Meeres mit den persischen Erdölen in Wettbewerb.
- f) Die Hauptgefahr wird dem russischen Erdöl vom Mossulöl aus dem Irak drohen, doch hofft es hier auf ausbrechende Unstimmigkeiten zwischen den in dieses Gebiet sich teilenden Großmächten.

Wie dem auch sei, Rußland muß ausführen, um sich die für seinen Aufbau notwendigen Devisen beschaffen zu können, und es wird wohl auch in Zukunft eine große Rolle spielen, selbst wenn das Mossulöl in größeren Mengen auf den Nahen Orient geworfen wird, denn die fortschreitende Motorisierung läßt heute noch keinen Absatzrückgang in beträchtlichem Ausmaße feststellen.

Dipl.-Kaufmann Alfred Betz, Stuttgart [2196]

## Manchoukuo

### Eisenerzindustrie

Manchoukuo ist eins der reichen Eisenländer der Welt; verfügt aber nicht nur über bedeutende Eisenerzvorkommen, sondern ist gleichzeitig ein wichtiger Eisen- und Stahlverbraucher. Da es in der Nähe der Eisenerzlager Kokskohle gibt, wird das Eisenerz nicht mehr ausgeführt.

Die Hauptvorkommen an Eisenerzen liegen in der Provinz Mukden und werden insgesamt auf 800 Mill. t geschätzt. Die Vorkommen in Anshan werden mit 200 Mill. t — früher mit 400 Mill. t — angegeben, die in Penchihu mit 100 Mill. t und die in Kungchangliang — auf halbem Wege zwischen Anshan und Penchihu — mit 300 Mill. t. Durchschnittlich schwankt der Eisengehalt zwischen 34 und 36 %, die eisenarmen Erze herrschen vor, so daß sie der Reduktion durch Brechen, Rösten und Konzentration unterworfen werden müssen, bevor sie dem Hochofen zugeführt werden können. Dies ist insbesondere der Fall bei den Eisenerzgruben von Fushun, die von der im Mai 1933 mit einem Kapital von 100 Mill. Yen gegründeten Showa-Stahlgesellschaft, früher von der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft betrieben werden. Die Penchihu-Erze, die durch die Penchihu-Eisen- und Kohlenwerke, einer Tochtergesellschaft des japanisch-mandschurischen Okura-Konzerns, mit Unterstützung der mandschurischen Regierung ausgebeutet werden, enthalten einen weit höheren Anteil an Eisen, durchschnittlich 68 bis 70 %.

Die Leistungsfähigkeit der Showa(Anshan)-Werke wird mit 500 000 t Roheisen, 570 000 t Stahl, 500 000 t Bleche und 250 000 t Ammonsulphat angegeben. Die Showa-Werke werden bei voller Ausnutzung ihrer Erzeugungsmöglichkeit in der Lage sein, den mandschurischen Bedarf an Stahl zu decken.

Kiewitt, Kiel [2353 b]

# WIRTSCHAFTSRECHT

## Die neuen Steuergesetze vom 16. Oktober 1934

*Am 16. Oktober 1934 hat die Reichsregierung zehn neue Steuergesetze verabschiedet und damit den ersten Abschnitt der geplanten Steuerreform zum Abschluß gebracht. In den neuen Gesetzen sind bereits die Ziele der Steuerreform: Neugestaltung des Steuerwesens durch Anpassung an die bevölkerungs-, sozial- und wirtschaftspolitischen Grundsätze des neuen Staates und Vereinfachung des Steuerrechts, zum großen Teil verwirklicht worden. Es sind daher gegenüber dem früheren Rechtszustand viele grundlegende Änderungen erfolgt, von denen die bedeutsamsten auf dem Gebiet des Einkommens-, Körperschafts-, Vermögens- und Umsatzsteuergesetzes sowie des Reichsbewertungsgesetzes liegen.*

### 1. Das Einkommen- und Körperschaftssteuergesetz

Wie bisher bildet die gesetzliche Grundlage für die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen das Einkommensteuergesetz und für die Besteuerung juristischer Personen das Körperschaftsteuergesetz. Unter den sachlichen Änderungen des Einkommensteuergesetzes sind in erster Linie die Vorschriften über die Gewinnermittlung von Bedeutung. Hier ist versucht worden, durch Lockerung der bisher starren Bestimmungen hin-

sichtlich der Bewertung der Wirtschaftsgüter den berechtigten Belangen der Wirtschaft Rechnung zu tragen. In dieser Richtung liegt vor allem die Regelung der Abschreibung bei kurzlebigen Wirtschaftsgütern, d. h. den Wirtschaftsgütern, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß fünf Jahre nicht übersteigt. Bisher galt einheitlich für alle abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens der Grundsatz, daß von den Anschaffungs- oder Herstellkosten für ein Jahr nur jeweils der Teil abgesetzt werden konnte, der bei der Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellkosten auf die Gesamtdauer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf ein Jahr entfällt. Nach den neuen Bestimmungen dürfen Gewerbetreibende, die verpflichtet sind, Bücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu führen, die Absetzungen für Abnutzung auf einen kürzeren Zeitraum als denjenigen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verteilen; sie können auch die Anschaffungs- oder Herstellkosten bereits im Jahre der Anschaffung oder Herstellung oder in einem folgenden Jahr die noch vorhandenen Werte voll absetzen.

Denselben Zielen wie die Bewertungsfreiheit der kurzlebigen Wirtschaftsgüter dient auch die Milderung der Bilanzstetigkeit. Bisher war es in keinem Fall zulässig, bei der Bewertung den Wert für einen Gegenstand, der bei der vorangegangenen Veranlagung bereits zum Betriebsvermögen des Steuerpflichtigen gehört hatte,

über den einmal der Veranlagung zugrunde gelegten Wert hinaus in den späteren Wirtschaftsjahren zu erhöhen. Dieser Grundsatz der Bewertungsstetigkeit ist in das Gesetz nur für die abnutzbaren Wirtschaftsgüter übernommen worden. Bei allen andern Wirtschaftsgütern, insbesondere den Umlaufgütern, darf künftig der Steuerpflichtige in den späteren Jahren die Bilanzansätze überschreiten, aber höchstens bis zum Anschaffungs- oder Herstellungspreis.

Die Neuregelung der Bewertungsbestimmungen machte die Beibehaltung bisheriger Steuervergünstigungen für bestimmte Gruppen von Steuerpflichtigen entbehrlich; es ist daher die Möglichkeit des Verlustvortrages und die Steuerbegünstigung von Rücklagen bei buchführenden Gewerbetreibenden fortgefallen. Für 1934 ist hierzu die besondere Übergangsvorschrift des § 35 der Ersten Durchführungsverordnung vom 6. 2. 1935 zu beachten.

Zu den wichtigsten Änderungen gehört weiterhin die Neuregelung des Einkommensteuertarifs. Dieser ist nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten völlig neu gestaltet worden. Im einzelnen kann hierauf an dieser Stelle nicht eingegangen werden; es sei nur hervorgehoben, daß die neue Einkommensteuer eine Zusammenfassung folgender Steuern bringt: der Einkommensteuer, des Zuschlags für die Einkommen von mehr als achttausend Mark, der Krisensteuer der Veranlagten, der Ehestandsbeihilfe und der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe. In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, daß die Vorschrift über die Berücksichtigung besondrer wirtschaftlicher Verhältnisse — wenn auch verändert — beibehalten ist; danach kann in Zukunft die Einkommensteuer ermäßigt werden, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse der steuerliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen und das Einkommen 20 000 RM nicht übersteigt; die bisherige Grenze von 30 000 RM gilt jetzt nur noch bei kinderreichen Steuerpflichtigen.

Das Körperschaftssteuergesetz hat insofern Änderungen erfahren, als der Kreis der Steuerpflichtigen wesentlich erweitert worden ist. Nach dem Gesetz vom 16. Oktober 1934 sind die Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts in vollem Umfang körperschaftsteuerpflichtig. Damit sind auch die sogenannten öffentlichen Versorgungsbetriebe, d. h. die Betriebe der öffentlichen Hand, denen die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas oder Elektrizität obliegt, oder die dem öffentlichen Verkehr dienen, hinsichtlich des ganzen Gewinns der Steuerpflicht unterworfen; die bisherige Befreiungsvorschrift, die für diese Betriebe bestand, soweit sie der Versorgung innerhalb ihrer Gebietskörperschaften dienten und sich auf die eigentliche Versorgung beschränkten, ist in das neue Gesetz nicht übernommen worden. Desgleichen ist die steuerliche Begünstigung aufgehoben, die den Genossenschaften gewährt war, die einem Revisionsverband angeschlossen waren, und deren Geschäftsbetrieb sich auf den Kreis der Mitglieder beschränkte. In Zukunft sollen grundsätzlich alle Genossenschaften einheitlich zur Körperschaftsteuer herangezogen werden; jedoch ist der Reichsfinanzminister ermächtigt, für bestimmte Gruppen von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften die Befreiung von der Körperschaftsteuer oder die Anwendung einer ermäßigten Steuer vorzuschreiben.

## 2. Das Vermögenssteuer- und das Reichsbewertungsgesetz

Auf dem Gebiet des Vermögenssteuerrechts hat sich der Kreis der Steuerpflichtigen insofern geändert, als offene Handelsgesellschaften, Kommandit- und ähnliche Gesellschaften nicht mehr selbständig steuerpflichtig sind; vielmehr haben in Zukunft die einzelnen Gesellschafter ihre Anteile zu versteuern, wodurch sie in den Genuß der ihnen zustehenden Freibeträge kommen. Andererseits ist — wie auch bei der Körperschaftsteuer — die bisher bestehende Steuerfreiheit entfallen, die den Berufsverbänden ohne öffentlich rechtlichen Charakter gewährt wurde, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet war.

Völlig umgestaltet sind die Bestimmungen über die Freibegrenze. Bisher galt sowohl für die natürlichen wie für die juristischen Personen — sofern sie unbeschränkt steuerpflichtig waren — eine Besteuergrenze von

20 000 RM. Steuerpflichtige, deren Vermögen diese Grenze nicht überstieg, waren völlig steuerfrei; überstieg das Vermögen jedoch die Grenze, so war es in vollem Umfang steuerpflichtig. Nach dem neuen Gesetz ist zwischen natürlichen und juristischen Personen zu unterscheiden.

Bei natürlichen Personen wird die bisherige Besteuergrenze durch sogenannte Freibeträge ersetzt. Als Freibeträge sind bestimmt: 10 000 RM für den Steuerpflichtigen selbst, weitere 10 000 RM für die Ehefrau und weitere 10 000 RM für jedes minderjährige Kind. Der Steuerpflichtige ist steuerfrei, wenn sein Vermögen die Freibeträge nicht übersteigt; ist sein Vermögen größer als die Freibeträge, so wird er — abweichend von der bisherigen Regelung — nur mit dem Betrag herangezogen, mit dem das Vermögen die Freibeträge übersteigt.

Anders ist die Regelung bei den juristischen Personen. Nach dem neuen Gesetz gelten bei Kapitalgesellschaften keinerlei Freigrenzen; vielmehr wird bei ihnen ein bestimmtes Mindestvermögen der Besteuerung zugrunde gelegt. Dieses beträgt bei Aktiengesellschaften 50 000 RM, bei Gesellschaften m. b. H. 20 000 RM. Durch diese Regelung soll bei kleinen Kapitalgesellschaften ein Anreiz geschaffen werden, die anonyme Form aufzugeben und das Geschäft unter eigener voller Verantwortung als Einzelkaufmann oder in Form der Personalsgesellschaft fortzuführen. Auch für die übrigen Körperschaften (Genossenschaften, eingetr. Vereine usw.) sind die Bestimmungen über die Freigrenze verändert. Hier hält das Gesetz zwar an einer Besteuergrenze in der bisherigen Form fest, setzt sie aber von 20 000 RM auf 10 000 RM herab. Diese Körperschaften sind also steuerfrei, wenn sie ein Vermögen bis zu 10 000 RM haben; übersteigt ihr Vermögen jedoch diese Grenze, so sind sie mit dem vollen Betrage steuerpflichtig.

Im Zusammenhang mit dem Vermögenssteuergesetz ist auch auf die neuen Bestimmungen des Reichsbewertungsgesetzes hinzuweisen. Hier ist besonders die Neuregelung bezüglich der „Betriebsgrundstücke“ hervorzuheben. Bisher galten Grundstücke, von denen ein Teil dem gewerblichen Betrieb des Betriebseigentümers diente, mit diesem Teil als Betriebsvermögen, mit dem Rest als Grundvermögen. Nach dem neuen Gesetz erfolgt diese Teilung nicht mehr, sondern das Grundstück wird nur ganz dem einen oder ganz dem andern Vermögen zugerechnet, und zwar gilt es als Betriebsvermögen, wenn es zu mehr als der Hälfte seines Wertes dem gewerblichen Betriebe dient, sonst als Grundvermögen. Ferner bedarf die Bestimmung einer Erwähnung, daß Aktien, Kuxe, sonstige Anteile und Genußscheine bei dem Eigentümer der Aktien oder Anteile nicht mehr, wie bisher, mit der Hälfte, sondern in voller Höhe der festgesetzten Steuerkurse oder des ermittelten Verkaufswerts anzusetzen sind.

## 3. Das Umsatzsteuergesetz

Das Umsatzsteuergesetz vom 16. Oktober 1934 bringt einmal neue Vorschriften über die Besteuerung der Umsätze im Binnengroßhandel. Bisher waren diese Umsätze steuerfrei, wenn der Großhändler die Waren nicht oder nur zum Zweck der Beförderung in Besitz nahm, wenn sie also nicht das Lager des Großhändlers berührten. Erfolgte die Lieferung dagegen ab Lager des Großhändlers, so war der Umsatz voll steuerpflichtig mit 2 %, unter Umständen mit 1 %. In das neue Gesetz ist eine solche Unterscheidung nicht übernommen; vielmehr wird für den gesamten Großhandel ein einheitlicher Satz von 1/2 % festgesetzt. Ausnahmen sind nur für die Lieferungen bestimmter Massengüter vorgesehen, die im Großhandel steuerfrei sein sollen.

Von den weiteren Änderungen des Gesetzes verdienen noch die Bestimmungen besondere Erwähnung, daß in Zukunft die Umsätze aus der Tätigkeit der freien Berufe der Privatgelehrten, Künstler und Schriftsteller sowie der Handlungsgagenten und Handelsmakler nicht mehr in Höhe von 18 000 RM, sondern nur noch bis 6000 RM umsatzsteuerfrei sind, und daß die bisherige Befreiung für gemeinnützige Unternehmen fortgefallen ist.

## 4. Inkrafttreten der neuen Gesetze

Für das Inkrafttreten der neuen Gesetze sind folgende Zeitpunkte bestimmt:

Das Einkommen- und Körperschaftssteuergesetz gelten zum erstmalig für die Veranlagungen für das Kalenderjahr 1934, die im Jahre 1935 durchgeführt werden. Die Vermögenssteuer wird nach dem neuen Gesetz erst vom 1. April 1936 ab erhoben unter Zugrundelegung des auf den 1. Januar 1935 ermittelten Wertes des steuerpflichtigen Vermögens. Für das Rechnungsjahr 1935 wird die Vermögenssteuer noch nach den bisherigen Bestimmungen erhoben.

Das Reichsbewertungsgesetz tritt am 1. Januar 1935 in Kraft.

Die Umsatzsteuer schließlich wird ebenfalls vom 1. Januar 1935 ab nach dem neuen Gesetz erhoben.

Dr. Zemlin [2363]

## Die neue Vergleichsordnung

Durch Gesetz vom 26. Februar 1935 (RGBl. I, S. 321) hat das Vergleichsverfahren eine Neuregelung erfahren, die mit dem 1. April 1935 in Kraft getreten ist. Die neuen Bestimmungen bringen vor allem eine Stärkung der Stellung des Vergleichsrichters, damit ein straffes und beschleunigtes Verfahren und eine gleichmäßige Beteiligung aller Gläubiger gewährleistet wird, sowie eine Erhöhung des Schutzes der Gläubiger, insbesondere gegenüber böswilligen Schuldnern.

Von den Verfahrensvorschriften ist hervorzuheben, daß die Eröffnung des Verfahrens nicht mehr wie bisher von der Einverständniserklärung der Mehrheit der an dem Vergleich beteiligten Gläubiger abhängig ist. Ferner hat das Gericht entgegen der jetzigen Regelung sofort nach Eingang des Antrags auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens einen vorläufigen Verwalter zu bestellen und alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um eine den Gläubigern nachteilige Veränderung in der Vermögenslage des Schuldners zu verhüten; das Vergleichsgericht kann demgemäß dem Schuldner Verfügungsbeschränkungen auferlegen, und es kann auch die Einstellung anhängiger Zwangsvollstreckungen für eine bestimmte Dauer anordnen, damit nicht einzelne Gläubiger auf Kosten der Gläubigergesamtheit eine bevorzugte Befriedigung erfahren. Die Bestellung des endgültigen Vergleichsverwalters (bisher Vertrauensperson) erfolgt jetzt ebenfalls lediglich durch das Gericht, ohne daß dieses wie bisher an die Vorschläge der Gläubigermehrheit gebunden ist.

Einer Stärkung der Gläubigerstellung dienen insbesondere die neuen Bestimmungen, daß die Eröffnung des Vergleichsverfahrens abgelehnt werden muß, wenn innerhalb der letzten fünf Jahre ein Konkurs- oder ein Vergleichsverfahren über das Vermögen des Schuldners rechtskräftig eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden ist, wenn der Schuldner innerhalb dieser Zeit einen Offenbarungseid geleistet hat, oder wenn die geschäftlichen Aufzeichnungen des Schuldners so mangelhaft sind, daß sie einen hinreichenden Überblick über seine Vermögenslage nicht ermöglichen. Eine erhöhte Sicherung bezwecken weiterhin die neuen Vorschriften über die *Mindestquote*: Der Vergleichsvorschlag muß jetzt den Vergleichsgläubigern mindestens 35% ihrer Forderungen (bisher 30%) gewähren; dieser Mindestsatz erhöht sich auf 40%, wenn der Schuldner eine Zahlungsfrist von mehr als einem Jahr von der Bestätigung des Vergleichs an beansprucht. Im Interesse der Gläubiger liegt ferner die Einführung des *Nachverfahrens*, das die Durchführung eines zustandegekommenen Vergleichs sichern soll. Bisher wurde bei Bestätigung eines Vergleichs durch das Gericht in allen Fällen das Vergleichsverfahren aufgehoben, ohne daß Vorsorge getroffen wurde, ob der Schuldner seinen Verpflichtungen aus dem Vergleich nachkommt. Die neue Vergleichsordnung bringt hierin eine grundsätzliche Änderung: Wenn sich der Schuldner in dem Vergleich freiwillig einer Überwachung unterwirft, so ist zwar das Verfahren aufzuheben; es findet aber eine Überwachung durch einen „Sachwalter“ der Gläubiger statt; auch dauern die Verfügungsbeschränkungen fort. In den andern Fällen tritt eine Fortsetzung des Verfahrens ein, außer wenn die Vergleichsgläubiger die Aufhebung beantragen, oder wenn die Summe der vollstreckbaren Vergleichsforderungen ohne Berücksichtigung des im Vergleich vorgesehenen Erlasses 20 000 RM nicht übersteigt. Die Aufhebung eines Nachverfahrens tritt erst ein, wenn der Verwalter anzeigt, daß der Schuldner den Vergleich erfüllt hat oder der Schuldner unter Glaubhaftmachung der Erfüllung die Aufhebung beantragt.

Von den sonstigen Änderungen bleibt erwähnenswert, daß bei juristischen Personen auch im Liquidationsstadium künftig ein Vergleichsverfahren stattfinden kann; schließlich ist die Bestimmung fortgefallen, daß der Schuldner seiner Firma den Zusatz „im Vergleichsverfahren“ beifügen muß.

Dr. Zemlin [2378]

# SCHRIFTTUM

## Wirtschaftswissenschaft und -politik

### Amerikanische Vorschläge zum Neuaufbau der Wirtschaft

Fortsetzung des im Septemberheft 1934 veröffentlichten Auszuges aus dem Aufsatz von Ralph E. Flanders „The Problem of Purchasing Power“, *Mechanical Engineering* 1933, Heft 10.

Zwischen Kapital- und Verbrauchsgütern besteht ein bestimmtes Verhältnis. Wenn die Erzeugung dauernd in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihrem Ertrag gesteigert wird, muß zur gleichen Zeit auch dafür gesorgt werden, daß das Höchstmaß der gewünschten Güter und Dienste verfügbar ist und verteilt wird. Wohl wird die Kaufkraft im Anfang auch durch die Erzeugung von außergewöhnlichen Kapitalgütern verteilt (z. B. durch den Bau von Hotels, Wohnhäusern, Bürohäusern und Industriegebäuden, wie dies 1927, 1928 und 1929 in USA der Fall war), aber es ist klar, daß dieser Vorgang in einer Zeit des gestörten wirtschaftlichen Gleichgewichtes nicht fortdauern kann. Dieser Zustand ist nicht nur gefährlich für den Aufbau des Kredites, wie im Septemberheft 1934 dargelegt, sondern er würde auch eine tiefgreifende Veränderung im

Wirtschaftsleben hervorrufen, selbst dann, wenn die Expansion allein durch Ersparnisse finanziert würde.

Keineswegs war die Übererzeugung der Grund für den Stillstand der wirtschaftlichen Blüte Amerikas. Der damals vorhandene Umfang von erzeugten und von verbrauchten Gütern könnte leicht erreicht und sogar überboten werden, ohne daß Sicherheit und Gleichgewicht gefährdet zu sein brauchen.

Der Umfang der Erzeugung ist logischerweise aber nach zwei Seiten begrenzt: Wenn der Güterzufluß allzu groß wird, um auf vernünftige Art verbraucht zu werden, oder wenn durch die Gütererzeugung die Bodenkraft und Hilfsquellen über das angemessene Maß hinaus erschöpft werden. Im Jahre 1929 war in Amerika keiner dieser beiden Fälle eingetreten. Die berechtigten Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung an Wohnung und Kleidung waren noch lange nicht gedeckt. Auch die Vorräte und Bodenschätze des Landes waren keineswegs erschöpft. Im Gegenteil! Eine beispiellose Steigerung der Naturprodukte war sogar mit eine der Ursachen des Zusammenbruchs.

Die neue Ära von 1929 bot günstige Möglichkeiten, aber ihre Grundlage war unsolid. Sie war aufgerichtet auf zerbröckelnden Krediten und auf unzureichender Kaufkraft. Falsche Sparsamkeit und Festlegung von Kapitalien ohne sinnvollen Zusammenhang

mit der Gesamtwirtschaft waren die Ursachen für diese verderblichen Schwankungen.

Zu den weiteren Ursachen dieser wirtschaftlichen Unbeständigkeit gehört z. B. die Anhäufung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Wohl ist der landwirtschaftliche Beruf einer der wirtschaftlich gesichertesten Berufe, da er allein von den Launen des Wetters abhängig ist; er gewährt jedoch nur einen niederen Lebensstandard. Die Anhäufung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie Baumwolle, Weizen verspricht höhere Einkünfte; diese sind aber ihrerseits abhängig von nationalen oder internationalen Wirtschaftsbedingungen, deren Veränderungen viel schwerer wiegend sind als die Veränderungen des Wetters.

Fernerhin gehört zu den erwähnten Ursachen der Übergang von landwirtschaftlicher Gütererzeugung zur städtischen Industrie; wiederum ein Fortschritt zu höherem Lebensstandard, wenn die Wirtschaft blüht, aber ein Verhängnis bei wirtschaftlichem Tiefstand.

Eine dritte Ursache der Unsicherheit liegt im Wechsel von der Erzeugung von Stapelwaren zur Erzeugung von Zusatz- und Luxusgütern. Wiederum findet ein Steigen zu höherem Lebensstandard statt, aber dieser kann nur mit großer Mühe gehalten werden, da der leichteste wirtschaftliche Rückgang den Beschäftigungsgrad in den weniger notwendigen Geschäftszweigen unverhältnismäßig vermindert.

Viertens ist die steigende Bedeutung der Kapitalgüterindustrien zu nennen, die u. a. Fabrikarüstungen und Fabrikgebäude herstellen. Während einer Depression ist für diesen Beschäftigungszweig keine Nachfrage mehr, und die Erholung vermag in dieser Industrie nur sehr langsam vor sich zu gehen. Die Schwierigkeit der Arbeitsregelung z. B. im Lokomotivbau und bei Werkzeugmaschinen ist bekannt.

Schließlich besteht noch ein fortdauernder Abfluß von produktiven Beschäftigungen in allgemeinen zum Handel und zu Dienstbeschäftigungen verschiedenster Art. Diese letzten bilden ein Kennzeichen einer entwickelten Zivilisation; sie sind zum großen Teil auch durchaus erstrebenswert. Aber leider werden gerade diese Berufe durch absteigende Konjunkturen außerordentlich beeinträchtigt.

Alle diese Ursachen sind vermutlich viel wirksamer als der oft genannte technologische Faktor der Arbeitslosigkeit!

### Vorschläge zur Reform des Wirtschaftsystems

In den vorhergehenden Ausführungen ist versucht worden, die wirklichen Gründe des mangelnden wirtschaftlichen Gleichgewichtes in ihrer Vielgestaltigkeit aufzuzeigen. Diese Darlegungen sollen nunmehr zur Grundlage für ein Wirtschaftsprogramm dienen, wonach sich die wirtschaftlichen Güter gleichmäßiger vermehren, die Dienste sinnvoller verteilt werden.

Fünf wesentliche Änderungen der heutigen Wirtschaftspraxis werden vorgeschlagen:

1. Wenn in der Zukunft Kriege entstehen, müssen sie anders als durch Kreditinflation finanziert werden. Es besteht keine Notwendigkeit für ein Übermaß an Staatsschulden, an Munition und an Erzeugung von Material; auch das Kapital, die Arbeitskraft, die natürlichen Hilfsquellen müssen im Kriegsfall ebenso sorgfältig ausgewählt werden wie die Menschen. Dann ist es allerdings unvermeidlich, daß sich während der Kriegsdauer der Lebensstandard der Bevölkerung senkt. Dafür entgeht man aber auch dem Elend der Kriegsdeflation mit seiner Schuldenlast und der darauf folgenden Zeit der geschäftlichen Zusammenbrüche und sozialer Auflösung.

2. Die laufenden Finanzmaßnahmen müssen auf der Grundlage des gewöhnlichen Geschäftskredites (30, 60 und 90 Tage-Wechsel) durchgeführt werden. Es ist typisch für Kreditgeschäfte auf dieser Grundlage, daß sie sich sowohl im Ausmaß als auch in der Schnelligkeit dem Fluß der Güter zum Markt angleichen. Sie wirken deshalb

kaum bemerkenswert auf den Preisstand ein. Überdies verursachen sie keine langfristige Verschuldung; diese vermindert bekanntlich die Kaufkraft, da die hinausgeschobenen Rückzahlungen zu veränderten Preisen und auf veränderter Einkommensgrundlage durchgeführt werden. Der hier geforderte Geschäftskredit darf nur so weit ausgedehnt werden, daß er die Kaufkraft im richtigen Zeitpunkt und im entsprechenden Ausmaß belebt.

Ungefähr  $\frac{4}{5}$  der aktiven Geldersatzmittel Amerikas sind derartig entstandenes Bankkreditgeld; der Rest ist Gold oder eine Währung, die sich hauptsächlich auf Gold gründet. Wenn diese  $\frac{4}{5}$  durch eine entsprechende Finanzleitung in einem gesunden Wirkungsausgleich gehalten werden, dann wird die Kritik gegen die Goldwährung sehr abnehmen. Wie die Dinge jetzt liegen, ist es nicht das Gold, sondern das Kreditwesen, welches mehr als  $\frac{4}{5}$  der Schwierigkeiten bewirkt.

3. Neuanlagen sollten im allgemeinen nur aus Ersparnissen finanziert werden, denn es gibt letzten Endes keinen andern gesunden Weg. Die Kapitalien, welche aus dem Absatz gespart werden, sind das finanzielle Gegenstück zu Rohstoffen und Arbeitskräften, welche aus dem Vorrat von Verbrauchsgütern in den Vorrat von Kapitalgütern geleitet werden.

Jede ausgeprägte Deflation — und bestimmt die hier behandelte — weist eine Menge langfristiger Anlagen auf, sowohl in Gütern als auch in Effekten, Obligationen und Hypotheken, die durch Kreditexpansion finanziert waren. Der hierdurch entstehende Schaden ist zweifach. Da es sich hier um einen künstlichen Vorrat an Kapitalien handelt, der sich nicht auf der Erzeugung von Gütern gründet, wird der Preisstand in dieser Investierungszeit gesteigert, und es entsteht sowohl Spekulation als auch Kreditinflation, wie es sich in Amerika auch wirklich erwies. Es entstehen die bekannten Verschuldungen aus der Zeit der hohen Einkommen, die in Zeiten gesenkten Einkommens zurückgezahlt werden müssen. Überdies zeigt sich hier das typische Bild von scheinbar flüssigen Aktivbeständen, die in Wirklichkeit aber durch die Deflation eingefroren sind und bekanntlich verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen.

Kreditausweitung auf laufende Geschäftstätigkeit begrenzen und Investitionen aus Ersparnissen vornehmen — das sind die Grundlagen einer gesunden Finanzpolitik! Das wirkliche Ausmaß einer Inflation zeigt sich in dem Kreditumfang, der, statt seinem ihm gemäßen Zweck zu dienen, in langfristigen Investitionen angelegt wird. Dies und nur dies ist Inflation! Und es ist für ein gesundes Land erstrebenswert, die Summe dieser Art von Verschuldung so klein wie möglich zu halten.

4. Es muß ein vernünftiges Verhältnis zwischen Ausgaben und Ersparnissen aufrechterhalten bleiben. Eine große Wahrscheinlichkeit besteht dafür, daß die Steuerung der Inflation, falls sie so wie vorher gefordert, durchgeführt wird, auch diesen Faktor günstig beeinflusst. Wenn die zerstörenden Wirkungen der Inflation überwacht werden, wird vermutlich auch die Zinsrate ihre normale Funktion ausüben, das Verhältnis zwischen Verbrauch und Investierung zu regeln. Die Höhe des Zinsfußes wird dann zwischen 3 und 4% liegen, da dies dem Ausmaß des Durchschnittsertrages entspricht, der durch Anlagen in Amerika über eine längere Zeitdauer erzielt wird.

Was nun jene trügerische Investierungsform betrifft, die darin besteht, den Kurs der vorhandenen Wertpapiere künstlich in die Höhe zu treiben oder Noten auszugeben, denen keine reale Investierung zugrunde liegt, so können diese Maßnahmen und die dadurch hervorgerufenen Schwankungen entweder durch Verordnungen abgeschwächt werden, wonach größere Hinterlegungssummen vorgeschrieben werden, oder durch eine Art Kapitalverkehrssteuer. Hierdurch würde die Spekulation eingeengt, ohne daß die Investierung gehemmt wird.

Die Besteuerung einer Bevölkerung hat letzten Endes den Sinn, ungenutzte Investitionen großer Einkommen in sozial wünschenswerte Ausgaben umzuwandeln. Dies kann geschehen entweder durch Besteuerung des Vermögenszuwachses oder noch besser durch eine richtig gestaffelte

Einkommensteuer. Unter allen Umständen scheint es für die nächste Zeit wünschenswert, einen immer größeren Anteil des Gesamteinkommens für die Allgemeinheit statt für das Individuum zu verbrauchen.

### Die NRA und die wirtschaftliche Ordnung

Wenn man annimmt, daß diese Darlegungen von objektiver Gültigkeit sind, dann muß man mit Recht betroffen sein über die Verschiedenartigkeit zwischen diesen Reformversuchen und denjenigen der NRA.

Die hier vorliegende Untersuchung verlangt hauptsächlich Reformen der Finanzpraxis, zum größten Teil verwirklicht in der Finanzpolitik der Regierung und nur zum geringen Teil realisiert durch die Industrie und den Handel. Für die Politik der NRA dagegen steht die Tätigkeit der Industrie im Brennpunkt des Interesses.

Es soll hier kurz zu den wichtigsten Maßnahmen der NRA Stellung genommen werden:

#### Verkürzung der Arbeitszeit

Zwar vermag eine Verkürzung der Arbeitszeit die Wirtschaftslage nicht grundsätzlich zu heilen; aber sie ist doch insofern von Nutzen, als sie die Arbeitsmenge während der Zeit der wirtschaftlichen Wiederbelebung günstig verteilt.

#### Altersgrenze und Mindestgehalt

Die Erhöhung der Altersgrenze (Verbot der Kinderarbeit) ist eine Angelegenheit des menschlichen Anstandes; dergleichen die Festsetzung von entsprechenden Mindestlöhnen.

#### Verkäufe unter Selbstkosten

Das Verbot von Verkäufen unter Selbstkosten — es sei denn in besondern Ausnahmefällen zum Zwecke der Liquidation — ist eine Maßnahme, die dahin führen mag, die Heftigkeit der konjunkturellen Schwankungen zu vermeiden.

Daneben gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die zwar von einigen Schwärmern verlangt werden, die aber größtenteils unvermeidlich zu einer Vermehrung der behördlichen Eingriffe in den Wirkungskreis der Privatwirtschaft führen, ohne Gewinn für die Gesellschaft als Ganzes. Zu diesen Maßnahmen gehören:

#### Beschränkung der Anwendung von Maschinen

Wir haben eine Verkürzung der Arbeitszeit für notwendig erachtet. Da dies nur vermögte Verbesserung von Maschinen und durch eine verstärkte Maschineninanspruchnahme erzielt werden kann, ist es ohne weiteres klar, daß uns diese Forderung völlig abwegig erscheint.

#### Preisregelung

Die Preisregelung ist eine andere verführerische, aber auch recht gefährliche Maßnahme. Das Festsetzen von Preisen führt unvermeidlich zu einer ausgedehnten und unerwünschten Regierungskontrolle.

Auch die Verteilung von Kontingenten verschiedener Produktionszweige — mit Ausnahme der Urstoffe — gehört zu den gefährlichen Maßnahmen. Sie wird hauptsächlich von der Großindustrie angestrebt, die ihre gegenwärtige Verdiensthöhe mit so wenig Anstrengung wie möglich halten will, und die auch unter diesen Umständen durchaus bereit wäre, sich einer verstärkten behördlichen Überwachung zu unterziehen. In diesen Fällen stehen ältere und gefestigte Firmen im Gegensatz zu jungen und noch in der Entwicklung begriffenen Unternehmen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob sich diese älteren Betriebe die Überwachung willig gefallen lassen, wenn sie die Entwicklung einer derartigen Maßnahme voraussehen könnten.

#### Verantwortlichkeit

Zum Schluß soll noch deutlich betont werden, daß keineswegs die Industrie die Verantwortung für die gesamten wirtschaftlichen Schwierigkeiten trägt. Dagegen sind wir verpflichtet, die großen Gefahren aufzuzeigen, welche in dem Betätigungsfeld der Regierung liegen. Es ist sonst zu fürchten, daß diese Mißstände nicht klar genug erkannt werden, und daß für Amerika eine Zeit

der scharfen Regierungskontrolle beginnt, aus der nichts Gutes kommen kann, und der man nie wieder zu entgehen vermag. W. [2174]

## Industrielles Rechnungswesen

**Industrielles Rechnungswesen, AFIR-Mappe Teil II: Anwendungen.** Bearbeitet vom Ausschuß für industrielles Rechnungswesen (AFIR) beim Verein deutscher Ingenieure in Verbindung mit dem Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten. Bearbeitet von O. Schulz-Mehrin VDI und Dr.-Ing. F. Zeidler VDI. Gesamtumfang: 4 Hefte mit 63 Seiten und 26 Tafeln einschließlich Mappe im DIN-Format A 4. Gesamtpreis: 9,50 RM (VDI- und VDMA-Mitgl. 8,55). Einzelhefte: Heft 1, Umfang 11 Seiten mit 6 Tafeln, Preis 2,50 RM (2,25); Heft 2, Umfang 15 Seiten mit 7 Tafeln, Preis 2,50 RM (2,25); Heft 3, Umfang 17 Seiten mit 3 Tafeln, Preis 2,50 RM (2,25); Heft 4, Umfang 20 Seiten mit 10 Tafeln, Preis 3,50 RM (3,15).

Dieser zweite Teil des „Industriellen Rechnungswesens“ bringt vor allem die praktische Anwendung der Grundlagen, die in dem vor einigen Jahren erschienenen Teil I behandelt worden sind<sup>1)</sup>. Aber auch dieser zweite Teil enthält noch weitere Grundlagen, besonders im ersten Heft, das unter dem Titel „Ertrag, Aufwand und Kapital“ die wichtigsten Begriffe der industriellen Betriebswirtschaft und ihre Beziehungen untereinander erläutert. Besonders ausführlich sind die verschiedenen Verfahren zur Ermittlung des Gewinnes behandelt.

Im zweiten Heft werden vor allem praktische Gesichtspunkte herausgehoben und Verfahren für die Bewertung des Anlagevermögens, sowie des umlaufenden Vermögens unter dem Titel „Wert, Preis und Bewertung“ beschrieben, bei denen selbstverständlich die neuesten gesetzlichen Vorschriften für die Bilanzierung zugrundegelegt sind.

Ausführliche und kritische Erörterung der verschiedenen Arten der Abschreibungen und der verschiedenen Abschreibungsverfahren bringt das dritte Heft; außerdem die Behandlung der gezahlten Zinsen, der rechnungsmäßigen Verzinsung des Unternehmerlohnes und der verschiedenen Steuern in der Kosten- und Erfolgsrechnung.

Das äußerst wichtige Kapitel des Einflusses des Beschäftigungsgrades auf Kosten und Erfolg wird im vierten Heft untersucht. Dazu werden noch erörtert wichtige Fragen der Preispolitik und der Preiskalkulation, insbesondere der erzielbare und der annehmbare Preis, sowie die Kosten als Grundlage der Preisbildung.

Auch dieser zweite Teil ist in der gleichen Weise wie der erste durch eine Gemeinschaftsarbeit entstanden, indem die von den Bearbeitern vorgelegten Entwürfe in einem aus hervorragenden Fachleuten zusammengesetzten Arbeitskreis eingehend erörtert wurden. So kam ein Werk zustande, das man nur loben kann. Die ganze Aufmachung und die Einteilung des Stoffes in vier Hefte mit insgesamt etwa vierzig Einzeldarstellungen auf einzeln lose eingelegten Tafeln und mit vielen Rechenbeispielen und anschaulichen Übersichten machen das ganze Werk ebenso geeignet für den Gebrauch in Industriebetrieben wie für den Unterricht in Schulen und Lehrkursen. Die Zahlentafeln und Beispiele sind so klar und der Text so allgemeinverständlich, daß die Schrift auch zum Selbstunterricht geeignet ist.

Die in den vier Heften zusammengefaßten Hauptabschnitte haben zwar mancherlei Beziehungen zueinander, sind aber doch in sich abgeschlossen und für sich verständlich. Die Anschaffung wird außerdem erleichtert dadurch, daß die einzelnen Hefte auch gesondert zu beziehen sind.

Jedenfalls sind die Hoffnungen, die man beim Erscheinen des I. Teil aussprechen konnte, mit diesem II. Teil voll und ganz erfüllt worden, und es ist zu begrüßen, daß nach und nach auch die übrigen Gebiete des industriellen Rechnungswesens, für die in diesem Rahmen kein Raum mehr war, in der bewährten Form bearbeitet werden sollen.

Dr. Klebs VDI [2307]

<sup>1)</sup> Vgl. Techn. u. Wirtsch. Bd. 24 (1931) S. 294

## Organisation

**Die Betriebsorganisation des Sägewerkes.** Von Leopold Vorreiter. Wien 1935, Verlag Julius Springer. 94 S. mit 2 Tafeln, 9 Vordrucke und 2 Abb. im Text. Preis 6,90 RM.

Die Arbeit gibt einen Überblick über die Betriebsorganisation des Sägewerkes, sie stellt damit neben den bestehenden Lehr- und Handbüchern über den Sägewerksbetrieb, die sich fast ausschließlich mit fachtechnischen Fragen befassen, eine wesentliche Ergänzung des Schrifttums über Sägewerke dar.

Ausgehend vom Wesen und von den Zielen der Betriebsorganisation wird eingangs kurz auf eine Reihe organisatorischer Begriffe allgemeingültiger Art eingegangen, um dann die Leistungsfaktoren und ihre Bestgestaltung unter Berücksichtigung der einzelnen Betriebsabteilungen des Sägewerkes zu beschreiben. Hierbei ist es von Wichtigkeit, daß auf Grund praktischer Beobachtungen und Zeitstudien brauchbare Angaben und Zahlenwerte über Leistung, Arbeitsplatzanordnung, Betriebsgelände und Förderwesen, Arbeitszeit, Beleuchtung, Luft und Temperatur gemacht werden; aber auch die zur Beurteilung der Eignung eines Arbeiters ausgebildeten Verfahren der Psychotechnik werden kurz gestreift; alles im Hinblick auf eine gesunde Leistungssteigerung, zugleich aber auch unter weitgehender Berücksichtigung der besonders für das Sägewerk wichtigen Unfallverhütungen.

Der zweite Teil der Arbeit befaßt sich mit der Organisation des Betriebsablaufes. Der Lauf eines Auftrages durch die einzelnen Betriebsabteilungen, die Erledigung hinsichtlich Güte, Menge, Zeitpunkt, die Kontrolle und die Akkordberechnung werden geschildert. Zum Schluß werden die Funktionen der Leitung und der kaufmännischen Stellen erwähnt.

Das Buch, das den jüngsten Ergebnissen arbeitswissenschaftlicher Natur Rechnung trägt, kann jedem, der einen Beruf auf dem Gebiete der Säge-Industrie anstrebt oder bereits ausübt, empfohlen werden.

Dr.-Ing. A. Kritzler [2359]

## Sozialpolitik

**Wegweiser durch die gesamte Sozialversicherung.** Von Liebert. Berlin 1934, H. Friedrich Frommehagen. 133 S. Preis 1,80 RM.

Das Buch bringt eine übersichtliche Darstellung der zur Zeit geltenden Rechtsverhältnisse auf dem Gebiet der Sozialversicherung. Einleitend werden die wichtigsten für alle Versicherungszweige maßgebenden Grundsätze, sowie die Versicherungsträger und Versicherungsbehörden behandelt. Anschließend werden in sieben Abschnitten die Rechtsverhältnisse der einzelnen Versicherungszweige, so der Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Angestellten-, Wander-, Knappschafts- und Arbeitslosenversicherung erörtert. Hierbei wird unter Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung für die einzelnen Versicherungszweige dargelegt, welche Personen versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind, in welcher Höhe Versicherungsbeiträge zu bezahlen und andererseits Versicherungsleistungen zu gewähren sind. Daneben werden auch die Sonderverhältnisse der einzelnen Gebiete berücksichtigt, wie z. B. die Haftung der Unternehmer bei der Unfallversicherung. Ein besonderer Abschnitt ist schließlich dem Verfahren in den Versicherungsangelegenheiten gewidmet.

Dem Verfasser ist es gelungen, in knapper und allgemeinverständlicher Form einen Ratgeber für alle sozialversicherungsrechtlichen Fragen zu schaffen.

Dr. Zemlin [2364]

## Forschung

**VDI-Jahrbuch 1935.** Die Chronik der Technik. Herausgegeben vom Verein deutscher Ingenieure. Berlin 1935, VDI-Verlag. 183 S. Preis 3,50 RM (für VDI-Mitgl. 3,15 RM).

Das VDI-Jahrbuch 1935 gleicht in seinem Aufbau dem von 1934, das an dieser Stelle 1934, S. 189, besprochen ist. Neu ist die Aufnahme einer kurzen Einleitung, wie

der Leser zu dem zahlreich nachgewiesenen Schrifttum gelangen kann. Weitere Anerkennung verdient die Tatsache, daß zum großen Teil neue Verfasser gegenüber dem Jahrbuch 1934 gewonnen wurden. Mit Recht bemerken die Herausgeber, daß durch diesen Wechsel in die an sich objektive Berichterstattung die Feinheit der persönlichen Auffassung und Darstellungsweise hineingewebt wird.

Daß das Studium dieser „Chronik des technischen Fortschritts“ auch für den Wirtschaftler überaus lehrreich und anregend ist, bedarf keiner besonderen Begründung, zumal da gegenüber dem Jahrbuch 1934 einige Abschnitte mehr unmittelbar wirtschaftlich auszuwertende Unterlagen zusammenstellen.  
Dr. Fr. [2391]

## Aus andern Zeitschriften

**Wege zur krisenfesten Siedlung.** A. Striemer. Soziale Praxis Jg. 44 H. 6 (7. 2. 1935) Sp. 154/60, 1 Abb.

Vorschläge über die Siedlung deutscher Volksgenossen in dörflichen Wirtschaftsgemeinschaften, wobei eine möglichst große Anzahl von nicht bäuerlichen Berufsmenschen mit einer neu entstehenden bäuerlichen Siedlungsbevölkerung unter optimalem Ausgleich verbunden werden soll. Dieser Ausgleich ist gedacht als berufliche Abstimmung der Einwohner dieser Dorfgemeinschaften, so daß durch wechselseitige Ergänzung ein bestimmter Bedarf am Orte selbst gedeckt werden kann im Wege der Leistung und Gegenleistung, des unmittelbaren Austausches von Arbeit gegen Arbeit. Berufs- und produktionssteigernde Organisation und Planwirtschaftsführung einer solchen Wirtschaftsgemeinschaft wird im einzelnen erläutert, ihre eigene Marktordnung und Güterkreislaufbildung geschildert. Zu den nichtbäuerlichen Gliedern der Wirtschaftsgemeinschaft gehören die verschiedenen Handwerke für den örtlichen Bedarf, ferner Personen, die in Handel und Gütertausch, in der Verwaltung und Erziehung tätig sind. Der weitgehende Eigenkreislauf des örtlichen Bedarfs, wobei Arbeit mit Arbeit bezahlt wird, bedingt ein sehr hohes Maß von sozialem Gemeinschaftsgeist und Verantwortung bei jedem einzelnen, sowohl hinsichtlich seiner Erzeuger, als auch hinsichtlich seiner Verbraucheraufgaben. Auf dem Wege über einen gesteuerten gemeinschaftlichen Einkauf der ortsfremden Güter und Leistungen unter Bezahlung durch ortseigene Überschüsse steht die Wirtschaftsgemeinschaft mit andern benachbarten und mit der Gesamtwirtschaft in Verbindung.

**Der Strukturwandel in der Industrieorganisation der Sowjetunion.** R. Schweitzer. Ost-Europa Jg. 10 H. 1 (Oktober 1934) S. 28/39.

**Russe und Technik.** W. Schulz. Ost-Europa Jg. 10 H. 1 (Oktober 1934) S. 44/49.

Schweitzer gibt einen Überblick über die verschiedenen Organisationsformen, durch welche die Sowjetindustrie gegangen ist, schildert deren Auswirkungen und den gegenwärtigen Stand der Entwicklung. Der Wandel vom überspitzten Zentralismus (Glawki-System) über die Trusts des NEP-Abschnitts der sowjetrussischen Wirtschaft zu den Zwangssyndikaten und deren Überleitung in die vorletzte Ordnung in zwei Hauptabteilungen mit untergegliederten Hauptverwaltungen zeigt am Beispiel der Industrieorganisation den eigenartigen Weg, den die russische Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftspolitik gegangen ist. Die heutige Ordnung der Industrie, ein System von Konzernen unter Führung des Obersten Volkswirtschaftsrates, wobei den Konzernen neben Beschaffungs-, Erzeugungs- und Verteilungsfunktionen auch die Behandlung betriebswirtschaftlicher und planwirtschaftlicher Aufgaben zu fallen, und die neuesten Reformbestrebungen im Sinne einer Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung werden vom Verfasser klar dargestellt und kritisch betrachtet.

Schulz behandelt die Stellung des „russischen Menschen“ zur industriellen Technik, deren Einsatz das kommunistische Ziel verwirklichen soll. Die Technik ist hier wirtschaftliches Mittel und politischer Faktor; ein Kulturfaktor Technik im eigentlichen Sinne kennt man nicht. Die aus eigenem Erlebnis des Verfassers geschöpfte Darstellung der menschlichen Problematik und der Stellung des proletarischen Massenmenschen zur Technik, der Schwerfälligkeit und Hilflosigkeit in der technisch-wirtschaftlichen Planung, verbunden mit Überspannung der Ziele und „Zahlengigantomanie“ ohne wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund, ist lehrreich in ihrer verständnisvollen Sachlichkeit.  
BH

# INDUSTRIELLER VERTRIEB

UNTER MITWIRKUNG DER FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE BEIM VDI

## Ausschreibungen im Ausland bieten der deutschen Industrie gute Ausfuhrmöglichkeiten!

Von Ingenieur G. A. LANGEN, Leipzig

Fast jedes Land auf der Erde ist heute bestrebt, durch große Regierungsaufträge die Wirtschaft zu beleben und die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Die Summe dieser Arbeiten kann nur annähernd geschätzt werden. Es handelt sich um Programme, die in die Milliarden gehen (vgl. u. a. „Die Bedeutung der öffentlichen Arbeiten in USA“, S. 88).

### Der Bedarf

In erster Linie bilden die großen Bauprogramme wie Straßen-, Kanalbauten, Hafens- und Eisenbahnanlagen, Brückenbauten, Siedlungs- und Städtebauten den Grundstock der öffentlichen Bestellungen. Für diese Bauten werden nicht nur Baustoffe wie Zement, Betoneisen, Eisenträger, Schienen, Schrauben, Schwellen usw. benötigt, sondern in erheblichem Umfang auch Maschinen wie Betonmischer, Straßenbaumaschinen, Stampfer, Transportanlagen, Krane, Straßenwalzen, Lokomotiven, Waggons, Feldbahnen, Meß- und Nivellierinstrumente, Motorwinden, Bagger usw.

Eine wichtige Rolle spielen auch die militärischen Bauten wie Land- und Seebefestigungen, Kasernenbauten, Flughäfen usw. Es gibt fast kein Land der Erde, das nicht mit großen Kosten seine Wehrkraft verstärkt.

Daneben werden aber auch kulturelle Arbeiten nicht vergessen. In wachsendem Maße werden Schulen, Krankenhäuser, Schlachthöfe, Großmarkthallen gerade in den Ländern errichtet, die auf diesem Gebiet noch zurückgeblieben waren.

Alle Behörden haben zudem einen laufenden Bedarf, angefangen vom Kontorbedarf bis zur Beschaffung von Werkzeugen und Maschinen. Es gibt praktisch kaum eine Ware, die nicht auch von Behörden gekauft wird, ob es sich nun um Rasierklingen für die indische Armee oder um Treibriemen für chinesische Arsenale oder um Werkzeuge für ägyptische Lehrwerkstätten und Stummlaternen für die argentinische Straßenbaubehörde handelt.

### Die Lieferer

Natürlich versucht jede Behörde, zunächst ihre Aufträge an einheimische Lieferer zu vergeben. Grundsätzlich aber steht es in fast allen Fällen jedem Fabrikanten frei, sich an diesen Lieferungen zu beteiligen. Nicht jedes Land hat eine leistungsfähige Industrie. Gerade die Überseeländer sind auf den Bezug aus Europa oder den Vereinigten Staaten von Amerika angewiesen. Aber selbst wenn eine heimische Industrie vorhanden ist, können sich auch fremde Lieferer an den Ausschreibungen und den laufenden Lieferungen beteiligen. Dann ist allerdings vielfach Voraussetzung, daß der Preis um 10 bis 20 % unter dem heimischen Angebot liegen muß. Dies ist aber praktisch selten ein ernstes Hindernis, weil die Lieferungen an Behörden meistens zollfrei erfolgen können. Der Fortfall des Zolles ermöglicht dann auch häufig, diese Preisspanne innezuhalten.

Behörden haben aus Zweckmäßigkeitsgründen lieber mit ortsansässigen Firmen zu tun als mit Lieferern, die in fernen Ländern wohnen. Es besteht deshalb fast regelmäßig die Vorschrift, daß Angebote nur durch ortsansässige Firmen, also Vertreter eingereicht werden können, die auch von der Behörde als verhandlungsfähig anerkannt sind. Es ist deshalb notwendig, einen besonderen Vertreter zur Bearbeitung der Behörden einzusetzen, der offiziell bei der Behörde akkreditiert sein muß. Das trifft nicht auf jede Firma zu. Der deutsche Fabrikant muß sich darüber genau unterrichten.

Ein besonderer Vertreter, der alle Unterlagen besitzt, ist schon im Hinblick auf die weiten Entfernungen und die langen Postlaufzeiten unbedingt erforderlich, weil nur

ein Mann am Platze die notwendige Verbindung mit den maßgebenden Beamten aufrechterhalten kann. Nur an Ort und Stelle kann man rechtzeitig genug die Bedarfsfälle erfahren, auch etwaige Sonderwünsche der Behörde erfüllen. Einige Behörden in den britischen Dominions schreiben vor, daß Angebote nur durch britische Firmen eingereicht werden dürfen. Teilweise haben diese Behörden wie auch zahlreiche asiatische Behörden (China, Siam usw.) offizielle Einkaufsbüros in London. Das schließt aber keineswegs aus, daß nicht auch deutsche Fabrikate durch britische Firmen mit Erfolg angeboten werden können.

Bisher haben sich fast nur Großfirmen an Behörden-geschäften beteiligt. Kleinere und mittlere Betriebe treten sehr selten als Bewerber auf, obwohl sie durch die persönliche Tüchtigkeit der Betriebseinhaber und billigere Kalkulation angesichts ihrer geringeren Gemeinkosten sehr wohl in der Lage sind, mit Großbetrieben in Wettbewerb zu treten.

### Die Bedingungen

Auch im Ausland sind die Behörden etwas bürokratisch veranlagt. Das Formular regiert! Zunächst ist zu beachten, daß die Behörden nur zu ihren eigenen „Einkaufsbedingungen“ kaufen. Diese Einkaufsbedingungen der Behörden werden auf Wunsch jedem Fabrikanten zugestellt und sind fast durchweg annehmbar, manchmal sogar für den Lieferer günstiger als seine eigenen „Allgemeinen Lieferbedingungen“.

Hat man nach Durchsicht der behördlichen Einkaufsbedingungen festgestellt, daß man sie anerkennen kann, so muß das nicht nur offiziell geschehen, sondern auch bei jedem Angebot, sogar in jedem Katalog, auf jeder Preisliste bestätigt werden.

Manches aussichtsreiche Angebot hat nur deswegen keine Berücksichtigung gefunden, weil aus Unachtsamkeit vergessen worden war, die im Katalog oder in der Preisliste eingedruckten „Allgemeinen Lieferbedingungen“ des Fabrikanten zu entfernen, oder weil die Stenotypistin aus alter Angewohnheit dem Angebot die gedruckten „Allgemeinen Lieferbedingungen“ oder die „Verbandsbedingungen“ beigelegt hatte. Solche Angebote werden ohne weitere Prüfung abgelegt. Der Fabrikant erhält keine weitere Nachricht und denkt, sein Angebot sei nicht günstig genug gewesen, oder die Mitbewerber hätten aus unlauteren Beweggründen den Auftrag erhalten, während in der Tat nur der selbstverschuldete Formfehler den Mißerfolg verursacht hat.

Bekanntlich geben die Behörden bei Ausschreibungen Angebotsformulare oder Lastenhefte, damit die Angebote möglichst gleichmäßige Positionen haben, wodurch der Einkaufsbeamte die Preise besser vergleichen kann.

Diese Angebotsformulare kann der Fabrikant jederzeit anfordern und auch in genügender Anzahl erhalten, damit er nicht erst Zeit mit dem Anfordern dieser Formulare verliert. Zweckmäßig hat der zuständige Vertreter immer die neusten Unterlagen, um selber sofort Angebote einreichen zu können, denn zuweilen sind die Ausschreibungstermine so kurz angesetzt, daß Angebote aus Europa zu spät einlaufen.

### Normen und Standards!

Leider sind weder unser metrisches System noch unsere DIN-Normen allgemein in allen Ländern gültig. Der Hersteller muß sich deshalb vorher genau erkundigen, welche Normen vorgeschrieben sind. In USA und den mittel-amerikanischen Staaten, mit Ausnahme von Mexiko, gelten z. B. die Normen des Bureau of Standards in Washington und die der American Standards Association (ASA). In Kanada sind die Standards der Canadian Engineering Association oder der Hydro Power Company gültig. Die Britischen Dominions haben teils britische, teils eigene Standards, die z. B. in Südafrika, Australien, Neuseeland, Indien teilweise von den britischen abweichen. Ägypten

hat teils britische, teils wie Syrien und die französischen Kolonien und Griechenland die „Afnor“, Normen nach der Association française de la Normalisation.

Der Deutsche Normenausschuß, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 40, ist gern bereit, die vorhandenen nationalen Normen der einzelnen Länder selbst zur Einsicht bereitzustellen und gegebenenfalls auch den Bezug solcher Normen zu vermitteln. Abschließend darf bemerkt werden, daß es allerdings oft nur auf den Versuch ankommt, die vorbildlichen deutschen Normen zur Anerkennung zu bringen. Dazu ist die Übersetzung in fremde Sprachen zu empfehlen.

### **Kataloge, Preislisten und Empfehlungen**

Manche Behörden pflegen ihren Bedarf zu bestimmten Zeiten, im Frühjahr oder im Herbst zu decken. Man muß dafür sorgen, daß immer rechtzeitig Kataloge, Preislisten, u. U. die neuesten Muster in den Händen der Einkaufsabteilung sind. Sonst kann es vorkommen, daß man ein Jahr lang warten muß, ehe wieder Aufträge vergeben werden.

Die Behörden pflegen eine Liefererliste oder -kartei zu führen, in der die für die verschiedenen Artikel in Betracht kommenden Lieferer verzeichnet sind. Es ist sehr wichtig, dafür zu sorgen, daß man auch in diese Liste aufgenommen wird, selbst wenn zur Zeit kein Bedarf vorliegen sollte. In regelmäßigen Abständen sollte man deshalb auch Kataloge, Preislisten usw. an die Behörden versenden, um sich immer wieder in Erinnerung zu bringen. Sorgfältig müssen alle eigenen Lieferbedingungen ausgeschnitten oder überklebt sein. Am besten klebt man eine Notiz ein: „Die Einkaufsbedingungen der Behörde sind in vollem Umfang anerkannt!“ Außerdem bringe man die genaue Anschrift des zuständigen Vertreters mit seiner Fernsprechnummer und Kabelanschrift auf allen Drucksachen leicht sichtbar an, da häufig die Einkaufsbeamten den Vertreter fernmündlich zu Rücksprachen und zur Auskunfterteilung hinzuziehen.

Im allgemeinen werden nur große Bestellungen im öffentlichen Ausschreibungsverfahren vergeben. Kleinere Aufträge, insbesondere im laufenden Bedarf, bis zum Werte von 1000 oder 2000 RM werden meistens ohne Ausschreibung und unmittelbar gegeben. Dabei kann es sich doch, aufs Jahr gerechnet, um sehr ansehnliche Posten handeln. Diese Aufträge werden auf Grund der vorliegenden Kataloge, Preislisten und Muster beim akkreditierten Vertreter bestellt, der ja seine Aufgabe darin sehen muß, mit den maßgebenden Beamten in ständiger Fühlung zu bleiben. Da der Bedarf dann regelmäßig gedeckt zu werden pflegt, kann der Vertreter, sobald er einen Artikel eingeführt und dieser die Zufriedenheit der Behörde gefunden hat, gut im voraus disponieren, um zur rechten Zeit stets sofort greifbare Ware anbieten zu können, die naturgemäß bevorzugt wird.

Es ist immer wertvoll, wenn Zeugnisse oder Gutachten behördlicher Stellen, z. B. amtliche Gutachten von Prüfungsanstalten, Universitäten usw. auch den ausländischen Behörden vorgelegt werden können, da man auf solche Gutachten großen Wert legt. Je mehr Empfehlungen von behördlicher Seite aufgegeben werden können, um so leichter ist der Verkauf, da das Vertrauen dadurch wesentlich gestärkt wird. Auch für den Verkauf an andere Kunden können Empfehlungen von Behörden vorteilhaft verwertet werden.

### **Gemeinschaftsvertrag**

Große Lieferungen, wie die Einrichtung eines Krankenhauses oder einer vollständig eingerichteten Werkstatt oder Schule usw., werden meistens von den Behörden als geschlossen ausgeschrieben. Es gibt nun kaum eine Fabrik, deren Herstellungsprogramm alles umfaßt, was in der Ausschreibung verlangt wird. Bisher wurden solche Aufträge von Händlerfirmen bearbeitet, die sich von den einzelnen Spezialfabriken Angebote geben ließen und dann ein Sammelangebot abgaben, in dem z. B. die Kraftanlage, die Transmissionen, Treibriemen, Werkzeugmaschinen, Werkzeuge, Meßinstrumente usw. vollständig angeboten wurden. Die Behörde liebt es nicht, mit vielen Lieferanten zu verhandeln, sondern zieht den Kauf bei einer

Bezugsquelle in solchen Fällen vor. Da aber die Behörden aus verständlichen Gründen doch lieber bei Fabrikanten als bei Händlern kaufen, schon um die Herkunft der Waren zu kennen und auch besser durch Fabrikgarantien geschützt zu sein, haben englische Hersteller mit sehr gutem Erfolg den Weg der Gemeinschaftsangebote beschritten. Wird also eine große Lieferung ausgeschrieben, die sich aus den verschiedenartigsten Einzelposten zusammensetzt, dann bildet sich eine Gruppe von Fabrikanten, die dann das ganze Objekt gemeinsam oder durch den Hauptbeteiligten anbieten. Abgesehen davon, daß dann die Fabrikanten die manchmal erhebliche Verdienstspanne der Händlerfirma, die bisher in den Einzelfabrikanten keine Mitbewerber hatte, selber verdienen können, bietet die Gemeinschaftsarbeit auch bei der Lieferung große Vorteile. So kann z. B. der Versand erheblich verbilligt werden, wenn die einzelnen Lieferungen in Sammelladung, kleinere Kisten als Beipack in großen Kisten verschickt werden. Außerdem kann dann in manchen Fällen ein einziger Montageleiter auf gemeinsame Kosten, die anteilig verrechnet werden, geschickt werden, während sonst mehrere Fabriken je einen Montagemeister schicken mußten. Solche Sammelangebote einer Fabrikantengruppe haben immer größere Aussichten als Händlerangebote. Auf diese Weise haben gerade die kleineren und mittleren Fabrikanten die Möglichkeit, auch größere Aufträge hereinzunehmen, die sie sonst allein nie bearbeiten könnten.

Da bei allen Behörden die Ringbildung grundsätzlich bekämpft wird, sollten sich kartellierte Firmen unter allen Umständen vorher verständigen, damit nicht alle Firmen den gleichen Preis abgeben, wodurch sofort alle Angebote ausscheiden, auch wenn sie noch so günstig sind.

Im allgemeinen bietet die Finanzierung von Behördenaufträgen weniger Schwierigkeit als die von privaten Aufträgen. Im Gegenteil, die Banken sind eher geneigt, Behördenaufträge zu finanzieren und Überbrückungskredite zu geben als bei privaten Aufträgen. Es gibt allerdings auch Länder, deren Behörden nicht gerade sehr pünktlich zahlen. Der Vertreter muß sich dann stets vergewissern, ob der Etat für die Bestellungen auch vorhanden ist. Unter Umständen muß man etwas Geduld haben können; denn energisches Drohen oder gar gerichtliche Klagen helfen sowieso nichts, sondern verderben das Geschäft für die ganze Zukunft. Wo aber genügend Mittel in Etat bereitgestellt sind, kann man auch auf sofortige Zahlung rechnen; denn im allgemeinen sind Behörden auch in der Zahlung genauer als Privatfirmen, wobei nur zu bedenken ist, daß der Instanzenweg als solcher seine Zeit braucht, ehe die Rechnungen geprüft und zur Zahlung angewiesen werden können.

Wer nicht in der Lage ist, ausfahrtechnisch erfahrene Auslandskorrespondenten zu halten, sollte deshalb aber nicht auf die geschilderten Geschäftsmöglichkeiten verzichten, sondern sich der Mitarbeit guter Ausfuhrhäuser bedienen, die in dem betreffenden Lande eingeführt sind und die Eigenarten des Ausfuhrgeschäftes wie des Behördengeschäftes aus langjähriger Praxis gut kennen. Man hat vielfach den Exporteur als ein wirtschaftlich unnötiges Zwischenglied angesehen und den unmittelbaren Weg zum Auslandskunden gesucht. Ausfuhr erfordert aber zusätzliche Kenntnisse und Erfahrungen, sonst kann leicht hohes Lehrgeld zu zahlen sein. Hier füllt der Exporteur, der über langjährige Erfahrungen und Verbindungen im Behördengeschäft verfügt, eine volkswirtschaftlich bedeutungsvolle Lücke aus. Er ist für viele kleinere und mittlere Fabrikanten, die an sich sehr leistungsfähig sind, der berufene Helfer und Mittler.

Häufig lassen sich Ausfuhrgeschäfte auch im Rahmen von Kompensations- oder Rohstoffkreditgeschäften durchführen. Es sei nur an das Wollgeschäft mit Südafrika erinnert, das sicher dazu beitragen wird, daß die südafrikanischen Behörden, wie z. B. die Administration of the South African Railway and Harbours, Johannesburg oder das Government Supplies Board, Chief inspector of stores, Pretoria, ebenso die Stadtverwaltungen von Johannesburg, Capetown, Durban usw., die ständigen Bedarf haben, künftig deutschen Lieferanten den Vorzug geben werden, um durch diese Lieferungen die abgeschlossenen Wollieferungen bezahlt zu bekommen.

Da die deutsche Regierung künftig noch mehr solcher Tauschgeschäfte großen Stils in die Wege leiten wird, um auch ohne Devisentransfer die Einfuhr ausländischer Rohstoffe sicherzustellen und die Bezahlung durch deutsche Gegenlieferungen erfolgen zu lassen, bieten sich in dem ziffernmäßig sehr großen Behördengeschäft für den rühri- gen Fabrikanten sehr interessante Absatzmöglichkeiten.

Das Ausland sieht immer mehr ein, daß es an Deutschland nur dann Rohstoffe verkaufen kann, wenn es auch deutsche Wertarbeit „in Kauf nimmt“, und gerade die Behörden werden das zuerst einsehen.

### Anschriften ausländischer Behörden

Die nachstehenden Anschriften umfassen bei weitem nicht alle ausländischen Behörden, sondern sind nur eine Auslese derjenigen, die mit größeren Bestellungen jetzt und ständig als wichtige Kunden in Frage kommen:

- Egyptian Quarantine Board, Alexandria.
- Ministry of Finance, Survey of Egypt, Superintendent of Stores, Cairo.
- Department of Public Health, Chief Executive Officer, Cairo.
- Ministry of the Interior, Stores Dept., Chief inspecting Officer, Cairo.
- Ministry of Public Works, Superintendent of Stores, Cairo.
- Ministry of Communications, Alexandria.
- Ramleh Electric Railway Co. Chief Controlling Officer, Alexandria.
- Ferrocarriles del Estado, Direccion General, Buenos Aires. Direccion General de los Petroleos (Gov. de la Republica Argentina), Buenos Aires.
- Ministerio Para Obras Publicas, Buenos Aires.
- State Electricity Commission of Victoria, Chief Engineer, Melbourne. Australien.
- Government of Western Australia, Perth., durch den Agent General for Western Australia, Savoy House, Strand, London W. C. 2.
- India Stores Department, Engineering Section, Chief Inspecting Officer, in Simla, New Delhi, Karachi und Kalkutta.
- Master General of Ordnance Branch, Army Headquarters New Delhi.
- Baroda & Central Indian Railway Co. Mahalaxmi, Stores Dept. Bombay.
- Bengal Nagpur Railway Co. Chief Controller of Stores, Calcutta.
- East Indian Railway Co., 105 Clive Street, Calcutta, Chief Inspector of Stores.
- Great Indian Peninsular Railway Co., Victoria Terminus, Bombay.
- Bhavanagar State Railways, durch Messrs. Robert White and Partners, 3. Victoria Street, London, oder direkt.
- Government of India, Railways Department, Stores Dept. New Delhi.
- North Western Railways Co. Lahore.
- Assam-Bengal Railways Co. Ltd. Bishopsgate House 80, Bishopsgate, London E. C. 2.
- Government of Travancore, Construction Dept. Chief Engineer of Construction, und der Government Electrical Engineer, Travancore.
- Government of the United Provinces, Director of Industries, Cawnpore.
- Mysore Government Purchasing Committee, Bangalore City, durch Messrs. Rendel, Palmer & Tritton, 55 Broadway, Westminster-London.
- Viaçao Ferra do Rio Grande do Sul, Porto Alegre.
- City Corporation, Chief Controller of Stores, Toronto, Ontario. Canada.
- City Corporation, Chief Controller of Stores, Montreal.
- City Corporation, Chief Controller of Stores, Quebec.
- City Corporation, Chief Controller of Stores, Vancouver.

Chinese Government Purchasing Commission, c/o Messrs. Sandberg, 40 Grosvenor Gardens, London S. W. 1. Municipality, Town Hall, Stores Dept. Hongkong.

Ministerio para Obras Publicas, Quito. Ekuador.

Commission des Furnitures d'Etat, Athen.

F. F. S. S. Sezione Material & Trazione, Ufficio II, Florenz.

F. F. S. S. Serv. Approv. Sez. 7 a und 8 a, Roma.

Ulster Corporation, Education Architect, Victoria Street, Belfast. Irland.

Port and Docks Board Engineer, East Wall, Dublin.

Post & Telegraphs Department, Wellington. Neuseeland.

Municipalité de la Ville de Teheran, Departement des Travaux Publica, Teheran. Persien.

Port and Railways Administration, Superintendent of Stores, Lourenco-Marques. Portugiesisch Ostafrika.

Verwaltung der Rumänischen Staatsbahnen, durch M. Léon P. Abramowitz, 1 Rue Général Budisteanu, Bukarest 2.

Ministerium des Innern, durch M. Léon Abramowitz, 45 Rue Général Angelescu, Bukarest.

Société Communale des Tramways, Strada Armcanasca, Bukarest.

Siamese State Railway Co. Chief Inspecting Officer of Purchases, Bangkok. Siam.

Direccion General de Obras Publicas, Madrid.

Straits Settlements Municipality, Stores Dept. Singapore.

City Council, Johannesburg, City Council, Capetown.

City of Durban, Municipality. Municipality, Town Hall, Oudtshoorn.

Government Supplies Board, Chief Inspector of Stores, Pretoria.

Administration of the South African Railways and Harbours, Johannesburg.

Instituto de Quimica Industria, Gob. de la Republica de Uruguay, Montevideo.

Municipalidad, Direccion General de Compras, Montevideo. [2357]

## Inhalt

Seite

### Aufsatzteil:

- Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 und die private Wirtschaft. Von Geh. Baurat A. A. Schubert VDI 97
- Die unverritzten Kali- und Kohlenlagerstätten am unteren Niederrhein und ihre wirtschaftliche Bedeutung. Von Bergwerksdirektor Fr. W. Landgräber 101
- Betriebsvergleiche in der Textilindustrie. Von Dozent Dr.-Ing. Max Matthes VDI 106
- Die Kapitalanspannung der deutschen Wirtschaft. Von Dr.-Ing. Otto Bredt 109

### Archiv für Wirtschaftsprüfung:

- Die Gewinnverteilung der Aktiengesellschaften. Von Dipl.-Kfm. Dr. Hans Koernig 112

### Wirtschaftsberichte:

- Die deutsche Wirtschaft im März 1935. Von Dr.-Ing. Otto Bredt 114
- Wirtschaftskennzahlen 116
- Länderberichte (Deutschland, Österreich, Rußland, Manchoukuo) 116

### Wirtschaftsrecht:

- Die neuen Steuergesetze vom 16. Okt. 1934. Von Dr. Zemlin 120
- Die neue Vergleichsordnung. Von Dr. Zemlin 120

### Schrifttum:

- Wirtschaftswissenschaft und -politik 122
- Industrielles Rechnungswesen 124
- Organisation 125
- Sozialpolitik 125
- Forschung 125
- Aus ändern Zeitschriften 125

### Industrieller Vertrieb:

- Ausschreibungen im Ausland bieten der deutschen Industrie gute Ausfuhrmöglichkeiten! Von Ing. G. A. Langen 126